

*Prof. Dr. med. Seved Ribbing*

# Ehe und Geschlechtsleben



Ehe und Geschlechtsleben

# Ehe und Geschlechtsleben

Ein Buch für Braut- und Eheleute

von

Dr. med. Seved Ribbing

Professor an der Universität Lund (Schweden)

Wilhelm Jäger  
Buch- und Musikalienhandlung  
Wies 5, Hofenreithsforststr. 6  
Ruf B 21-805

Neubearbeitete Auflage

---

Verlag Strecker und Schröder  
Stuttgart

Deutsch herausgegeben von Dr. med. Oskar Reyher  
Neubearbeitet von Dr. med. Kurt Fenner

Alle Rechte von der Verlagsbuchhandlung vorbehalten  
Druck von Strecker und Schröder in Stuttgart

## Vorwort

In dem Vorwort zu dem Buche „Gesundes Geschlechtsleben vor der Ehe“, das den ersten Teil der deutschen Ausgabe des von Prof. Dr. med. Ribbing verfaßten Werkes über „Sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen“ darstellt, ist das Verdienst des schwedischen Gelehrten gegen die zunehmende Versumpfung der öffentlichen Sittlichkeit gewürdigt worden.

Nachdem im nationalsozialistischen Deutschland durch eine neue Gesundheitsgesetzgebung den von Prof. Ribbing vorgetragenen Forderungen nach Berücksichtigung der ärztlichen Maßstäbe für die Eheschließung Genüge geschehen ist, erscheint der hier vorliegende zweite Teil nach wie vor geeignet, in der ehereifen Jugend das Verständnis für die Notwendigkeiten einer solchen Gesetzgebung und die Einsicht in die Voraussetzungen und die Anforderungen einer Ehegemeinschaft zu wecken. Die Befolgung der von dem Verfasser aufgezeigten wichtigsten Bedingungen bei der Familiengründung wird nicht nur das Glück der Einzelpersonlichkeit nach menschlichem Ermessen sichern, sondern auch den Fortbestand und die kulturelle Weiterentwicklung der Volksgemeinschaft.

Bei der grundsätzlichen Uebereinstimmung der vorgetragenen Anschauungen mit dem Wesensinhalte der deutschen Gesundheitsführung war an dem Inhalte wenig zu ändern. Auf dem Gebiete der deutschen Gesetzeskunde waren Ergänzungen notwendig, die sich aber allein auf die allernotwendigsten Angaben und Hinweise beschränken. Um den gegenwärtigen Verhält-

nissen Rechnung zu tragen, bedurfte die Frage der Eheaussichten der Uebersetzung. In der Schilderung der augenblicklichen deutschen Einstellung zur Frage der Empfängnisverhütung, der Abtreibung, des Versehens und der Ernährung in der Schwangerschaft wird der sachkundige Leser den Eingriff des Uebersetzers feststellen können, der sich der Hoffnung hingibt, dem sich großer Beliebtheit erfreuenden Werke wie dem Leser nach besten Kräften gedient zu haben.

Dr. F e n n e r

# Inhaltsübersicht

1. Die Ehe und ihre gesundheitlichen Vorbedingungen . . . . . 9

Seite

Aus der Geschichte der Ehe / Die Verhältniszahlen des Geschlechts bei Neugeborenen / Geschlechtsbildung / Einfluß der Kriege auf das Geschlecht / Erfolg der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit / Der wirtschaftliche Einfluß auf das Geschlecht / Erfolg der gesundheitsfürsorglicherischen Maßnahmen / Bessere Heiratsaussichten für die Frau / Das Reifealter für die Ehe / Das Eheschließungsalter / Ueber das Heiratsalter für Mann und Frau / Zu frühes und zu spätes Heiraten / Altersunterschiede der Eheschließenden / Verwandtschaftsehen / Vetternehe / Uebertriebene Bedenken wegen Verwandtenehen / Vererbung vorhandener Eigenschaften / Krankheiten der Eheschließenden / Gesundheit als Grundlage der Ehe / Lungenschwindsucht / Tuberkulose und Nachkommenschaft / Ausnahmeehen für Tuberkulose / Nervenkrankheiten und Ehe / Sexuelle Nervosität / Trunksucht und Ehe / Alkoholismus und Nachkommenschaft / Schädlichkeit des Nikotins / Geschlechtskrankheiten und Ehe / Dauer des Eheverbots für Syphiliskranke / Tripper und Nachkommenschaft / Die Bluterkrankheit und ihre Vererbung / „Die Frauen von Tannò“ / Dürfen Gesunde aus kranken Familien heiraten? / Das Erblichkeitsgesetz / Verantwortung des Individuums / Fortwirkung elterlicher „Sünden“ / Die neue deutsche Gesundheitsgesetzgebung / Kopf und Herz bei der Ehewahl.

2. Das Geschlechtsleben in der Ehe . . . 51

Regelung des geschlechtlichen Trieblebens / Vergeudung der Geschlechtskraft / Der Wert sittlicher Selbstzucht / Lohn weiser Selbstbeherrschung / Brautnacht und Hochzeitsreise / Enthaltbarkeit während der Schwangerschaft / Geschlechtliche Enthaltbarkeit nach dem Wochenbett / Geschlechtliche Enthaltbarkeit bei chronischen Krankheiten und aus anderen Gründen / Ehelicher Verkehr im Rauschzustand / Frauenrechte

rinnen über den ehelichen Verkehr / Einige Ursachen unglücklicher Ehen / Gesellschaftssitten und Ehe / Häufigkeit ehelichen Verkehrs in gesunden Tagen / Geschlechtliche Genußfähigkeit der Frau / Geschlechtstrieb und Genußfähigkeit / Sinnlichkeit und Liebe / Die Zeit des Verlobtseins / Dauer des Verlobtseins / „Heimliche“ Verlobung / Willkürliche Einschränkung der Kinderzahl / Periodische Enthaltung vom Geschlechtsverkehr / Art der Vorbeugungsmittel / Unzulässigkeit der Vorbeugungsmittel / Körperliche Bedenken gegen Empfängnisverhinderung / Sittliche Bedenken gegen den Präventivverkehr / Gesetzgebung über den Vertrieß empfängnisverhütender Mittel / Fruchtabtreibung / Angebliche Gründe hierfür / Umfang der Fruchtabtreibung in den Vereinigten Staaten / Aerztliche Ansicht über die Fruchtabtreibung / Einfluß der Weltanschauung auf die Frage der Fruchtabtreibung / Natürliche Fortpflanzungshindernisse / Eheliche Fruchtbarkeit / Der Geburtenrückgang eine nationale Gefahr.

### 3. Das Eheleben der Frau als Mutter . . . 91

Frauenberuf und Mutterberuf / Eigenart und Würde in der Aufgabe der Frau / Beginn der Schwangerschaft / Schwangerschaftszeichen / Schwangerschaft ein natürlicher Lebensvorgang / Schwangerschaftsbeschwerden / Ehelicher Verkehr während der Schwangerschaft / Körperpflege und Kleidung / Körperbewegung und Muskelübung / Pflege des Seelen- und Geisteslebens / Innere Selbsterziehung / Das Nerven- und Gemütsleben der Schwangeren / Die Ehe kein Lustspiel / Wochenbett / Erleichterung der Geburt / Vorbedingungen für leichtere Entbindung / Mitwirkung der Muskel- und Nervenkräfte / Die Ernährung der Schwangeren / Das Wachstum des Kindes / Vielesserei und Art der Nahrung / Vom Trinken in der Zeit der Schwangerschaft / Geistige Getränke / Das Wochenbett, absolute Schonzeit der Frau / Geschlechtsleben der Frau in der Stillperiode / Verminderung der Geburtenzahl / Der „schuldige Teil“ bei unfruchtbaren Ehen / Ursachen weiblicher Unfruchtbarkeit / Gefühlskälte der Frauen / Wege zur Abhilfe / Künstliche Befruchtung / Die Wichtigkeit des Eheproblems / Unser Fortleben in der Nachkommenschaft.

# 1. Die Ehe und ihre gesundheitlichen Vorbedingungen

Alle Forscher sind darin einig, daß die Einrichtung der Ehe uralte ist; dagegen weichen die Ansichten über ihre geschichtliche Entwicklung erheblich voneinander ab.

Einige Gelehrte haben sich bemüht, den Beweis zu erbringen, daß die Natur der Geschlechtsverbindungen sich aus der Gemeinschaftsehe zur Vielehe und schließlich zur Einehe entwickelt hätte. Aber gerade für die Allgemeingültigkeit dieser Zustände bleiben sie den Beweis schuldig. Die vergleichende Völkerkunde ist in bezug auf das Geschlechtsleben wie auch in mancher anderen Hinsicht noch so wenig bearbeitet, daß man vorläufig auf Grund der gewonnenen Ergebnisse keineswegs den Stammbaum der Ehe zu errichten vermag.

Die bis jetzt zugänglichen Tatsachen zeigen, daß das Wesen der Ehe sich bei verschiedenen, manchmal nahe verwandten und auf gleichartiger Kulturstufe stehenden Völkerschaften in sehr voneinander abweichender Richtung entwickelt hat. Während bei den einen eheliche Ordnung und Treue hoch ausgebildet sind, kann man bei den anderen die lockersten Verhältnisse finden.

C. N. Starcke hat, gestützt auf ein überwältigendes Material, den Ausspruch getan, daß nur durch Verknüpfung der Lebensweise und Sinnesart des Wilden die Theorie von dessen fortwährender Geschlechterkrankung aufgestellt und darauf die Lehre von der Gemeinschaftsehe als dem ursprünglichen Geschlechtsverhältnis aufgebaut werden konnte. Nach Ansicht desselben Forschers hat es schon vor undenklicher Zeit Einehen gegeben, geordnete Verbindungen, die von der

Notwendigkeit, die Arbeit zwischen Mann und Weib zu teilen, und von dem Bedürfnis der Gründung eines Haushalts veranlaßt wurden.

Wenn auch unsere Kenntnisse über Ehegründung und Familienhaltung der Germanen im Vergleich zu anderen gleichaltrigen und älteren Völkerschaften heute noch gering sind, so wissen wir, zum größten Teil von römischen Schriftstellern, daß noch zu Zeiten römischer Kolonialisierung, als das römische Weltreich bereits als Folge des Einbruches orientalischer Sinnenlust mit geschlechtlichen Unnatürlichkeiten, Geburtenrückgang und Rassenmischung dem Verfall zusteuerte, die germanische weibliche wie auch männliche Jugend keusch in die Ehe zu treten pflegte. Das auf der Einehe gegründete Familienleben wird als innig und fest gefügt geschildert; die Frau, trotzdem oder gerade weil sie gekauft wurde, stand hoch im Ansehen und war in gar vielen Beziehungen dem Manne gleichgestellt. Als Kennzeichen germanischer Siedlung gilt die Verehrung, die der Frau mit der Erlangung der Mutterschaft entgegengebracht wurde.

Ist für die Frau germanischer Rassezugehörigkeit normalerweise das höchste Glück nicht der flüchtige Geschlechtsgenuß, sondern die Mutterschaft, so ist Voraussetzung für die Sicherung der Lebenszukunft der Nachkommenschaft die Einehe. Ermöglichte sie mit ihrer lebenslänglichen Treueverpflichtung der Frau allein den Aufstieg aus dem Magdtum zur Gleichstellung mit dem Manne, zu wahrer Freiheit und inneren Würde über die Ebene des wehrlosen Objektes männlicher Trieblust und der Prostitution im schlimmsten Sinne des Wortes hinaus, so ist die Entstehung einer Kultur überhaupt, ihre Pflege und Aufwärtsentwicklung im Rahmen einer nordischen Gemeinschaft mit Rücksicht auf die hervorstechendsten Charaktermerkmale ihrer Mitglieder mit der Promiskuität als Weg geschlechtlicher Befriedigung

unvorstellbar, weil unvereinbar. Eine Lockerung in der strengen Auffassung von der Unantastbarkeit der Heiligkeit der Ehe hat auch immer unweigerlich zur Erschütterung der völkischen Gemeinschaft geführt und ist gleichbedeutend mit einer ernstesten Gefährdung des Weiterbestehens.

Blicken wir in die Natur, so sehen wir, daß sie unter allen einigermaßen normalen Verhältnissen das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu erhalten sucht. Das erreicht sie nicht in der Weise, daß sie gleichviel Wesen von jedem Geschlecht erschafft, sondern es werden wegen der erhöhten Lebensgefährdung durch Unfall, Krieg und Berufsart und der größeren Sterblichkeit der männlichen Kinder schon bei der Geburt, im Säuglings- und Kleinkindesalter zunächst eine größere Zahl männlicher Früchte gezeugt. Ist die Zahl der Knabengeburt nach Kriegen besonders auffallend erhöht, so ist zu normalen Zeiten schon das Uebergewicht auch so bedeutend, daß trotz der vermehrten Geburtsgefahr für männliche Früchte die Zahl der lebend geborenen Knaben in allen Ländern und bei allen bekannten Völkern die Geburtsziffern der Mädchen übersteigt. Es gibt kein statistisches Gesetz, das so allseitig bewiesen und begründet wäre wie das, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Das Verhältnis zwischen den Lebendgeborenen beträgt denn auch für die letzten fünf und zwanzig Jahre im Mittel 106,75 Knaben gegen 100 Mädchen. Auch bei den Totgeburten überwiegt die Zahl der männlichen Früchte im Durchschnitt mit 126 bezogen auf 100 weibliche. Der Ueberschuß des männlichen Geschlechtes gegen das weibliche ist bis zum einundzwanzigsten Lebensjahre nachweisbar und beginnt erst dann zu weichen. Man beobachtet übrigens, daß der Knabenüberschuß unter Lebendgeborenen in verschiedenen Bezirken keineswegs gleichmäßig ist. Im allgemeinen ist er am

beträchtlichsten auf dem Lande, geringer in den großen Städten. Das rührt unter anderem von der großen Zahl unehelicher Kinder in den Städten her, die sich durch die verhältnismäßige Minderzahl männlicher Kinder auszeichnet.

Diese eigentümlichen Erscheinungen haben natürlicherweise eine Menge verschiedener Annahmen erzeugt. Ueber die Ursachen der Geschlechtsverschiedenheit hat man seit den Kinderzeiten der Kultur und Wissenschaft bis heute nachgeforscht. Unter den vielen versuchten Erklärungen genügt es wohl, die Hofacker-Sadlersche Hypothese anzuführen, nach der der ältere Gatte auf das Kind das eigene Geschlecht übertragen soll, so daß bei höherem Alter des Vaters das männliche, bei höherem der Mutter das weibliche Geschlecht überwiegen müßte. Jedoch hat diese Anschauung durch fortgesetzte Untersuchungen keine Bekräftigung erfahren. Verschiedene Forscher haben sogar ganz entgegengesetzte Verhältnisse gefunden.

Dagegen scheint aus zoologischen und anderen Beziehungen hervorzugehen, daß der bei der Befruchtung am kräftigsten entwickelte Ehegatte das Geschlecht der Frucht bestimmt, aber in der Weise, daß er das ihm entgegengesetzte Geschlecht erzeugt. Durch diese Annahme würde auch die so oft wahrgenommene Vererbung des Temperaments der Mutter auf die Söhne, des Vaters auf die Töchter erklärt, und ferner auch, weshalb in manchen Ehen das Vorkommen von Knaben oder Mädchen auffallend erscheint.

Unter den Hypothesen der Gegenwart sind die Beobachtungen von P. W. Siegel in Freiburg i. Br. noch wert, erwähnt zu werden. Er glaubt, eine Abhängigkeit der Geschlechtsbildung von dem Zeitpunkt des befruchtenden Beischlafs festgestellt zu haben. Mit der Geburt eines Knaben sei mit größter Wahrscheinlichkeit dann zu rechnen, wenn der Beischlaf in der Zeit

vom ersten bis neunten Tage nach der Menstruation erfolge. In dem folgenden Zeitabschnitt des zehnten bis vierzehnten Tages danach würden sowohl Knaben wie Mädchen gezeugt, vom fünfzehnten bis zweiundzwanzigsten Tage sei die Zeugung der Mädchen überwiegend. Der Beischlaf in der Zeit vom dreiundzwanzigsten bis achtundzwanzigsten Tage nach der Regel, also unmittelbar vor Beginn einer neuen periodischen Blutung, soll „fast“ unfruchtbar sein. Das Material, auf das sich der Verkünder dieser Lehre stützt, ist aber verhältnismäßig viel zu klein und die Kontrolle der in Betracht kommenden Angaben viel zu schwierig, um diese Frage als allgemein gültig gelöst anzusehen. Die Ergebnisse neuer Forschung über Eireifung und Menstruation sind auch wenig geeignet, die Annahmen Siegels zu untermauern.

Unerklärbar, aber eigentümlich ist das Bestreben der Natur, nach entstandenem Mißverhältnis zwischen den Geschlechtern das Gleichgewicht herzustellen. Den stärksten Einfluß hierauf üben natürlich Kriege aus, und gleich nach einem verheerenden Kriege findet man, daß obiges Verhältnis von dem der vorhergegangenen Volkszählung abweicht. Niemals dürfte ein stärkeres Mißverhältnis obgewaltet haben, als in Schweden nach den Kriegen Karls XII. (1700—1718), wo angeblich 1250 Frauen auf 1000 Männer gezählt wurden. Dieses Mißverhältnis aber wurde durch einen größeren Knabenüberschuß als gewöhnlich wieder ausgeglichen, so daß man im Jahre 1760 1000 Männer gegen 1120 Frauen, 1800 auf 1000 Männer 1084 Frauen fand.

Aehnlichen Verhältnissen begegnet man in den statistischen Angaben aus anderen Ländern. So kamen in Frankreich nach den Kriegen Napoleons I. auf 1000 Männer 1059 Frauen, im Jahre 1836 aber nur noch 1037, 1859 1010, 1861 1001 Frauen. Die Volkszählung

von 1872 ergab wieder auf 1000 Männer 1008 Frauen. — Deutschland hatte im Jahre 1864 auf 1000 Männer 1018 Frauen, 1867 1026, 1871 1037 Frauen, während das Verhältnis nach der Volkszählung von 1905 auf 1000 Männer 1029 Frauen betrug.

Der männermordende Einfluß des Weltkrieges ist in der Altersklasse der Neununddreißig- und Vierzigjährigen am eindruckvollsten nachzuweisen. Nach der Volkszählung von 1933 kommen bei ihnen 1289 Frauen auf 1000 Männer. Aber auch die jüngeren Jahrgänge sind außerordentlich zuungunsten der Männer gelichtet worden. Den Zahlen von 19 bzw. 4 auf Tausend der Volkszählungen der Jahre 1900 und 1910 derselben Altersklassen steht im Jahre 1933 ein Frauenüberschuß von 225 gegenüber. In den höheren Lebensaltern, im Abschnitt vom vierzigsten bis fünfzigsten Lebensjahr, ist der Kriegseinfluß verständlicherweise schon nicht mehr so offenbar, aber auch noch deutlich. Für die drei Zählungsperioden 1933, 1925 und 1910 verhalten sich die Zahlen des Frauenüberschusses für diese Lebensdekade wie 1243 zu 1108 zu 1024. In etwa fünf Jahren aber wird der letzte an dem Krieg beteiligte männliche Jahrgang 1899 das Alter von fünf- undvierzig Jahren erreicht haben, so daß das Geschlechtsverhältnis dann wieder günstiger werden wird. Ist an sich schon die Beschränkung der Zunahme des Frauenüberschusses auf die Altersgruppen, denen die im Kriege gefallenen Männer angehört haben, beweisend für seine Bedeutung innerhalb der ursächlichen Faktoren für den Frauenüberschuß der Nachkriegsjahre in Deutschland, so wird diese durch die Feststellung gestützt, daß sich ähnliche Verhältnisse nachweisen lassen in Frankreich, Großbritannien mit Ausnahme des Irischen Freistaates, Oesterreich und Rußland als den Ländern, welche die größten Kriegsverluste erlitten haben.

Aber auch bei den anderen Faktoren, die für die bevorzugte Schwächung des Männerbestandes anzuschuldigen sind, ist eine grundlegende Wandlung eingetreten. Die Auswanderung, die für den vorhandenen Frauenüberschuß des Jahres 1890 ursächlich zu nennen ist und schon in der Vorkriegszeit keine nennenswerte Rolle mehr gespielt hat, ist in der Gegenwart völlig belanglos geworden. Hinzukommt, daß der Erfolg in der Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit, die wiederum für die männliche Nachkommenchaft eine erhöhte Gefahrenquelle darstellt, zu einem Ueberwiegen des männlichen Geschlechts geführt hat. Ist die vorher nie beobachtete und auch nachher noch nicht wieder erreichte Spitze des Knabenüberschusses von 108,5 Lebendgeborenen im Jahre 1919 als physiologische Nachkriegsfolge zu werten, so ist das Absinken der männlichen Säuglingssterblichkeit in den Jahren 1922—1935 auf die Mittelzahl von 101,28 im Gegensatz zu der von 104 Knaben zu 100 Mädchen für die Zeitspanne von 1911 bis 1921 eine Folge der verbesserten Erkenntnis der Umweltschäden und Pflegefehler und der in immer weitere Kreise der Bevölkerung hineingetragenen Abwehrmaßnahmen. Dieser Erfolg wird für die Frage des Geschlechtsverhältnisses um so augenfälliger, als im Jahre 1933 dadurch die Sterblichkeit für die Knaben auf 99,8 herabgedrückt werden konnte, obwohl die Mittelzahl der lebendgeborenen Knaben in der zweiten Vergleichperiode gegenüber der ersten zurückbleibt.

Aus der Betrachtung der Verhältnisse und der Bewegung in der Säuglingssterblichkeit drängt sich besonders deutlich die Erkenntnis auf, daß die Geschlechtsverhältnisse nicht eine natürliche Ordnung, sondern vielmehr eine gesellschaftliche Unordnung darstellen. Der wirtschaftliche Einfluß wird offenbar bei der Betrachtung der Verteilung des Frauenüberschus-

ses in den einzelnen Reichsteilen. Den geringsten Frauenüberschuß und zum Teil sogar einen Männerüberschuß weisen eine Reihe rheinisch-westfälischer Industriegebiete auf. Städte wie Breslau, Wiesbaden, Dresden, Plauen, Berlin, München, Karlsruhe und Königsberg mit ihrem verstärkten Handel und Wandel bedingen eine Anhäufung weiblicher Arbeitskräfte. Plauen mit seiner Textilindustrie ist ein besonders augenfälliges Beispiel für den Einfluß der Berufsbetätigung auf die auf Erwerb angewiesenen weiblichen Arbeitskräfte, während die von der Schwerindustrie beeindruckte Wirtschaftsstruktur Westfalens und der Rheinprovinz trotz ihrer überwiegend in Städten lebenden Bevölkerung einen verhältnismäßig geringen Frauenüberschuß aufweist. Erheblich unter dem Reichsdurchschnitt von 1058 Frauen auf 1000 Männer nach der Volkszählung des Jahres 1933 liegt der Frauenüberschuß aber hauptsächlich in den Gebieten mit großen Anteilen ländlicher Bevölkerung.

In den Gemeinden bis zu 500 Einwohnern ist ein recht beträchtlicher Männerüberschuß bereits 1933 vorhanden. „In der nächsten Gruppe der Gemeinden mit 500 bis unter 1000 Einwohnern besteht schon ein geringer Frauenüberschuß von 4 auf 1000, der dann von Größenklasse zu Größenklasse stark steigt. In Berlin erreicht dann der Frauenüberschuß mit 169 auf 1000 fast das Dreifache des Reichsdurchschnittes. Diese Entwicklung ist einmal auf die Verminderung der Heeres- und Marinestandorte zurückzuführen, zum anderen aber auch auf den stärkeren Geburtenrückgang in den Städten, wodurch die Besetzung der Gruppen der Kinder und Jugendlichen, die einen beträchtlichen Knabenüberschuß aufweisen, in den Städten erheblich schneller abgenommen hat als auf dem Lande.“ Mit der Wiederaufrichtung der Wehrhoheit und der zielbewußten Werbung für eine erhöhte Geburtenfreudigkeit, der Be-

kämpfung der Unehelichkeit im Gefolge des nationalsozialistischen Umbruches ist mit einer weiteren Senkung des Frauenüberschusses zu rechnen,

Die Neuordnung der gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen bedeutet schon heute einen weiteren augenfälligen Schutz der männlichen Jugendlichen und Werktätigen. Der Männerüberschuß in den überwiegend ländlichen Bezirken weist darauf hin, daß an seiner Dezimierung in den Städten die gesundheitliche Gefährdung durch die Art der Berufsausübung wirksam ist. Sowohl der verbesserte Unfallschutz wie die Sanierung der Arbeitsplätze neben der neu geschaffenen Ueberwachung des allgemeinen Gesundheitszustandes, die neue Freizeitgestaltung, die Sorge um die Erhaltung der Arbeitskraft des alternden Werktätigen, die Schaffung zusätzlicher hygienischer Einrichtungen in den Fabriken werden die mit dem dritten Jahrzehnt in Erscheinung tretende und sich mit dem höheren Lebensalter bei den Männern ungleich höher als bei den Frauen bemerkbar machende Sterblichkeitsquote senkend beeinflussen. Wie die Erziehung der Jugendlichen in den Reihen der Hitlerjugend, im Arbeits- und Militärdienst wird die Schaffung gesunder Arbeiterwohnungen und das Bestreben der Entlastung der Städte durch Schaffung von Randsiedlungen den in den Städten besonders wirksamen Gefahren der Gesundheitsschädigung und frühen Ueberalterung durch Nikotin, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten wirksam entgegenarbeiten.

Auf diese Weise wird sich der im Jahre 1933 bereits festgestellte Gleichstand der Geschlechter in der Altersgruppe von zwanzig bis unter dreißig Jahren auch mit ihrem Aufrücken in die höheren Altersgruppen aufrechterhalten lassen. Da in den Altersgruppen von fünfzehn bis unter zwanzig Jahren nur 977 Frauen auf 1000 Männer kommen, in der Altersgruppe von sechs

bis unter fünfzehn Jahren 969 Frauen und endlich in der untersten Gruppe unter sechs Jahren sogar nur 965 Frauen gezählt werden, ist mit Sicherheit auf ein anhaltendes, langsam sich fortentwickelndes Ueberwiegen zugunsten der Männer zu rechnen.

Mit der Ueberwindung des Frauenüberschusses sind aber nicht nur wichtige soziale Fragen verknüpft, die durch eine zielbewußte Planung auf dem Gebiete des weiblichen Arbeitseinsatzes der Lösung zugeführt werden müssen, sondern die bevölkerungspolitisch außerordentlich schwerwiegende, erfreuliche Tatsache, daß die Heiratsaussichten für die Frauen sehr bald und für lange Zeit steigen werden. Das bedeutet nicht nur die Zurückführung der Frau zu ihrem natürlichen Berufe der Mutterschaft, nicht nur die Lösung aus der sie niemals glücklich machenden Fessel der außerordentlichen Erwerbsbetätigung, sondern auch bei der Bedeutung der Familie für die gesunde völkische Weiterentwicklung die Sicherung des Fortbestandes der Nation und des deutschen Wesens.

Ueberall finden wir das Eheleben gleichsam eingeeignet durch besondere, oft von langer Zeit her überlieferte Sitten und Gebräuche. Zum Teil sind diese als ein Teil der Erfahrung des Volkes zu betrachten, und unter solcher Form ist auch in die Gesetze der meisten Völkerschaften wenigstens irgendeine Bestimmung aufgenommen worden, die auf dem Gebiete der Gesundheits- und Krankheitslehre wurzelt. Es mögen hier einige der Hauptpunkte hervorgehoben werden.

Vom gesundheitlichen Standpunkt aus muß in erster Linie gefordert werden, daß die Eheschließenden ein gewisses Alter erreicht haben. Nicht unberechtigt dürfte wohl die Annahme sein, daß die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbu-

ches aufgenommen wurden, weil die Erfahrungen unserer Ahnen das Naturwidrige und das offenbar Nachteilige allzufrüher Ehen erwiesen. So setzt das deutsche Gesetzbuch die unterste Altersgrenze für die Eheschließung auf volle einundzwanzig Jahre beim männlichen, auf volle sechzehn Jahre beim weiblichen Geschlecht fest. Bis zur Erreichung der Volljährigkeit, die für beide Geschlechter an die Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres geknüpft ist, ist aber die Möglichkeit der Eheschließung für die Mädchen im Alter von sechzehn bis einundzwanzig Jahren an die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Adoptiveltern, Vormund) gebunden. Zur Beurteilung der Sachlage ist es nützlich, das Alter zu kennen, in dem heutzutage die Ehen wirklich geschlossen werden. Ich sehe mich deshalb genötigt, einige Zahlen anzuführen, weil uns sonst ein bestimmter Ausgangspunkt für unsere weitere Beweisführung fehlten würde.

Gemeinhin herrscht die Ansicht, daß das Alter der Eheschließenden von Jahr zu Jahr steige. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Zwar hat sich die Zahl der frühen, das heißt vor Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres eingegangenen Ehen seit 1830 verkleinert; doch diese frühzeitigen Ehen bildeten in Deutschland in den Jahren 1932 immer noch 39,52, im Jahre 1933 31,47 und im Jahre 1934 32,01 vom Hundert der insgesamt in diesen Jahren geschlossenen Ehen. Die Mittelzahl von 34,33 vom Hundert liegt immer noch höher als die Zahlen im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, in dem dazu auch die Gesamtzahlen aller geschlossenen Ehen niedriger lagen, nachdem die Zahl der Eheschließenden unmittelbar nach dem Kriege im Zuge der Nachholung sich erholt hatten.

Der Ueberblick über die einschlägigen statistischen Aufstellungen ergibt eine gegensätzliche Entwicklung

zu Schweden, dessen mittleres Eintrittsalter in die Ehe mit ungefähr 28 beim Manne, mit  $25\frac{1}{2}$  bei der Frau vom ärztlichen Standpunkt als nicht ungünstig anzusehen war. Während hier wie bei den meisten nicht am Weltkriege beteiligten Staaten die Zeit der ersten Eheschließungen in ein höheres Lebensalter hinausgezögert wurde, hat bis zu den genannten Jahren das Gros der deutschen Jugendlichen den Schritt in die Ehe bereits vollzogen. Bedauerlich ist, daß der bisher befriedigende Anteil der Frühehe mit dem Jahre 1935 trotz aller staatlichen Unterstützungen um einen möglichst frühzeitigen Eheschluß in Form von Ehestandsdarlehen mit 25,96 vom Hundert so außerordentlich abzufallen beginnt.

Der Grund für diese auffallende Erscheinung ist aber nicht in den Einflüssen unseres gegenwärtigen Kulturlebens mit seinen vielen das Heiratsalter erheblich hinausrückenden Ansprüchen zu suchen. Das Jahr 1935 ist für Deutschland das Jahr der Wiederaufrichtung der Wehrhoheit. Es ist verständlich, daß die aus dem Berufsleben herausgerissenen Jahrgänge der nichtakademischen Jugend, die den Hauptanteil an der Frühehe ja stellen, selbst eine schon geplante Familiengründung auch im Falle des Vorhandenseins von unehelichem Nachwuchs bis nach Beendigung der Ableistung der militärischen Dienstzeit hinausschieben. Wie die wegen des wirtschaftlichen Niederganges in den Jahren 1930 bis 1932 gegen die Erwartung leider dreihunderttausend zu wenig geschlossenen Ehen bis Mitte 1933 bereits schon nachgeholt waren, so wird der Ausfall des Jahres 1935 an Eheschließungen, soweit er auf die Wiedereinführung der allgemeinen Dienstpflicht zurückzuführen ist, in zwei bis drei Jahren eingeholt sein. Ist die Hinausschiebung des Eheschließungsalters aus dem dargestellten Grunde nicht so schwerwiegend, weil sich die Masse der für die Frühehe, die wir

mit dem fünfundzwanzigsten Jahre abgrenzen, in ihrer Gesamtsumme damit ja nicht zu ihren Ungunsten verändert, so ist die zahlenmäßige Verminderung der jungen Jahrgänge, die zur Ehe reif geworden sind und die im Jahre 1935 erstmalig so auffallend in der Senkung des Früheheanteiles in Erscheinung tritt, um so ernster, weil sie nicht auszugleichen ist. Der Anteil der Frühehe an der Gesamtheit der Eheschließungen wird bis 1946 unentwegt weiter fallen, weil nach 1910 nicht nur alle Geburtsjahrgänge in ihrer Stärke mehr und mehr zurückgingen, sondern besonders die Kriegsjahrgänge, die jetzt in das heiratsfähige Alter eintreten, etwa nur die halbe Besetzung aufweisen. Während 1913 noch 600 000 Geburten gezählt wurden, beläuft sich ihre Zahl bereits 1928/29 auf nur 463 000, um dann stetig weiter abzusinken.

Bedeutet jedes Jahr für den Mann, das ihn der Vollendung / des dritten Lebensjahrzehnts näher bringt, eine Verschlechterung für die Aussicht zur Familiengründung und für die Erzeugung der zur Erhaltung des Volkes notwendigen Nachkommenschaft von vier Kindern, so erscheint eine Erhöhung der gesetzlichen Altersgrenze für die Frauen zur Eheschließung aus ärztlichen Gründen erwünscht. Denn da man äußerst selten junge Mädchen findet, die mit Beginn des gesetzlichen Heiratsalters genügend körperliche und geistige Reife für die Ehe und die Mutterschaft besitzen, so ist es ganz berechtigt, die Gesetze mit den Anforderungen der Verhältnisse in Uebereinstimmung zu bringen. Wenn aber einmal die Zeit kommt, wo jeder heiratslustige Junggesell mit sechsundzwanzig Jahren seinen Herd begründen kann, und jede Jungfrau zwischen einundzwanzig und dreiundzwanzig Jahren Braut wird, sehe ich keine Ursache mehr, in dieser Hinsicht weitere Veränderungen zu wünschen.

Aber nicht bloß ihrer selbst wegen ist von der Frau zu wünschen, daß sie sich über die Wichtigkeit des Schrittes, den sie mit ihrer Verhehlichung tut, bewußt sei, sondern nicht minder auch wegen der Folgen, die er für ihre Mutterschaft hat.

Allzu frühzeitige Verhehlichung der Frau wirkt schädlich auf ihre Nachkommen. Weder die leibliche noch die geistige Entwicklung der Kinder erreicht unter solchen Verhältnissen einen höheren Grad der Vollendung. Vornehmlich und beispielhaft zeigt sich das bei den allzufrühen Eheschließungen in den wohlhabenden Bauernfamilien der fast rein deutschen Kolonien der jetzt zu Jugoslawien gehörenden Batschka. Das trägt schließlich zur Entartung bei, die in solchen Familien nicht selten eintritt und mit dem Aussterben des Geschlechts endigt, wenn ihr nicht durch Beimischung gesunden fremden Blutes oder durch besondere, naturgemäße Lebensweise entgegengewirkt wird.

Ebenso wie vor allzufrühen Ehen muß auch vor zu spätem Ehen gewarnt werden. In Fällen, wo beide Eheschließende sich in etwa gleichem Alter befinden, bedarf es der Warnung des Arztes allerdings kaum. Beide Teile besitzen dann dieselbe Lebenserfahrung, und wenn sie mit voller Klarheit über ihre eigenen Verhältnisse und die Bedingungen der Ehe sich zu gegenseitiger Hilfe und Gesellschaft in alten Tagen verbinden wollen, so kann vom ärztlichen Standpunkt dagegen keine Einwendung erhoben werden. Ganz anders aber liegt es, wenn Personen von sehr verschiedenem Lebensalter einen Ehebund ins Auge fassen. Die Verbindung eines alten und wohl gar altersschwachen Mannes mit einem blühenden Weibe, oder einer Matrone mit einem Jüngling ist von jeher als unnatürlich bezeichnet worden. Die Gesundheitslehre hat alle Ursache, das Verdammungsurteil der guten Sitte und der praktischen Erfahrung über eine solche Verbindung zu

unterstützen. Leidenschaft auf der einen und eigennützige Berechnung auf der anderen Seite können niemals die Grundlagen häuslichen Glückes bilden.

Jede Ehe sollte ebenso vom Standpunkt der Familie wie von dem der etwa zu erwartenden Kinder vorher sorgfältig geprüft werden. Für letztere zum Beispiel ist es keineswegs gleichgültig, wenn ihr Vater nach menschlicher Berechnung ihre Kindheit und die Zeit ihrer Erziehung nicht überleben wird oder wenn sie während dieser Zeit vielleicht nur die zweifelhafte Unterstützung eines lebenssatten Greises genießen sollen, der schon lange seine Verbindung mit der Welt hat aufgeben müssen, in der seine Kinder sich Bahn brechen sollen. Noch viele andere schwerwiegende Einwendungen könnten gegen solche ungleichen Ehen erhoben werden. In den meisten Fällen, wo junge Mädchen mit schon gealterten Männern verheiratet werden, sind die eigenen Eltern und bejahrten Verwandten eifrig bemüht gewesen, den weiblichen Teil an der nötigen Aufklärung über die rechte Art und die Vorbedingungen der ehelichen Lebensführung zu verhindern. Erst wenn es zu spät ist, bemerkt die junge Gattin, daß sie irregeführt, um nicht zu sagen betrogen worden ist. Auch haben nicht alle sonst folgsamen Töchter den Mut jenes achtzehnjährigen Mädchens, das ihre Eltern im Hinblick auf den ihr vorgeschlagenen greisenhaften Freier einfach fragte: „Was sollte er mit mir und ich mit ihm anfangen?“

Vom gesundheitlichen Standpunkt aus bedarf auch die Frage nach der Verwandtschaft zwischen den Eheschließenden einer Prüfung.

Bei den meisten Völkern begegnet man einigen Grundsätzen bezüglich der Grenzen, innerhalb oder außerhalb derer eine Eheschließung verboten ist. So spricht man in der ethnographischen Wissenschaft von Endogamie und Exogamie und versteht unter der er-

sten Bezeichnung ein Gesetz oder einen Brauch, der die Eingehung einer Ehe nur innerhalb einer gewissen Kaste, eines Stammes oder eines Volkes zuläßt, unter der zweiten dagegen das Verbot der Eheschließung zwischen Personen, die einer mehr geschlossenen Verwandtschaftsgruppe (Sippe) oder einem als „Geschlecht“ gerechneten Personenverbände angehören. Beispiele für beide Grundsätze liefert uns die im Alten Testament mitgeteilte Geschichte des israelitischen Volkes. Zur Endogamie gehört das Verbot der Ehe mit nichtjüdischen Frauen, zur Exogamie die Bestimmung der „verbotenen Glieder“, d. h. der Verwandtschaftsgrade, innerhalb derer eine Ehe nicht zulässig war.

Die in den Gesetzen der neueren Kulturstaaten aufgestellten Grundsätze für verbotene Glieder stammen großenteils aus dem mosaischen Gesetze, obwohl sich in dieser oder jener Spezialfrage der Einfluß einer anderen Quelle bemerkbar macht. Es kann gar nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß die Beschränkungen in der Freiheit der Eheschließung sowohl für die leibliche wie geistige Kultur im höchsten Grade notwendig sind. Meines Erachtens nimmt in dieser Hinsicht die schwedische Gesetzgebung eine glückliche Mittelstellung zwischen zu großer Strenge und zu großer Nachgiebigkeit ein. Wir haben nicht, gleich dem englischen Gesetz, das oft angegriffene, bis vor nicht langer Zeit noch aufrechterhaltene Verbot der Ehe mit der Schwester der verstorbenen Gattin; wir kennen jedoch glücklicherweise auch nicht die in verschiedenen Staaten des Festlandes bestehende Erlaubnis der Eheschließung zwischen Onkeln und Tanten auf der einen, und deren Bruders- oder Schwesterkindern (Nichten und Neffen) auf der anderen Seite. Für uns liegt das Schwergewicht dieser Frage darin, mit Rücksicht auf die allgemeine Anschauung, nicht nur dem Gesetz-

buche gemäß zu verfahren und gesunde Ansichten über die Ehe zwischen Geschwisterkindern zu begünstigen und zu verbreiten. Im täglichen Leben hört man hierüber oft mit größter Keckheit die bestimmtesten Ansichten für und wider die Zulässigkeit solcher Verbindungen aussprechen. In Wirklichkeit liegen die Dinge jedoch so, daß die Forschung über die Vetternehe ihr letztes Wort noch gar nicht gesprochen hat. Dr. Fritz Lenz, Professor der Rassenhygiene an der Universität München, weist in seinem Werke „Menschliche Auslese und Rassenhygiene“, Lehmanns Verlag, München 1932 erschienen, auf Seite 470 allerdings nach, daß für die Nachkommenschaft eines Mädchens, das einen erblich taubstummen Bruder hat und das ihren Vetter heiratet, die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung für ein aus dieser Ehe hervorgehendes Kind, taubstumm zu sein, um das Vierhundertfache gegenüber der allgemeinen Häufigkeit der erblichen Taubstummheit und auf mehr als das Sechzigfache gegenüber einer Verwandtenehe ohne Belastung in diesem Falle erhöht ist. „Wenn beide Teile mit Taubstummheit eines Geschwisters belastet sind, so beträgt die Gefahr für das Kind gar ein Neuntel.“

„Wo Belastung mit rezessiven Leiden durch nahe Blutsverwandte (Eltern, Geschwister) besteht“, fährt er fort, „muß daher einer Verwandtenehe dringend wider-raten werden, und zwar auch bei einseitiger Belastung. Auch Belastung durch Großeltern, Geschwister der Eltern und Vettern oder Basen ersten Grades muß eine Verwandtenehe bedenklich erscheinen lassen. Wo sich Schizophrenie, schizoide Psychopathie, Schwachsinn, Epilepsie und andere rezessive oder des rezessiven Erbgangs verdächtige Leiden in der näheren Blutsverwandtschaft finden, sollte eine Verwandtenehe daher nicht gestattet werden. Da sehr viele, wenn nicht die meisten Sippen in unserer Bevölkerung rezessive Krankheitsanlagen überdeckt enthalten, müssen Vetternehen

sogar allgemein als unerwünscht angesehen werden, erst recht natürlich Ehen zwischen Onkel und Nichte. Letztere sollen als unstatthaft gelten, auch wenn keine Belastung nachweisbar ist.

Andererseits sollte aber die Gefahr auch nicht übertrieben werden. Schließlich ist jede Ehe ein Risiko; und auch aus einer (nicht belasteten) Vetternehe gehen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesunde Kinder hervor. Die Gefahr einer Vetternehe zweiten Grades ist so gering, daß sie, wenn keine Belastung vorliegt, überhaupt keinen Bedenken unterliegt; und bei Vorliegen von Belastung muß von Fall zu Fall geurteilt werden.

Ausdrücklich sei noch festgestellt, daß eine „Belastung“ mit Verwandtenehe keinerlei Gefahr in sich birgt. Auch wenn Braut und Bräutigam beide aus Verwandtenehen stammen, selber aber nicht verwandt und im übrigen gesund und tüchtig sind, so macht das gar nichts. Eine Entartung durch Inzucht im Sinne der Neuentstehung krankhafter Erbanlagen gibt es nicht.“ Andererseits müssen wir zugeben, daß auch gute Eigenschaften, körperliche und geistige Vorzüge, die in einer Verwandtschaft zu Hause sind, sich durch die miteinander verwandten Ehegatten auf die Nachkommenschaft übertragen können, so daß die Produkte einer solchen Ehe hervorragend günstig ausfallen. So sind verschiedentlich hervorragende Talente und ausgezeichnete Charaktereigenschaften bei den Gliedern ein und derselben Familie beobachtet worden, die man als das Ergebnis einer Inzucht im günstigen Sinne betrachten kann.

Wir dürfen aber dabei nicht vergessen, daß an sich gute Eigenschaften, die bei beiden — blutsverwandten — Gatten vorhanden sind, unter Umständen durch Summieren bei ihren Nachkommen ins Extreme gesteigert werden können und dann, wie alles „Zusehr“, aut-

hören gut zu sein. Ins Extreme gesteigerte Vorzüge stören die Harmonie des Ganzen, da ihre Entwicklung nur vor sich gehen kann auf Kosten anderer Organe und Funktionen, die dabei mehr oder weniger verkümmern. So sind zum Beispiel kraftvoll entwickelte Körperformen an sich etwas gern Gesehenes. Geht aber eine solche extreme Entwicklung vor sich auf Kosten des Geisteslebens oder findet sie sich bei einem Mädchen, so mißfällt sie mit Recht. Oder: hervorragende Intelligenz ist sicher etwas Gutes. Entwickeln sich aber die verstandesmäßigen Funktionen ins Extreme auf Kosten des Körpers oder unter Beeinträchtigung des Gemütslebens und sittlichen Empfindens, so ist die Harmonie des Ganzen gestört; und wir werden, so sehr wir vielleicht auch solche Verstandesgröße anstaunen, in dem betreffenden Individuum nicht das Idealbild wahren, schönen und erstrebenswerten Menschentums sehen wollen.

Aus dem bisher Mitgeteilten dürfte sich schon ergeben, daß die Gefahren für die Ehe zwischen den Eheschließenden mit der Nähe der Verwandtschaft in gleichem Maße zunehmen. Ein Mann ist ja weit näher blutsverwandt mit der Tochter seines Bruders, als etwa ein Sohn mit derselben Verwandten. Man muß sich hierbei auch erinnern, daß die Blutsverwandtschaft keineswegs der einzige Gesichtspunkt ist, von dem aus die Frage eingehender Prüfung bedarf. Auch im Interesse der Familie und der Gesellschaft muß man fordern, daß gewisse Grade der Verwandtschaft bestehen bleiben, zu denen der Leidenschaft der Liebe der Zutritt versagt ist. Ich meine Verwandtschaftsgruppen, die nur durch das Band der Anhänglichkeit miteinander verknüpft sind, und aus denen nur Pflegeeltern und Vormünder gewählt werden können, die an Stelle der verstorbenen Eltern die vater- und mutterlosen Kinder erziehen und ausbilden. Zur Ausfüllung

eines solchen Platzes erscheint nun niemand geeigneter als eines der Geschwister der Verstorbenen. Jene Aufgabe kann jedoch nicht mit Vertrauen übernommen und gelöst werden, wenn nicht das Verhältnis zwischen dem jüngeren und dem älteren Teile durch Gesetz und noch mehr durch Sittte und Brauch vollständig abgegrenzt wird von dem Gebiet, innerhalb dessen die Liebesgefühle vorwalten und herrschen dürfen.

Die dritte Frage, die sich hier zur Beantwortung aufdrängt, betrifft die Krankheiten der Eheschließenden selbst.

Auf den ersten Blick mag es wohl den Anschein gewinnen, als ob eine solche Frage nur von medizinischen Sachverständigen aufgeworfen und beantwortet werden könnte und als ob sie nur Aerzte zuerst bei Beurteilung der Zulässigkeit einer Eheschließung zur Verhandlung gestellt hätten. Das ist jedoch nicht der Fall. Auch die schwedischen Gesetze enthalten noch von einer Zeit her, die weit hinter dem Aufkommen der Heilkunde zurückliegt, mehrere Bestimmungen, die den Beweis liefern, daß die Gesetzgeber recht wohl den Schaden erkannt haben, den eine unheilbare und widerwärtige Krankheit innerhalb einer Ehegemeinschaft stiften kann. Diese Gesetzgeber waren hinreichend lebenserfahrene Menschen und Wirklichkeitskenner, um einzusehen, daß kein glücklicher Hausstand bestehen kann, ohne daß beide Gatten sich körperlicher und geistiger Gesundheit erfreuen. Kein anderer Gesichtspunkt, weder weltverachtende Schwärmerei noch eigennützige Vermögensspekulation konnten einer Eheschließung in ihren Augen gesetzliche Gültigkeit verleihen, wenn die Bedingungen für ein inniges und natürliches Zusammenleben beider Teile fehlten. Deshalb geben z. B. auch gewisse Bestimmungen jedem Teile das Recht, von den bindenden Verpflichtungen, der Verlobung und

der Trauung lediggesprochen zu werden, wenn der andere Teil sich einer Täuschung schuldig gemacht hat. Ich will gewiß nicht behaupten, daß das schwedische Gesetz ein vollständiger und zutreffender Ausdruck der Anschauungen der neuzeitlichen Heilkunde in diesen Dingen ist. Es hat aber jedenfalls das Verdienst, daß es das Vorhandensein ungestörter Gesundheit als Vorbedingung betont und die Verwandten des Eheschließenden verpflichtet, solche Gebrechen nicht zu verheimlichen, die auf das Glück der Ehe störend einwirken müßten. Es ist sicher, daß in Fällen, wo eine derartige Täuschung vorliegt, die Scheidung sowohl von den bürgerlichen wie von den kirchlichen Behörden keiner Schwierigkeit begegnen würde, wenn der leidende Teil diese anruft, statt seine Täuschung und Trauer zu verheimlichen.

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich schützt die Eheschließenden, indem es ausführt: „Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönliche Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.“

An und für sich spielen Krankheiten schon bei der Ehwahl eine sehr gewichtige Rolle. Heiraten kommen durch eine Art Urwahl zustande, und bei der ersten groben Musterung werden schon eine große Menge untauglicher Individuen von der Zahl der annehmbaren ausgeschieden. Krüppel, Blödsinnige, mit entstellenden, Abscheu erregenden Krankheiten Behaftete und dergleichen werden fast stets zu einem einsamen Leben verurteilt bleiben, und es bedarf gewichtiger anderer Gründe (gewöhnlich Vermögensvorteile), wenn wenig geeignete Personen bei der Ehwahl Beachtung finden

sollen. Daß große körperliche Vorzüge und geistige Bildung bei der Gattenwahl eine starke Anziehungskraft ausüben, ist unzweifelhaft für die Entwicklung und Vermehrung des menschlichen Geschlechts von Vorteil.

Welche Krankheiten verbieten nun eine Ehe und welche nicht? Das ist eine Frage, die nicht ohne weiteres zu beantworten ist. Nicht lediglich die Art der Krankheiten ist in der so wichtigen Frage der Verhehlung entscheidend, sondern auch manche Nebenumstände, wie Entwicklungszeit und -grad, das Alter, die Körperbeschaffenheit, der Beruf und die Abstammung des Kranken, sowie die etwaige Möglichkeit, sich mehr oder weniger zu hüten und zu pflegen, haben darauf ziemlich weitreichenden Einfluß.

Die große Menge der *akuten* Krankheiten bildet selten ein wirkliches Hindernis, sondern fordert nur eine Aufschiebung der Hochzeit, bis die Krankheit überstanden und die körperliche Frische und Kraft wiedergekehrt ist. Dagegen verlangen die *chronischen*, oft sich lebenslang hinziehenden Krankheiten eine aufmerksame Beachtung.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, alle die Krankheiten aufzuzählen, die in dieser oder jener Gestalt ein Eheverbot des weitblickenden Arztes veranlassen könnten; ich begnüge mich damit, auf die wichtigsten und bekanntesten hinzuweisen.

Den Anfang mache die *Lungenschwindsucht* (*Tuberkulose*). Dieses unheimliche Leiden, das schon seit Jahrhunderten die schwerste Geißel der zivilisierten Menschheit ist — sterben doch gegenwärtig in Deutschland jährlich noch etwa hunderttausend Menschen —, wird von vielen Aerzten als im hohen Grade vererblich angesehen. Die Vererbung vollzieht sich aber nicht so, daß die Neugeborenen schon mit tuberkulöser Infektion behaftet zur Welt kommen, sondern sie erben nur eine gewisse Schwäche, die sie für die

Aufnahme des Tuberkulosegiftes besonders empfänglich macht. Tatsache ist, daß die Krankheit häufig von den Eltern auf die Kinder übergeht, wobei natürlich in erster Linie eine frühzeitige, von den Eltern oder der sonstigen Umgebung herrührende Ansteckung mitwirkt. Die Erblichkeit kann schwächer oder stärker ausgeprägt erscheinen. Im letzteren Falle sieht man die Sprößlinge einer Familie einen nach dem andern dahinschwinden, obwohl Vater und Mutter, gleich der Niobe der klassischen Sage, mit Aufbietung aller Liebe und der größten Aufopferung und Kunst die Kleinen gegen die vernichtenden Pfeile des Todes zu schützen suchen. Im Falle des gehäuften Auftretens in der Familie besonders in schwerer oder schnellverlaufender Form sollte durch Sterilisation, das heißt Unfruchtbarmachung, der Zeugung Einhalt geboten werden, zumal die Fruchtbarkeit Tuberkulöser im Vergleich zu der des gesunden Anteils der Bevölkerung im gleichen Zeitabschnitt als Folge stärkerer geschlechtlicher Libido überdurchschnittlich hoch zu sein pflegt.

Im Interesse der Lebensverlängerung des Erkrankten und der Bekämpfung der Ausbreitung der weißen Seuche ist zu fordern, daß niemand, der mit Lungenschwindsucht behaftet ist, in den Stand der Ehe trete. Wohl kann man dagegen einwenden, daß die Lungenschwindsucht ja keine unheilbare Krankheit ist, und daß Fälle vorkommen, wo um einen Vater oder eine Mutter, die in ihrer Jugend mit diesem Leiden behaftet waren, eine blühende Kinderschar emporwächst. Ich leugne die Richtigkeit einer solchen Beobachtung gewiß nicht, weil ich selbst wiederholt Gelegenheit hatte, sie zu machen; ich muß aber unbedingt verlangen, daß jeder Ehekandidat seine Gesundheit vollständig wiedererlangt haben muß.

Jedermann wird ohne weiteres zugeben, daß es eine höchst traurige Lage ist, wenn Vater oder Mutter einer

großen Kinderschar frühzeitig entrissen werden und der überlebende Teil dann obendrein ein Kind nach dem anderen an Lungenschwindsucht oder einer anderen, mit der Tuberkelinfektion in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Krankheit dahinsiechen sieht. Häufig töten wohl auch die letzterwähnten Krankheiten nicht, zerstören aber gewisse Teile des Körpers und machen das Kind für immer zum Krüppel. Ein sehr großer Teil aller der hinkenden, buckligen, schiefen und lahmen Personen, die wir in den Wohltätigkeitsanstalten oder in ihrem eigenen Heim finden, leidet seine Schäden von ererbter beziehungsweise in frühester Jugend erworbener Tuberkulose her.

Wollen Lungenkranke gleichwohl eine Ehe eingehen, um für die Zeit, die sie noch vor sich haben, einander treu beizustehen und zu pflegen, dann ist nichts dawider einzuwenden. Dann muß aber eine volle Einsicht in das tatsächliche Verhältnis und der unerschütterliche Entschluß vorhanden sein, die übernommene Lebensaufgabe in wahrhaft humanem Geiste durchzuführen, sonst wird das Unglück größer, als man je ahnte, zumal der geschlechtliche Verkehr gerade bei Tuberkulösen einen außerordentlich ungünstigen Einfluß auf die Gesundheit ausübt.

Eine kaum geringere Bedeutung als der Lungentuberkulose kommt den Nervenkrankheiten zu. Wohl jedermann weiß, daß gerade diese Störungen unseren gegenwärtigen gesundheitlichen Verhältnissen ihr charakteristisches Krankheitsgepräge verleihen. Nervenstörungen kommen in den vielfältigst wechselnden Formen vor, und zwar von unbedeutender Schwäche und Reizbarkeit bis zur vollständigen Vernichtung gewisser Seelen- und Körperleistungen. Für den Arzt erleichtert es das Urteil keineswegs, daß einige dieser leichteren Störungen im Verlaufe einer glücklichen Ehe nachlas-

sen oder ganz verschwinden und sich auch nicht weitervererben, während andere wieder zunehmen und sich in dieser und jener Gestalt bei etwaigen Nachkommen zu erkennen geben. Die Nervenkrankheiten unterliegen nämlich bezüglich der Vererbung ganz eigentümlichen Gesetzen. Es können die Nervenkrankheiten bei ihrer Wanderung durch mehrere Geschlechter die abweichendsten Formen annehmen. Aus ein und derselben Krankheitsquelle können Geisteskrankheiten, Krämpfe, Fallende Sucht (Epilepsie), Lähmungen, Hysterie und Hypochondrie, Nervenschwäche, sowie unzählige andere Störungen, zum Beispiel auch Trunksucht, Neigung zu Selbstmord, Verschrobenheiten der Charakteranlage, hervorgehen. Im einzelnen Falle ist es daher keineswegs leicht zu erkennen, ob ein gelindes Nervenleiden nur eine schnell vorübergehende Reaktion gegen eine zufällige Krankheitsursache darstellt, oder ob es den Ausgangspunkt für schwerere Störungen bei dem Individuum selbst oder bei dessen Nachkommen bilden wird. In solchen Fällen hat man alle Ursache, sich über den Gesundheitszustand der Vorfahren und der Verwandten des Kranken Auskunft zu verschaffen. Dadurch gewinnt man eine gute Anleitung zur Beurteilung des voraussichtlichen Krankheitsverlaufs der um Rat fragenden Person. Kamen in einer Familie häufige und schwere Krankheitsfälle vor, von denen nur wenige Mitglieder verschont blieben, so ist den Angehörigen einer solchen Familie die Eingehung einer Ehe abzuraten. Aeußerste Vorsicht ist geboten, wenn diese Krankheiten in den reiferen Lebensjahren eintreten, ohne daß sich in der Kindheit Anzeichen der Krankheit bemerkbar machten. Zeigt sich aber die Veranlagung schon frühzeitig bei dem, der ein so unseliges Erbe angetreten hat, und bleibt er in der Entwicklungszeit von ausgesprochener Nervenstörung ver-

schont, so kann es ihm unter gewissen Vorsichtsmaßregeln gestattet sein, eine Ehe einzugehen, namentlich wenn sich die nervöse Belastung der Familie in der Abnahme befindet.

Ehe ich dieses Kapitel verlasse, sehe ich mich genötigt, dem als sexuelle Nervosität sich kennzeichnenden Leiden einige Worte zu widmen. Die Allgemeinheit wie auch einige Aerzte glauben es dadurch bekämpfen zu können, daß sie diesen Kranken die Eingehung einer Ehe empfehlen. Das ist ein gefährlicher Irrtum. Ich bestreite gar nicht, daß es nervöse Personen gibt, die durch naturgemäßes eheliches Zusammenleben die früher erschütterte Gesundheit wiedergewonnen haben, aber ich weiß auch, daß eine noch größere Zahl durch diese Maßregel ihren Zustand nur verschlimmert hat. Außer der körperlich-hygienischen Seite hat man jedoch auch die geistige zu beachten. Diese erfordert, daß eine Ehe nur unter vollständiger Zuneigung und einer solchen Uebereinstimmung der Charaktere eingegangen werde, die auch das zukünftige Glück verbürgt. Erhält nun ein nervöser Mann von ärztlicher Seite den Rat sich zu verheiraten, so hat er es meist sehr eilig, dieser Verordnung nachzukommen. Er geht, um sich keinen Korb zu holen und zu lange hingehalten zu werden, oft auf der gesellschaftlichen Stufenleiter so tief herab, daß er keine abschlägige Antwort auf seine Werbung zu befürchten braucht. Ich könnte Beispiele von Männern anführen, die auf einen solchen Rat hin gradeswegs nach Hause liefen, ihrer Haushälterin Herz und Hand anboten, diese heirateten, vielleicht einige Zeit von Nervosität befreit blieben, früher oder später ihr aber wieder verfielen. Es trat merkwürdige Abneigung gegen die Lebensgefährtin hervor, in anderen Fällen fehlte die Zuneigung der Gattin, oder Unruhe und Sorge über zerrissene Familienverbindungen, der Druck wirtschaftlicher Lasten und dergleichen

mehr machten sich immer stärker bemerkbar. Ich für meinen Teil verordne niemals eine Heirat, sondern suche bei solchen Patienten nur die Hoffnung aufrechterhalten, daß sie schon noch einmal imstande sein würden, sich ehelichen Glücks zu erfreuen, während ich ihnen gleichzeitig vorstelle, daß das von viel schwereren Bedingungen, als man gewöhnlich annimmt, abhängt.

Als Drittes im Bunde der schweren Uebel erscheint ein Leiden, das leider gleichfalls nicht selten ist: die **T r u n k s u c h t**. Erfahrene Aerzte wissen, daß es eine Art wirklich krankhaften, oft ererbten Verlangens zum übermäßigen Trinken gibt, das also im Grunde ebenfalls als ein Nervenleiden zu betrachten und zu behandeln ist. Dieses Leiden unterscheidet sich in seinen Aeußerungen von solcher Trunksucht, die von schlechter Angewöhnung, schlechten Sitten und schlechter Gesellschaft erzeugt ist. Einem Trinker oder einer Trinkerin darf eine Eheschließung unter keiner Bedingung gestattet werden. Man sieht nicht selten junge Frauen das Wags'ück unternehmen, ihre Hand einem im übrigen liebenswürdigen Manne zu reichen, der aber doch eine Hinneigung zur Trunksucht erkennen läßt. Sie rechnen dann darauf, daß ihr Einfluß stark genug sein werde, den Gatten häuslich zu machen, ihn auf bessere Wege zurückzuführen. Aber in den meisten Fällen täuschen sie sich bitter. Die Erbmasse wird durch eine auch noch so lange Anstaltsentwöhnungskur nicht gebessert. Die einmal gesetzten Schäden sind unbehebbar. Die Sucht zu trinken stellt sich früher oder später mit solcher Macht wieder ein, daß alle sittlichen oder äußeren Interessen davor verschwinden. Außerdem wird sie auf die Nachkommenschaft mit Sicherheit vererbt. Die unglückliche Gattin des Trinkers hat in langer und trauriger Zukunft auch noch die Reue über ihre Leichtgläubigkeit und ihr zu gro-

Bes Selbstvertrauen zu tragen. In den zum Glück seltenen Fällen, wo man die Trunksucht bei Frauen findet, gestaltet sich die Sache noch weit verzweifelter. Das berauschte Weib ist keine gute Mutter. Die Kinder werden von ihr mißhandelt und vernachlässigt. Und es scheint, als ob das Weib fast schwerer als der Mann von diesem Laster oder dieser Krankheit zu heilen wäre.

Geht der Weg zu Teufels Haus,  
Das Weib hat tausend Schritt voraus.

(Goethe.)

Wer vor der Frage steht, ein zwar nüchternes Mitglied aus einer Familie zu heiraten, in der die Trunksucht herrschte, dem ist zu raten, die Eheeinwilligung von dem feierlichen Versprechen später völliger Enthaltensamkeit abhängig zu machen. Dieses Versprechen wird am besten noch durch den Eintritt in eine Gesellschaft, die ihren Mitgliedern unbedingte Vermeidung aller alkoholischen Getränke zur Pflicht macht, bekräftigt. Ganz besonders muß im Interesse des Geschlechtes, das aus einer Trinkerehe hervorgehen wird, vor der Verehelichung trunksüchtiger Personen gewarnt werden. Der Fluch, der sich an dieses Laster knüpft, trifft am härtesten die noch ungeborene, völlig schuldlose Nachkommenschaft. Der bekannte Irrenarzt Professor Dr. Forel sagt darüber<sup>1</sup>: „Das Trinken wirkt direkt dem Bevölkerungszuwachs entgegen. Man kann dies in Rußland sehen, wenn man die enthaltensamen Dissidenten mit den trinkenden Russen vergleicht. Keimverderbend wirkt übrigens nicht nur der chronische Alkoholgenuß, sondern auch der einmalige Rausch. — Ein schweizerischer Arzt hat festgestellt, daß die neuntausend Blödsinnigen in der Schweiz

<sup>1</sup> Forel, Die sexuelle Frage, München 1905, Seite 273 und 322.

hauptsächlich die Früchte von Zeugungen zur Zeit der Weinlese seien.“ — Jedenfalls ist durch neuere pathologisch-anatomische, mikroskopische Untersuchungen einwandfrei festgestellt, daß der Alkohol außerordentlich nachteilig insbesondere auch auf die Keimzellen wirkt. — Leider unterschätzt man namentlich auch bei uns in weiten Volkskreisen immer noch die empfindlichen Nachteile, die der auch mäßige, aber beständige Alkoholgenuß unter Umständen für die Nachkommenschaft mit sich bringt. Immer wieder muß hierauf hingewiesen werden, um unser Volk zu seinem eigenen Heile zur Nüchternheit anzueifern.

Eine ebenso völlig unzulängliche Einsicht wird der Gefährdung der Fortpflanzung und der Nachkommenschaft durch die anderen Genußgifte, Morphin, Kokain und Nikotin entgegengebracht. Besonders bedroht sind von ihnen die gebildeten Kreise, die an geistiger Begabung und Regsamkeit über, aber an Charakterstärke leider unter dem Durchschnitt stehen. Die Schädlichkeit des Nikotins wird ganz allgemein unterschätzt, weil die durch Mißbrauch gezeitigten Schäden nicht in so kurzer Zeit so augenscheinlich sind wie bei dem Alkohol. Dabei kann das Kettenrauchen von Zigaretten bei Frauen zu Fehlgeburten oder Schäden der ausgetragenen Früchte führen. Die Zunahme an Frigidität bei den Frauen der Gegenwart bringt man sicherlich nicht mit Unrecht mit dem Umsichgreifen der Raucherunsitte bei ihnen in Verbindung. Auch beim Manne führt Nikotinmißbrauch in jungen Jahren zur Schädigung der Erbmasse und Herabsetzung des Geschlechtstriebes.

Zu den weiteren Störungen, deren Verhältnis zur Ehe ebenso bedeutungsvoll wie besonders schwierig zu ergründen ist, gehören die sogenannten *venerischen Krankheiten*, die meist infolge außer-

ehelichen Verkehrs entstehen<sup>1</sup>. Eine nicht geringe Anzahl von Männern und Frauen wird allerdings ganz unschuldig von dem ansteckenden Gifte dieser Krankheiten getroffen, ebenso gibt es Individuen, die das Gift und dessen Folgen bereits mit auf die Welt brachten. Für die hygienische Nachforschung gilt es ganz gleich, ob sich die Opfer der Krankheiten die Schuld für ihr Unglück selbst zuzuschreiben haben oder ob sie durch unglücklichen Zufall oder durch opferfreudige Arbeit am Dienste der Menschheit von einer jener Krankheiten befallen worden sind.

Ueber die Aeüßerungen und die Folgen der Geschlechtskrankheiten habe ich in meinem obengenannten Buche das Nötige gesagt. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die schwerste aller venerischen Krankheiten, die Syphilis, nicht etwa nur als ein lokales Leiden zu betrachten ist, sondern daß sie, sofern nicht rechtzeitig ärztliche Behandlung erfolgt, den gesamten Organismus ergreift und Schäden für die durch sie oftmals verkürzte Lebenszeit setzt, die leicht das Opfer auch zu einem geistigen Wrack machen und es die Krankheit auf dessen Nachkommenschaft übertragen lassen. Seit der Einführung des Salvarsans im Jahre 1910 in die Behandlung der Syphilis ist das Rüstzeug für den Kampf gegen diese Lustseuche so verbessert und vervollkommen worden, daß die Wissenschaft in einem gewissen Teil der Fälle bei frühzeitiger Behandlung trotz positivem Ausfall der Wassermannschen Reaktion mit Ausheilung rechnet.

Liegt also die möglichst frühzeitige Behandlung im Interesse eines jeden, der von dieser Krankheit ergriffen worden ist, so hat auch der Staat in der Absicht der

---

<sup>1</sup> Ergänzendes hierüber gibt das Buch desselben Verfassers: „Gesundes Geschlechtsleben vor der Ehe. Ein Buch für junge Männer“ (Verlag Strecker und Schröder in Stuttgart, kart. RM. 1.50, geb. RM. 2,20).

Ausrottung der Syphilis und Sicherung der Nachkommenschaft in dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 dem an einer Geschlechtskrankheit Erkrankten und, im Falle er noch minderjährig ist, auch seinen Erziehungsberechtigten die Einleitung Heilung versprechender Maßnahmen, und zwar bei einem approbierten Arzt, nicht bei einem Laienbehandler, zur Pflicht gemacht, deren Verletzung mit Gefängnisstrafe bedroht ist. Dürfen ärztliche Eingriffe, die mit einer ernsten Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden sind, nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden, so ist zwangsweise Durchführung eines Heilverfahrens auch in einem Krankenhause durch die zuständige Gesundheitsbehörde möglich. Ausführung des Beischlafes bei bestehender Geschlechtskrankheit wird ebenso mit Gefängnis geahndet wie das Eingehen einer Ehe, ohne daß dem anderen Teil von der Tatsache solcher Erkrankung Kenntnis gegeben worden ist.

Manche Aerzte würden wohl allen Personen, die einmal von dieser Krankheit heimgesucht wurden, anraten, sich niemals zu verheiraten. Tatsächlich gibt es nicht so wenige Menschen, die sich aus diesem Grunde zu lebenslänglicher Ehelosigkeit verurteilt haben. Die medizinische Erfahrung kann hiermit jedoch nicht vollkommen übereinstimmen. Sie weiß wohl, daß das syphilitische Gift im Organismus lange verborgen schlummern kann und daß es nach vielen Jahren bei dem Kranken wieder „aufwachen“ oder auf dessen Kinder übertragen werden kann. Andererseits liegen aber Beweise vor, daß Kinder, deren Vater oder Mutter erst nach sorgfältiger Behandlung und gewissenhafter Prüfung des Gesundheitszustandes die Ehe eingingen, von allen Anzeichen der Krankheit verschont blieben und sich später selbst wieder ganz gesunder und kräftiger Nachkommenschaft erfreuten. Leider

sind dies Ausnahmefälle, denn in den meisten Fällen muß der Arzt seinen ganzen Einfluß in die Waagschale werfen, um eine syphilitische Person — meist den Mann — zur Aufschiebung einer beabsichtigten Eheschließung zu veranlassen, weil dieser sonst eine schwere Krankheit in die Familie verpflanzen würde. Bei solchen Gelegenheiten ist niemand sparsam mit Einwänden, um die von dem Arzte angeführten Gründe abzuweisen. Man beruft sich auf gegebene Versprechungen und getroffene Verabredungen, führt wirtschaftliche Ursachen zwingender Natur an, man spricht von der Befürchtung eines Bruches und öffentlichen Aergernisses, kurz man führt fast alle irgend möglichen Bedenken ins Treffen, um den Arzt ins Schwanken zu bringen und ihn von dem einzigen Wege, dem zu folgen Wissenschaft und Menschenfreundschaft ihm gebieten, abzudrängen.

Wie lange Zeit das Eheverbot für einen Syphiliskranken aufrechterhalten werden muß, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Zum mindesten sollten drei bis vier Jahre seit der Ansteckung vergangen sein und ebenso zum allermindesten zwei Jahre vorüber sein, ohne daß sich irgendwelche Anzeichen bemerkbar gemacht haben, die vom ärztlichen Sachverständigen als Zeichen syphilitischer Erkrankung gedeutet werden müssen. Einer Heirat dürfte nicht's mehr im Wege stehen, wenn wiederholte Blutuntersuchung nach dem Wassermannschen Verfahren ein sicher negatives Ergebnis gehabt hat.

Je mehr eine richtige Anschauung dieser Verhältnisse in der Allgemeinheit Platz greift, je mehr sie sich unter Vätern und Müttern verbreitet, desto mehr werden die Arbeit und die Maßregeln des Arztes erleichtert, desto weniger die traurigen Folgen von Fehlritten und Unglücksfällen der Eltern bei deren Kindern bemerkbar werden.

Bezüglich der zweiten weitverbreiteten venerischen Erkrankung, des Trippers, wäre zu sagen, daß er für die Nachkommenschaft nur indirekt gefährlich wird; nämlich insofern, als er vom Manne zunächst auf die Frau und von dieser während des Geburtsaktes derart auf das Kind übertragen werden kann, daß Trippereiter aus dem Scheideschleim leicht in das kindliche Auge gelangt und hier eine sehr böartige Augenentzündung hervorruft, die zur Erblindung des Kindes führen kann. Von allen erblindeten Kindern unter zehn Jahren verdanken dreißig vom Hundert ihre Blindheit dem Tripper ihres Vaters durch Uebertragung auf die Mutter und durch diese wiederum auf das Kind.

Im übrigen ist der nicht ganz ausgeheilte Tripper weniger für die Nachkommenschaft als für die Ehefrau gefährlich. Eine Uebertragung des Trippergiftes auf die Frau bedeutet für diese meist den Anfang einer Kette von quälenden und schwer heilbaren, deshalb sehr langwierigen Unterleibsleiden, die zu jahrelangem Siechtum führen und das Eheglück ganz und gar und für immer zerstören können. Auch an der Kinderlosigkeit der Ehen trägt der Tripper oft die Schuld; die ärztliche Statistik behauptet, fünfzig vom Hundert der ehelichen Unfruchtbarkeit auf diese Krankheit zurückführen zu können. Ein Mann, der durch Trippergift angesteckt worden ist, darf nicht früher heiraten, bis wiederholte fachärztliche Untersuchung festgestellt hat, daß er frei von allen Ansteckungskeimen ist. Man dürfte nur schwer einsehen, warum es nötig erscheint, auch bei diesen Störungen vor etwaigen nachteiligen Folgen, die sie in der Ehe haben könnten, zu warnen. Doch beweist die tägliche Erfahrung, wie äußerst notwendig eine solche Warnung ist. Diese Leiden werden häufig in einem Grade vernachlässigt, daß ihre Folgen nicht selten lange Jahre hindurch bestehen bleiben. Wenn sie auch nicht auf Kinder vererblich wären, so bleiben

sie doch zwischen den beiden Ehegatten übertragbar und verbittern das Leben in mehrfacher Weise. Die bevölkerungspolitische Bedeutung hat Dr. H. Gottschalk in seiner „Unfruchtbarkeit durch Geschlechtskrankheiten“ betitelten, 1936 im Verlag von Leopold Voß in Leipzig erschienenen äußerst fleißigen Arbeit klargestellt, indem er den jährlichen Ausfall an Geburten in Deutschland mit dreißig- bis vierzigtausend Geburten auf das Schuldkonto des Trippers bucht, zwei- bis dreitausend Totgeburten und zweitausend Sterbefälle als Beute angeborener Syphilis errechnet.

Es ist natürlich unmöglich, hier alle Krankheiten aufzuzählen, die im Hinblick auf eine Eheschließung besondere Aufmerksamkeit und Untersuchung erfordern. Immerhin kann ich nicht umhin, noch eine folgenschwere, zum Glück seltene Krankheit anzuführen. Diese Krankheit heißt die „Bluterkrankheit“ (Hämophilie) und besteht darin, daß die davon heimgesuchten Personen so zarte Blutgefäße und eine so eigentümliche Beschaffenheit des Blutes besitzen, daß sich bei ihnen immer und immer wieder Blutungen einstellen. Der geringste Stoß kann bei ihnen blaue Flecken und Blutaustritte von erstaunlichem Umfange hervorrufen. Eine leichte Verletzung der Haut schon kann zu großer Gefahr, das Ausziehen eines Zahnes durch Verblutung zum Tode führen. Die meisten Bluter führen ein höchst elendes Leben; sie müssen sich vor den geringsten Stößen und äußeren Verletzungen hüten, die ja häufig kaum zu vermeiden sind. Ihre Gesundheit wird durch die wiederkehrenden Blutverluste untergraben, die sich nur allmählich durch Blutneubildung ersetzen, und auch diese geht wiederum durch den traurigen, wiederkehrenden Kreislauf der Krankheit für sie verloren. Trotz aller Vorsicht werden diese Bedauernswerten selten alt. Nun hat man beobachtet, daß diese

Krankheit in hohem Grade vererblich ist. Sie überträgt sich aber nicht unmittelbar und auf alle Abkömmlinge, sondern wird gewöhnlich nur von einem Blutervater durch dessen gesunde Tochter auf ihre aus der Ehe mit einem gesunden Manne gezeugten Söhne fortgepflanzt. Dieses wunderbare Erbgesetz steht bezüglich der Weiterverbreitung von Krankheiten nicht vereinzelt da. Die Bluterkrankheit wird am häufigsten in den Alpengegenden Mitteleuropas beobachtet, und in einem dortigen Orte, im Dorfe Tannò (Kanton Graubünden in der Schweiz), beschlossen alle aus Bluterfamilien stammenden jungen Mädchen, sich niemals zu verheiraten, um so die Krankheit auszurotten. Auf hygienischem Gebiete ist mir kein Beispiel eines größeren Heldenmuts begegnet. Im Vergleich hiermit treten die meisten asketischen Verzichtleistungen, von denen die Einsiedler- und Klostersgeschichte zu berichten weiß, fast ganz zurück. Man darf hierbei nicht vergessen, daß jene weiblichen Ehegegnerinnen alle völlig gesund waren. Nichtsdestoweniger besaßen sie die moralische Kraft, aller Liebe zu entsagen, alle Hoffnung auf eigenes Familienleben und Mutterfreuden hinzugeben, nur um die Welt nicht weiter mit lebensuntauglichen, leidenden Wesen zu bevölkern. Es wäre recht gut, wenn uns ein kleiner Teil der moralischen Kraft zur Verfügung stände, um ihn solchen Söhnen und Töchtern unseres Jahrhunderts's einzupflegen, die trotz der schlimmsten Aussichten für die Zukunft darauf bestehen, in die Ehe zu treten, und deren irdisches Glück dann durch zeitiges Hinsiechen, durch ihre und ihrer Kinder Krankheit und Tod gestört oder ganz vernichtet wird.

Ich komme nun zur vierten Frage: „Ist die Ehe zulässig für ein gesundes Individuum, das einer mit vererbten krankhaften Anlagen behafteten Familie angehört?“ Auf diese Frage kann eine bestimmte Antwort

nicht gegeben werden; hier bedarf es der genauen Prüfung jedes einzelnen Falles. Im allgemeinen kann man sagen, daß es um so bedenklicher erscheint, eine Ehe einzugehen, je schwerer die in Frage kommende erbliche Krankheit ist und je häufiger sie sich auf die Nachkommen fortzupflanzen pflegt. Handelt es sich um eine geringere Störung, sind viele Familienmitglieder davon freigeblieben, nimmt sie von Geschlecht zu Geschlecht an Stärke ab, so mag eine Ehe unter gewissen Vorsichtsmaßregeln eingegangen werden. In solchen Fällen ist aber immer noch darauf zu achten, daß die Ehe nicht zwischen Personen geschlossen wird, die beide aus derselben kränklich veranlagten Familie stammen. Hier ist es mehr als sonst geboten, dem gebrechlichen Stamme frischen Lebenssaft einzuzimpen und ihn damit wieder lebenskräftiger zu machen; es muß also der andere Ehepartner aus tadellos gesunder Familie stammen und selbst sehr kräftig und gesund sein.

Man ist vielfach zu der Ansicht gelangt, daß Moral und Natur- oder Körperkunde in feindlichem Verhältnis zueinander stehen. Von höherem Standpunkt betrachtet, ist das jedoch keineswegs richtig. Die Lehren der menschlichen Körperkunde und der Moral fallen in den meisten Punkten so vollständig zusammen, daß man von einem Widerspruch zwischen beiden nicht sprechen kann. Ein genaueres Studium der normalen und der durch Krankheit veränderten Körper- und Seelenverrichtungen würde schon beweisen, daß beide unlöslich ineinander übergreifen. Man braucht nicht im geringsten Fatalist zu sein oder die Willenskraft abzuleugnen, um sich hiervon zu überzeugen. Ich wähle ein Beispiel aus dem Alltagsleben. Es gilt ja als ein Akt des freien Willens, wenn ein Jüngling aus gesunder Familie der Trunksucht verfällt. Hieraus können nun manche Schäden für seine Nachkommen entstehen. Angeborene Dipsomanie, Schwachsinnigkeit, Willens-

schwäche usw. können in mehreren Geschlechtern auftreten, während sie nur von der ersten Regelabweichung ausgehen, und die Sittlichkeit betätigt sich gewiß weit schwerer und entwickelt sich weit seltener zu voller Kraft bei einem entarteten, gebrechlichen Geschlechte, als bei völlig normalen Menschen. Personen jener Art besitzen ja gar nicht mehr die richtigen Organe, um Sittenlehren aufzunehmen und in sich weiterzuentwickeln.

Ich komme nun gewissermaßen auf einen meiner Ausgangspunkte und die Abstammungslehre zurück. Betrachtet man diese von der einen Seite, so wird man erkennen, daß das Erblchkeitsgesetz darin sehr scharf betont ist, doch kann man keineswegs sagen, daß sie dieses Gesetz erst klargelegt habe. Es war vielmehr schon Tausende von Jahren vor der modernen Kultur erkannt und anerkannt; Vorstellungen von seinem Wert und seiner Bedeutung haben bei einer Anzahl von kulturhistorischen Tatsachen Einfluß geübt, wie z. B. bei der Kastenbildung, den Standesunterschieden, der Beschränkung des Rechts zur Eingehung von Ehen usw. Die moderne Kultur hat mit Recht alle derartigen Einrichtungen weggefegt, die ja eigentlich nichts weiter mehr waren als Schattenbilder der Gedanken, denen sie ihr Dasein verdanken. Aber nicht ohne Grund hat man befürchtet, daß die Jetztzeit die Bedeutung des Gesetzes der Vererbung vergessen und vernachlässigen möchte. Die moderne Anschauung vergaß bei ihrem Interesse für das Individuum gänzlich, daß das Individuum nur ein Glied in der langen Kette des Geschlechts, daß sein ganzes Sein und Wesen von der Natur der Vorfahren gleichsam vorgebildet ist, und daß es selbst wieder späteren Geschlechtern seinen Stempel aufdrücken wird. In der Welt der Bildung und der Kultur schenkte man der Vererbung zu wenig Raum und zu

geringe Aufmerksamkeit. Nur in tieferen, von der Kultur weniger berührten Gesellschaftsschichten hielt man an der hergebrachten Anschauung von der Vererbung fest. Dann kam Darwin. Durch seine überaus vielseitigen und gründlichen Forschungen erhielt die Vererbungslehre eine besonders hervortretende Bedeutung, und damit war es ausgeschlossen, diese oft unbequeme Theorie mit ihren unabweislichen Forderungen außer acht zu lassen.

Für den Gegenstand, der uns hier beschäftigt, hat die Vererbungslehre, wie schon im vorhergehenden dargelegt, ein ganz besonderes Gewicht. Sie predigt in eindringlichster Weise die Verantwortlichkeit des Individuums. Solange sich jemand nicht von dem fortlebenden Stammbaum der Menschheit gänzlich loslöst, darf er nicht glauben und behaupten, daß er ausschließlich für sich selbst lebe. Jeder Gedanke, jede Handlung, jeder Fehler und jede unrechte Tat drücken ihren Stempel auf unser Wesen, und dessen Eindruck kann so tief gehen und kann ein so unablässiger Teil unseres Selbst werden, daß unsere Kinder ihn mit oder entgegen unserem Willen ererben. Von einem solchen Gesichtspunkt gesehen, muß sich der Ernst des Lebens in hellster Beleuchtung darstellen und muß die Verantwortlichkeit des Lebens so scharf hervortreten, daß es keine Ausflucht mehr gibt. Durch das Gesetz der Vererbung erkannte man, daß es die Natur selbst ist, die für der Väter (oder der Mütter) Sünden die Kinder heimsucht — bis ins dritte und vierte Glied. Jetzt geht es nicht länger, mit den Ausfällen des Hohns und des

Spottes als einen veralteten Aberglauben das zu geißeln, was sich als eigene, bedeutsame Lehre der Natur und des Lebens erwiesen hat.

„Erhält der einzelne Mensch seine höchste Bedeutung für das Volk gerade als Erbträger, als ‚Ahnherr‘, ist die Aufgabe des Staates andererseits gerade die Lebenssicherung des Volkes, so ergibt sich daraus zwingend die Notwendigkeit staatlicher Erbpflege<sup>1</sup>.“ Mit der Absage an die liberalistische Weltanschauung, die als zerstörend für ein auf dem völkischen Gedanken aufgebautes Staatsgefüge erkannt wurde, hat auch Deutschland unter der Führung Adolf Hitlers nicht gezögert, auf dem Wege einer Gesundheitsgesetzgebung seinen Staatsbürgern die Beachtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Erbbiologie zur Pflicht zu machen. Dabei haben die in der Hauptsache zur Verfügung stehenden drei Möglichkeiten zur Ausschaltung unerwünschten Erbgutes von der Nachkommenschaft: das Eheverbot, die Unfruchtbarmachung und die Anstaltsbewahrung in dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 16. Juli 1933, dem Jahre des nationalsozialistischen Umbruches, und im „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ vom 18. Oktober 1935 Anwendung gefunden.

Will das erstgenannte Gesetz die an angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit und schwerer erblicher körperlicher Mißbildung krankenden Glieder des Volkes durch Maßnahmen operativer Unfruchtbarmachung ausmerzen, so ist der Sinn des Ehegesundheitsgesetzes des Jahres 1935 weniger die Ausmerze als die Absicht, die Brautleute nicht nur durch Verhinderung einer Ehe-

<sup>1</sup> Friese-Lemme, Die Deutsche Erbpflege. Georg Thieme. Leipzig 1937.

schließung mit dem Träger einer Erbkrankheit von der Zeugung neuen erbkranken Nachwuchses abzuhalten, sondern auch die Gründung von Ehen auszuschließen, die mit der Belastung des einen Partners mit einer schweren infektiösen Krankheit (z. B. Tuberkulose) die Gefahr einer erheblichen Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten lassen. Um die gesetzlich festgelegten und mit Strafe belegten Eheverbote wirksam werden zu lassen, wurde das Ehefähigkeitszeugnis eingeführt, das von der Eheberatungsstelle des staatlichen Gesundheitsamtes, das für den Wohnsitz der Braut zuständig ist, einzuholen und nach dem neuen Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 nun in jedem Falle bei der Bestellung des Aufgebotes dem Standesbeamten vorzulegen ist. Die Neuschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses hat den Besuch einer Eheberatungsstelle zwangsläufig herbeigeführt. Damit besteht die Möglichkeit, die Ehe Kandidaten auf drohende Gefahren gesundheitlicher Art aufmerksam zu machen, die, ohne unter die Eheverbote zu fallen, eine Hinausschiebung des Heiratstermines ratsam erscheinen zu lassen. Eine so durchgeführte Eheberatung dient der Weckung der Selbstverantwortung, hebt die Bedeutung der Ehegründung hervor und leistet eine nicht zu unterschätzende Erziehungsarbeit an der Einzelperson im Interesse der Volksgesamtheit.

„Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig“ am 15. September 1935 das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehe“ verkündet, in dem Eheschließungen zwischen Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes und Juden sowie der

außereheliche Verkehr zwischen beiden Gruppen verboten und die Ehemöglichkeit mit Judenmischlingen an bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft ist.

Mit diesen drei Gesetzen, aufbauend auf den Grundsätzen wissenschaftlicher Erkenntnisse der Gegenwart, hat die deutsche Staatsführung gegenüber den Fragen nach Herkunft und Vermögen, nach äußerer Schönheit, Bildung, gesellschaftlichem Schliff und dergleichen der Gesundheit den richtigen Platz unter den Voraussetzungen für das Zustandekommen einer glücklichen Ehe nach menschlichem Ermessen angewiesen. Diese Maßnahmen bedeuten keineswegs eine neue hemmende Fessel in der freien Wahl der Liebe, hat doch der junge Mann, der im Vertrauen auf seine Liebe, seine Arbeitskraft und seinen redlichen Willen sich unter der Anleitung eines geschulten Eheberaters lieber mit einem frischen, gesunden und mittellosen, als mit einem kränklichen, wenn auch reichen Mädchen verbindet, die beste Gewähr für eine glückliche Ehe.

Die Erfahrung lehrt, daß bei der Wahl des Lebensgefährten Kopf und Herz einander nicht ausschließen dürfen, sondern Hand in Hand gehen müssen, eingedenk des bekannten Spruches:

Kopf ohne Herz macht böses Blut.  
Herz ohne Kopf ist auch nicht gut.  
Wo Glück und Friede soll gedeihn,  
Muß Herz und Kopf beisammen sein.



## 2. Das Geschlechtsleben in der Ehe

Im ersten Abschnitt dieses Buches habe ich angedeutet, daß es möglich sei, eine Ehe unter besonderen Vorsichtsmaßregeln auch dann einzugehen, wenn der Gesundheitszustand eines der Eheschließenden nicht ganz befriedigt. Ich meine damit, daß der Arzt zuweilen der Ansicht sein kann, ein junges Mädchen sei zu schwach, um alle Beschwerden und Lasten des ehelichen Lebens auszuhalten, während sie, nach dieser oder jener Seite geschont, recht wohl eine taugliche und glückliche Gattin und Mutter werden könnte. Solche Ehen fallen zuweilen sogar recht gut aus. *Selbstbeherrschung* und zärtliche Fürsorge, die sie zur Voraussetzung haben, wirken oft besonders wohltätig auf die Charaktere und begründen schon dadurch das Glück der Zukunft.

Eine allgemeine Darstellung der Bedingungen und des Verhaltens bei derartigen Ehen kann ich hier natürlich nicht geben. Gerade in solchen Fällen gilt es zu individualisieren, d. h. für jeden Einzelfall besondere, passend gewählte Vorschriften zu erteilen. Daß in derartigen Fällen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die hiermit verbundenen Aussichten nicht zu gedrückt und trübe sein dürfen, muß ich unbedingt voraussetzen.

In Sprichwörtern hört man gar oft das Lob der Gesundheit im Vergleich zu Geld und Gut preisen. Sprichwörter sagen in der Regel die Wahrheit. Doch höher als das eigene Wohlbefinden sollte uns die Sorge um die Gesundheit derer sein, die uns ihren Ursprung verdanken. Sie sollen an Seele und Leib gesund, tauglich

zur Entwicklung, zur Arbeit, zur Erfüllung aller Anforderungen des Lebens zur Welt kommen.

Wie ist das zu erreichen? Zunächst durch eine eheliche Lebensführung, die in Uebereinstimmung steht mit dem, was die Gesetze der leiblichen und sittlichen Gesundheit in dieser Hinsicht vorschreiben. In erster Linie kommt hierbei die Beobachtung der Vorschriften in Betracht, die sich an die Befriedigung des durch die Ehe geregelten Geschlechtstriebes knüpfen. Das ist von großer Bedeutung, weil der Geschlechtstrieb des Menschen nicht an gewisse Jahreszeiten und Verhältnisse gebunden ist. Ihm hat die freigebige Natur, abweichend vom Trieb des Tieres, die Möglichkeit gewährt, jederzeit seine Befriedigung zu suchen. Die Statistik weist allerdings zwei Geburtsgipfelzeiten nach, von denen die eine einer größeren Empfängnishäufigkeit im Frühling, die andere einer solchen zur Weihnachtszeit entspricht. Diese Ziffern deuten aber nicht so sehr auf vermehrten Geschlechtstrieb und häufigeren Geschlechtsumgang während dieser Zeiten, als vielmehr darauf hin, daß die Frauen bei der Ruhe und geringeren Anstrengung, die nach dem Weihnachtsteste für sie zu folgen pflegen, oder unter dem wiedererwachenden Frühlingsleben der Natur am leichtesten empfangen.

Bei alledem hat die Natur das Geschlechtsleben nicht zu einer dem Belieben freigegebenen Genußform stempeln wollen, sondern sie verknüpfte die Fortpflanzung mit der Pflicht der Pflege und Aufzucht der *Nachkommenschaft*.

Daraus folgt, daß der Mensch sich den Geschlechts-genuß keineswegs fortwährend verschaffen müsse. Im Gegenteil scheint es, als ob die beständige Befriedigung der Sinnlichkeit für das leibliche und geistige Wohlbefinden des Menschen schädlich wirke. Man beobachtete z. B. in den früheren Sklavenstaaten Nordamerikas nach der Schilderung vieler verlässlicher Reisenden,

daß die Kraft der männlichen Jugend durch frühzeitigen geschlechtlichen Umgang vergeudet und verzehrt wurde. In Brasilien bemerkt man die gleiche Entartung des männlichen Geschlechts, während das weibliche, das infolge überlieferter Anschauungsweise seine Begierden zu zügeln gezwungen ist, leibliche und geistige Gesundheit in weit höherem Maße besitzt.

Die europäischen Schriftsteller, die so eifrig für frühzeitigen Geschlechtsumgang eintreten, vermöchten sich wohl kaum wünschenswertere Verhältnisse zu denken, als daß einem jungen Manne stets eine frische jugendliche Sklavin zur Befriedigung seiner Gelüste zu Gebote stände. Die Erfahrung steht damit in direktem Widerspruch. Die Natur verlangt, daß der Mann die Gunst des Weibes verdienen und gewinnen soll; wenn soziale Verhältnisse ihm diese ohne Kampf und Entwicklung schenken, veründigt man sich gegen die Natur, und der Sklavenbesitzer leidet darunter selbst vielleicht mehr als die Sklavin.

Wenn Eigentum, Erziehungspflicht usw. auch in Zukunft an die Familie gebunden sein sollen, müßte die Vielweiberei zum Vorrecht des Reichtums und der höheren Gesellschaftsklassen werden, während es doch nicht so sicher ist, daß geschlechtliche Begierde und Leistungsfähigkeit eines Mannes immer in bestimmtem Verhältnis zu seiner sozialen Lage stehen würden.

Wenn ein Schriftsteller, wie Georg Brandes, den Wunsch ausgesprochen hat, daß das „Erotisch-Eheliche eine völlig persönliche Angelegenheit werden und gleichzeitig die Fortentwicklung des Menschen so weit gehen möge, daß trotzdem keiner seine Kinder im Stich lasse“, so beweist er durch einen solchen Satz, wie falsch er den Entwicklungsgang der Natur aufgefaßt hat. Er wird zum Reaktionär der schlimmsten Art, der in dieser Spezialfrage gegen seine Zeit, ja gegen die

Kindheit jeder Gesellschaftsordnung um Jahrtausende zurücksteht. In unserer Zeit, die mit Recht Gewicht auf die Lehre von der Erbllichkeit legt, ist es eine Rückständigkeit, die geschlechtliche Verbindung zur reinen Privatsache umwandeln zu wollen. Das Vorgehen entstammt der falschen Auffassung, daß der der Willkür freigegebene Geschlechtsgenuß zu den allgemeinen Menschenrechten gehöre, ein Irrtum, den der flüchtigste Blick auf das Leben der Natur verhüten haben würde.

Ich stelle fest: Eine wie mächtige natürliche Entwicklungskraft das Vorhandensein des Geschlechtstriebes auch darstellt, so ist doch dessen zeitweilige, und erst recht dessen vollständige Beherrschung eine sittliche Kulturkraft von außerordentlicher Bedeutung.

Wollte ich mir für diese Ansicht eine Autorität als Stütze nehmen, so könnte ich wohl kaum einen Namen von unbestrittener Gültigkeit finden, als Shakespeare.

In „Cymbeline“, einem seiner vorzüglichsten Dramen, kommt vielleicht die schönste Frauengestalt vor, die er überhaupt gezeichnet hat: die Königstochter Imogen im Ehebunde mit Leonardus Posthumus. Ueber diese macht ihr Gatte folgendes Bekenntnis:

Oft wehrte mir die eh'liche Umarmung  
 Und bat um Schonung sie voll ros'ger Scham,  
 So schön zu sehn, daß es erwärmt noch hätte  
 Den alten Kronos selbst. (Akt 2, Szene 5.)

Ich finde kaum Worte dafür, auszusprechen, einen wie hohen Wert ich auf diese Verse und die darin ausgesprochene Anschauung lege, und aus der profanen

Literatur kenne ich wenigstens keine von höherem Adel. Shakespeare, der sich gewiß mit ebensolchem Recht und Eifer wie irgendein anderer zum Dolmetsch für die Forderungen und die Sehnsucht der Liebe ausgeworfen hat, zeigt hier, daß der unumschränkte Besitz Gefahren für den Charakter bergen kann, daß auch der Genuß dessen, was man sein eigen nennt, beherrscht und gezügelt werden müsse durch die Feinfühligkeit, die zuerst im Weibe aufsproßt, der jedoch kein edel veranlagter Mann jemals die berechnete Anerkennung versagen wird. Er, der Dichter, zeigt auch, daß nur in dieser Weise erzogene Frauen die Kraft besitzen, Prüfungen zu bestehen, und daß sie es wert sind, den Sieg zu erringen.

Die moderne, reformsüchtige Literatur begeht in dieser Hinsicht einen großen Fehler. Sie spricht von der Notwendigkeit frühzeitiger Ehe, damit der Mann seine Leidenschaft beherrschen und begrenzen könne; sie vergißt aber gänzlich, daß die Ehe doch noch etwas ganz anderes ist als die fortwährende Gelegenheit zu geschlechtlichem Umgang. Wer die eheliche Verbindung in so verkehrter Weise auffaßt, kann überzeugt sein, daß sie gerade in dieser Hinsicht unglücklich wird.

Eine feinfühlende Vorsicht und Beschränkung im Geschlechtsverkehr ist vor allem im Anfang des Ehelebens notwendig. Die junge Gattin, die als reine Jungfrau in die Ehe tritt, ist auf das ihr zunächst Bevorstehende nicht so vorbereitet wie ihr Gatte. In jedem Falle fürchtet sie sich etwas vor diesen ihr neuen Beziehungen. Der erste geschlechtliche Umgang erzeugt ihr durch Sprengung des Jungfernhäutchens und durch Ausweitung der Scheide einen gewissen Schmerz, der nicht auf den Akt allein beschränkt bleibt, sondern wohl Tag und Nacht fortdauert und sich zu wirklichem Kranksein und damit zum vorläufigen Hindernis für wei-

tere Versuche steigern kann. Selbst unter ganz normalen Verhältnissen kann auch das Nervensystem der jungen Frau so stark angegriffen werden, daß krankhafte Erscheinungen verschiedener Art auftreten.

Ernste gesundheitliche Bedenken müssen hierbei auch gegen die übliche Art der *Hochzeitsreisen* geltend gemacht werden. Das viele Herumreisen mit dem wechselnden Hotelleben, das Hetzen am Tage, um die verschiedenen, immer neuen Sehenswürdigkeiten zu genießen, im Verein mit den Aufregungen und Erschöpfungen, die das allzu reichliche Auskosten des jungen Liebesglückes mit sich bringt, kann, zumal einer jungen Frau von zarter Gesundheit, einen recht bösen und nachhaltig schädigenden Stoß versetzen.

Auch in das *Seelenleben* der Frau greift diese ganze Lebensveränderung tief ein; sie bedarf der Zeit und der Ruhe, sich damit abzufinden und die Veränderungen mit ihren ethischen und religiösen Anschauungen zu verschmelzen. Ungeduldige Männer haben durch Unkenntnis und mangelnde Rücksicht während der Flitterwochen oft genug ihr späteres Eheglück zerstört.

Sind die obengenannten Schwierigkeiten glücklich überwunden und erfreut man sich des ungetheilten gegenseitigen Besitzes, so wird in den meisten Fällen die junge Frau bald schwanger. Jetzt ist erneute Vorsicht und Zurückhaltung geboten; denn obwohl die geschlechtliche Vereinigung während der Schwangerschaft für den Menschen nicht als unbedingt unnatürlich und unter allen Umständen verwerflich angesehen werden kann, so bedarf es doch, vornehmlich während der *ersten Schwangerschaft*, großer Vorsicht und sorgfältiger Beachtung dieses Zustandes. Es ist eine bekannte Tatsache, daß manche junge Ehefrau, vor allem die aus höheren Ständen, deren Erziehung eine etwas verzärtelnde gewesen war, ganz besondere Neigung

zur Fehlgeburt (Abortus) zeigen und daß eine solche nicht selten nur durch den während der Schwangerschaft fortgesetzten Geschlechtsverkehr hervorgerufen wird. In mehreren Fällen, wo Jahr für Jahr Fehlgeburten vorgekommen und die Hoffnung auf lebensfähige Nachkommenschaft fast erloschen war, habe ich doch noch kräftige Kinder gebären sehen, nachdem die Eltern meiner Verordnung nachgekommen waren, sich von Beginn der Schwangerschaft an jedes geschlechtlichen Umganges zu enthalten.

Es ist wiederholt die Forderung ausgesprochen worden, daß jeder weitere Geschlechtsverkehr nach eingetretener Schwangerschaft als naturwidrig und als — besonders auch für die keimende Frucht — gesundheitlich bedenklich unbedingt unterbleiben solle. Daß das tragende Muttertier weitere geschlechtliche Annäherungen seitens des männlichen Tieres nicht duldet, ist richtig. Und wenn auch für die menschliche Ehe als alleiniger und ausschließlicher Zweck die Fortpflanzung gelten soll, dann ist jeder Geschlechtsverkehr nach eingetretener Befruchtung zwecklos und wäre, wenn die Natur auf diese zwecklose Vereinigung sich liebender Menschen wirklich Strafe gesetzt hätte — auch gesundheitlich verwerflich. Nun dient aber die menschliche Ehe, wenn auch in erster Linie, so doch nicht absolut und ausschließlich der Arterhaltung und Fortpflanzung, sondern daneben auch der Erreichung individueller Beglückung und Vervollkommnung. Und daß die Natur auf jeden geschlechtlichen Verkehr nach eingetretener Schwangerschaft besondere Strafen gesetzt hat, ist bis jetzt wissenschaftlich einwandfrei noch nicht bewiesen. Was wir aber unbedingt unterschreiben möchten, ist, daß der Geschlechtsverkehr in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft unterbleiben sollte, sowie stets auch dann, wenn die Frauen eine

instinktive Abneigung dagegen empfinden oder wenn sie zu Fehlgeburten, anhaltendem Erbrechen und anderen Schwangerschaftsstörungen neigen.

Die Schwangerschaft schließt auf natürlichem Wege mit der Geburt eines Kindes; hierauf folgt ein Zeitabschnitt, in dem das Weib von jedem Geschlechtsumgange abzusehen hat. Von alters her hat man für diese „Schonzeit“ die Frist von etwa sechs Wochen berechnet, worauf der „Kirchgang“ zu folgen pflegte, nach dem die Frau ihre ehelichen Pflichten wieder übernahm. Diese Zeitspanne ist gewiß besser als gar keine, aber sie erscheint als völlig unzureichend. Gar viele der jetzt so häufigen Frauenkrankheiten werden nur durch das nicht hinlängliche Ausruhenlassen der weiblichen Geschlechtsorgane hervorgerufen.

In der dem Geburtsakt folgenden Zeit, die dem Stillen des Kindes gewidmet ist, empfängt die Frau gewöhnlich nicht. Mit Sicherheit kann man aber nicht darauf rechnen, daß eine Befruchtung ausbleibt. Dagegen ist es eine allgemeine Beobachtung, daß eine erneute Schwangerschaft während der Stillzeit für die Mutter, für den Säugling und für die Leibesfrucht schädlich wirkt. Gewissenhaft berechnet würde die Zeit, während der das Weib wegen des Geburtsaktes von geschlechtlichem Umgange freigelassen werden soll, dauern: zunächst neun Monate wegen der Schwangerschaft, dann sechs Monate wegen der Säugung, und schließlich drei bis sechs Monate für die Rückbildung der Organe zum Normalzustande, zusammen folglich bis zu zwei Jahren. Obwohl eine solche Ruhepause wohl nur selten eingehalten wird und vielleicht auch nicht immer erforderlich erscheint, ist sie doch gewiß stets nützlich und in manchen Fällen durchaus notwendig, wenn die Gesundheit der Frau bewahrt werden soll.

Oft hört der Arzt, daß eine junge Ehefrau von ihrem Gatten für zu schwächlich erklärt wird, um das erste

Kind selbst nähren zu können. Derselbe Gatte trägt aber kein Bedenken, jene schon zwei Monate nach der ersten Geburt wieder in gesegnete Umstände zu bringen. Da die Frauen der höheren Klassen in der jetzigen Zeit hierzu nur selten kräftig genug sind, fangen sie nach dem zweiten Kindbett meist an zu kränkeln, ihre Schönheit verwelkt, sie bedürfen der Erholungs- und Badereisen, sowie noch anderer, langdauernder und kostspieliger ärztlicher Behandlung; die Verhältnisse der Familie leiden darunter, und — um das Glück der Ehe ist es geschehen. Sollte in manchen Fällen auch der Gesundheitszustand der Mutter schnell einander folgenden Kindbetten gewachsen erscheinen, so darf man daneben nicht vergessen, daß Gesundheit und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten stets geringer sind bei Kindern, die schnell nacheinander geboren sind, als bei solchen, die erst nach längeren Zwischenräumen zur Welt kamen. Schon im Interesse der weiteren Nachkommenschaft muß daher nach jedem Kindbett der Mutter eine hinreichende Erholungspause gewährt werden, deren Dauer nach den Verhältnissen im einzelnen Falle zu bemessen ist.

Wer sich einbildet, daß die Ehe eine lückenlose Kette geschlechtlicher Vergnügungen sei, dem mögen obige Forderungen wohl mehr als hart erscheinen, und doch erwähnte ich bisher noch nicht ein einziges Wort von den vielerlei anderen Vorkommnissen, die die geschlechtliche Vereinigung zwischen Mann und Weib stören oder ganz verhindern. Hierzu gehören, wie schon im vorhergehenden ausgeführt ist, in erster Linie chronische Krankheiten, über deren weite Verbreitung außer den Aerzten nur wenige Leute eine richtige Vorstellung haben dürften. Bedenkt man, daß vielleicht der vierte Teil der Frauen in geschlechtsreifem Alter an Tuberkulose in der einen oder anderen Form leidet, daß Un-

terleibsschwächen, Nervenstörungen usw. zahlreiche Individuen zu Halbinvaliden machen, daß Geisteskrankheiten immer häufiger werden und zu ihrer gründlichen Bekämpfung sehr langer Behandlungszeit bedürfen, oder erst nach jahrelang erwiesener Unheilbarkeit als Scheidungsgrund angesehen werden — bedenkt man das alles, so ist leicht einzusehen, daß die Ehe als ein großes Wagnis erscheint, dem nur der sich selbst beherrschende, zurückhaltende Mann mit Gleichmut zu begegnen imstande ist. Rechnet man hierzu ferner, daß der Tod so manchen Ehebund vorzeitig trennt, während Gesetz und Sitte die Schließung eines neuen während gewisser Frist verbieten, sowie daß persönliche Bedenken und Rücksichten verschiedener Art der Wiederverhelichung noch weiter entgegenwirken, so liegt es auf der Hand, daß dem Geschlechtsleben keineswegs ein naturgesetzliches Recht beständigen Anspruchs auf normale Ausübung zukommen kann.

Nun wird vielleicht mancher einwenden, daß die Schranken des Gesetzes und der Sitte in solchen Fällen sehr oft überschritten werden, daß ferner eine solche gezwungene Enthalttsamkeit selten beachtet werde, und daß es für gar zu naive Gutgläubigkeit zeugen würde, an ihr Vorhandensein zu glauben. Gleichwohl kann ich nicht umhin, zu erklären, daß ich, so gut mir auch die Wege und Formen geschlechtlicher Ausschweifung und ehelicher Untreue bekannt sind, doch im allgemeinen die eben behandelnden Zustände für möglich halte.

Nicht nur die Männer, die keusch in die Ehe treten, sondern auch diejenigen, die auf diese Tugend während ihres Junggesellenstandes keinen Anspruch mehr erheben konnten, zeigen als Gatten und Witwer oft eine rühmenswerte Treue und Enthalttsamkeit. Diese

Tatsache beweist unter anderem, daß, wenn eine wirkliche Liebe, „eine große Leidenschaft“ in das Innere eines Menschen Einzug gehalten, diese imstande ist, es zu läutern und gar viele Schlacken wegzuschmelzen, durch die edlere Eigenschaften verdeckt waren. Zu diesen höheren Gründen treten zwar noch andere niedrigerer Art, die aber gleichwohl auf das nämliche Ziel zustreben, wie die gesellschaftliche Achtung, die Scheu vor der Eifersucht der Gattin, die Furcht vor Einschleppung venerischer Krankheiten in die Familie und dergleichen mehr.

Man kann in halbmedizinischen Unterhaltungen über geschlechtliche Verhältnisse oft sehr weit voneinander abweichende Anschauungen und Erfahrungen zu hören bekommen. So meinen z. B. einige Gelehrte, daß die Gewöhnung des verheirateten Mannes an den Genuß ehelicher Rechte ihn besonders ungeeignet mache, sich dem Opfer längerer Enthaltensamkeit zu unterziehen. Ich kann hiermit nicht übereinstimmen. Herrscht in einer Ehe die wirkliche echte Liebe und hat die Gattin in gesunden Tagen ohne Launen und Selbstsucht die Wünsche des Mannes erfüllt, so ist kaum daran zu zweifeln, daß der Mann sich ohne Murren mit Schwierigkeiten abfinden wird, die die schuldige Rücksicht auf das Wohlergehen der Gattin mit sich bringt.

Die Enthaltensamkeit ist also ebensowohl möglich wie zeitweise notwendig; doch selbst wenn Mann und Weib sich im Vollbesitz der Gesundheit befinden und ihre Rechte zu genießen vermögen, bedarf es noch immer einer gewissen Vorsicht und Feinfühligkeit. So sollte der Mann niemals die Gunst des Weibes fordern, sondern sich diese nur erbitten; er sollte die Gattin schonen nicht nur unter den oben angeführten Verhältnissen, sondern auch bei jeder Sorge, jeder seelischen Verstimmung, die sich ihrer etwa bemäch-

tigt. Vor allem sei hier der Mann davor gewarnt, daß er sich durch einen mehr oder weniger vollständigen Rausch in die Arme der Gattin treiben lasse. Schon durch diese Tatsache allein hat das Glück unzähliger Ehen Schiffbruch erlitten, auch abgesehen von den unseligen Folgen, die der Vorgang gezeitigt hat. Die Zuneigung des Weibes wird im innersten Herzen dadurch verwundet, wenn der Akt, der

Das Pfand sein sollte für des Herzens Sprache,  
Der Liebe Frühlingsblüte, wie der Seligkeit.

Erfüllter Traum, das Bild der Seeleneinheit,

(Rob. Burns)

wenn der Akt, den nur Liebe und Anmut herbeiführen sollten, eine Triebkraft aus dem Glase, aus einer Art Vergiftung, aus einem erniedrigenden Anreize schöpft.

Hier ausführlichere Verhaltensmaßregeln für die Frau zu geben, erscheint weniger nötig, nur mag bemerkt werden, daß, da das ehengenossenschaftliche Verhältnis zwei Personen angeht, niemals der eine Teil gemeinschaftliche Angelegenheiten allein abmachen sollte. Verwehrte etwa die Gattin unter anderen als den oben geschilderten Verhältnissen, also nur aus Laune, dem Gatten das Ehebett, so dürfte das weder berechtigt noch klug sein.

Ein Arzt, der die medizinischen Seiten des Geschlechtslebens besonders eingehend studiert hat, erwähnt in einer wissenschaftlichen Arbeit, daß, nachdem es üblich geworden, von den Frauenrechten zu sprechen, sich viele Ehemänner bei ihm darüber beklagt hätten, daß ihre Frauen sich selbst als Märtyrer ansähen, wenn die Männer von ihnen die Erfüllung der ehelichen Pflichten begehrten. Er führt dafür folgendes Beispiel an:

„Ich sprach kürzlich mit einer Dame, die die ‚Rechte der Frau für sich in solcher Ausdehnung in Anspruch nimmt, daß sie dem Manne in der Frage, wie weit das geschlechtliche Zusammenleben stattzutinden habe oder nicht, jede Stimme verweigerte. Sie erklärte bestimmt, daß die verheiratete Frau vollständig das Recht habe, ihrem Manne das eheliche Zusammenleben zu verweigern. Sie begründete diese Ansicht damit, daß sie die Folgen geschlechtlichen Umganges und das Ungemach einer neunmonatigen Schwangerschaft zu ertragen habe; weiter damit, daß sie gezwungen sei, ihre Vergnügungen und gesellschaftlichen Verbindungen aufzugeben, ihr allein die Gefahren und Beschwerden des Geburtsaktes zufielen. Ich wagte, diese höchst entschiedene Dame darauf hinzuweisen, daß ein solches Verhalten vom medizinischen Standpunkte doch wohl nachteilig sein könne für die Gesundheit ihres Mannes, besonders wenn dieser von ausgeprägter geschlechtlicher Veranlagung wäre. Sie dagegen wollte die Gültigkeit meines Einwandes nicht anerkennen und erwiderte, daß ein Mann, der nicht imstande sei, seine Triebe zu beherrschen, eine Straßendirne hätte ehelichen sollen, nicht aber eine geistig beanlagte Person, die weder Lust noch auch Veranlagung fühle, ihre Zeit Pflichten zu widmen, die mehr einer Amme oder einem Kindermädchen zufielen.“

Derselbe Verfasser fügt weiter hinzu, er habe oft genug Unglück in der Ehe und Gesuche um Ehescheidung aus ähnlichen Ursachen hervorgehen sehen. An einer anderen Stelle seines Buches findet sich folgende Mitteilung: „Als Gegner derartiger Anschauungen möchte ich dem weiblichen Geschlechte lieber anraten, dem Beispiel jener frischen, heiteren, von Natur glücklich beanlagten Ehefrauen nachzuahmen, die — statt ihre eingebildeten Beschwerden zu übertreiben — es für die größte eigene Befriedigung erachten, dem Manne zu

Gefallen zu leben, und die einsehen, daß das Weib geschaffen wurde, um die Gehilfin des Mannes zu sein. Ohne Zweifel erinnert sich so mancher Arzt so gut wie ich der Selbstanklagen von mehr als einer Ehefrau, die in reumütigen Augenblicken zu der Erkenntnis gekommen war, daß Mangel an Teilnahme und Liebe auf ihrer Seite zuerst zu kühlem Verhalten und allmählich zu vollständiger Entfremdung ihres Mannes geführt hatte.“

Ich hoffe, es wird niemand einen Widerspruch zwischen meiner Anerkennung dieser Grund- und Lehrsätze und dem finden, was ich vorher dargelegt hatte. Gerade weil ich soviel Freiheit für das Weib und soviel Beherrschung von dem Manne fordere, gerade deshalb kann ich wohl auch verlangen, daß das Weib nicht aus reiner Launenhaftigkeit die Schwierigkeiten der Erkenntnis, die jedes Ehepaar erst gewinnen muß, noch vermehren werde.

Ich kann nicht leugnen, daß ich in Anbetracht alles dessen jedem weiblichen Wesen, das in den Ehestand zu treten beabsichtigt, die Warnungen Sondereggers vor dem Eintritt in den ärztlichen Stand, auf die Ehe angepaßt, zurufen möchte: „Wenn du hörst, daß einer Arzt (hier Ehefrau) werden will, so warne ihn (sie), warne ihn eindringlich, und falls er dennoch auf seinem Vorhaben besteht, so gib ihm deinen Segen, wenn dieser einigen Wert hat — er dürfte ihn wohl sehr benötigen.“

Mancher wird eine derartige Auffassung schwarzseherisch nennen und sich darüber wundern, daß Mißverständnisse und Unglück so leicht in einer so natürlichen Verbindung, wie der ehelichen, aufkommen können. Eine der Ursachen dieser beklagenswerten Tatsache liegt darin, daß unter dem Zwang der jetzigen gesellschaftlichen Sitten in vielen Klassen die beiden Geschlechter eine längere Reihe von Jahren von einem zwanglosen alltäglichen Umgange ferngehalten wer-

den. Akademisch Gebildete, Büroangestellte, Handwerker und andere verbringen oft einen großen Teil ihrer Ausbildungszeit als Junggesellen, während die weiblichen Angehörigen derselben Klassen zu Hause sitzen fast ohne die Möglichkeit, die Lebensverhältnisse ihrer männlichen Standesangehörigen beobachten und sich merken zu können. Bei Eingehung einer Ehe sind solche Personen weit schlimmer daran, als z. B. die ackerbauende Bevölkerung oder die eigentliche arbeitende Klasse, weil bei ihnen die Gemeinschaft des Lebens und der Beschäftigung zu einer Personenkenntnis beiträgt, die auf anderen Wegen selten zu gewinnen ist. Soweit meine Erfahrung reicht, soll man deshalb auch unter den Angehörigen der letztgenannten Klassen den geringsten Prozentsatz wirklich unglücklicher Ehen antreffen.

Ärzte und Moralisten haben sich zu allen Zeiten mit der Frage beschäftigt, wie häufig Mann und Frau in den Tagen voller Gesundheit geschlechtlichen Umgang pflegen dürfen. In alten Religions- und Sittenlehren sowie Gesetzbüchern findet man die merkwürdigsten Einzelvorschriften für die Eheleute, die teils die Frau durch Verbote gegen zu große Anforderungen des Mannes schützen, teils ihr durch Festsetzung eines Mindestmaßes eine gewisse Befriedigung sichern sollen. In anderen Fällen scheinen Rücksichten auf eine gesunde Nachkommenschaft der bestimmende Gesichtspunkt gewesen zu sein. Zoroaster verlangte von dem Manne eine Umarmung in je neun Tagen, Solon dreimal im Monate, Mohammed einmal in der Woche, wenn die Frau keinen Scheidungsgrund haben sollte. In alten rabbinischen Vorschriften wechselten die Ansprüche nach dem Berufe und der gesellschaftlichen Stellung des Mannes; junge kräftige Männer ohne eigentliche Beschäftigung schuldeten ihrer Gattin

danach ein tägliches Beilager, Handwerker ein solches einmal in der Woche, mehr durch ihren Beruf angestregte Männer nur nach ein- oder mehrwöchiger Pause.

Unter den bekanntesten diesbezüglichen Vorschriften verdient Luthers angeblicher Rat Erwähnung, die ehelichen Pflichten in der Woche zweimal zu erfüllen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Luther durch das, was er über die Ehe gelehrt und geschrieben, sich ein unbestreitbares Verdienst um die Hebung des ehelichen Geschlechtslebens erworben hat. Die Roheit des Mittelalters wie die stürmische Leidenschaftlichkeit der Renaissanceperiode haben in seiner Lehre wie in seinem guten Beispiele die notwendige Einschränkung gefunden.

Es würde um manche Ehe besser bestellt sein, wenn solche Grundsätze allgemein zur Anwendung kämen. Unter normalen Verhältnissen brauchte der Mann sich nicht einmal auf diese Zahl zu beschränken, sondern dürfte in der zwischen den natürlichen Unterbrechungen liegenden Zeit wohl drei- bis viermal in der Woche ehelichen Umgang pflegen. Allgemein gültige Zahlen können aber nicht gegeben werden. Die geschlechtliche Vereinigung ist eine Einrichtung, ein Gebot der Natur, zu der man durch einen natürlichen Trieb veranlaßt wird, und wer seine Sinne unverdorben bewahrte, wer gleichzeitig lernte, inmitten der Hochflut der Gefühle auch Rücksichten auf die Gattin zu nehmen, der läuft am wenigsten Gefahr, hierbei auf Irrwege zu geraten. Entgegen gewissen Anschauungen, die mir mehrmals begegnet sind, betrachte ich es als völlig zulässig und richtig, daß Ehegatten geschlechtlichen Umgang pflegen, wenn physische und seelische Neigungen sie zueinander ziehen. Ich sehe also keinen Grund, warum sie während der ersten von natürlichen Zwischenfällen verkürzten Zeiten, in denen sie

die Freuden des ehelichen Umganges genießen können, sich irgendwelcher Theorie zuliebe weitere Fesseln anlegen sollten, als die Sorge für körperliche und seelische Gesundheit mit sich bringt. — Am Tage nach intimem Umgange sollen sich beide Gatten vollkommen frisch, kräftig und lebhaft an Leib und Seele — möglichst noch mehr als nach anderen Nächten — befinden. Wo diese Zeichen fehlen, haben Uebertreibungen, Ausschreitungen stattgefunden. Es mag manchem hart klingen, von Ausschreitungen im Ehebett reden zu hören, und doch kommen solche oft genug vor, und zwar nicht allein in den Flitterwochen, sondern auch nach langjähriger Gemeinschaft.

Körperliche und geistige Störungen bei einem der Ehegatten leiten ihr Entstehen oft von einer solchen Ursache her, und häufig übersieht es der Arzt bei seiner Nachforschung nach den Ursachen der Krankheiten, sich über dieses Kapitel zu unterrichten. Gerade in unserer nervösen Zeit verdient das nachdrücklich betont zu werden. Acton hat, wie mir scheint, ganz mit Recht daran erinnert, daß mit intellektuell angreifender Arbeit beschäftigte und in großen Städten wohnhafte Ehemänner mit ihren Kräften haushalten sollten. Er gestattet ihnen deshalb keinen häufigeren geschlechtlichen Umgang als höchstens jeden siebenten bis zehnten Tag. Jedenfalls sollte der intensiv arbeitende Mann, besonders der Geistesarbeiter, eher seltener von seinen ehelichen Rechten Gebrauch machen als häufiger; es können sogar mehrwöchige Pausen für ihn nicht nur wünschenswert, sondern geradezu notwendig sein.

Auch ältere Männer mit Anlage zu Arterienverkalkung sollten möglichst sparsam im Genuß ehelicher Freuden sein, denn es ist nicht selten beobachtet worden, daß ein Schlaganfall im Ehebett die Folge der damit verbundenen Aufregung und Blutdrucksteige-

rung war, die dann zur Berstung einer kleinen Schlagader mit ihren bösen Folgen — Lähmung und Tod — führte.

Aus meiner Studentenzeit entsinne ich mich, daß junge Leute oft über eheliche Verhältnisse verhandeln und unter anderem auch darüber, ob der Mann oder die Frau von der geschlechtlichen Vereinigung den größten Genuß habe. Eine Schlußfolgerung, die damals allgemeinen Beifall erntete, lautete folgendermaßen: „Hätte der Mann so viele Beschwerden zu erdulden, wie die Frau bei dem Gebären des Kindes, so würde er nach einmaliger trüber Erfahrung lieber auf die Freuden der Ehe verzichten, als sich noch einmal solchen Leiden aussetzen. Nun wagt die Frau aber wiederholt die Qualen des Wochenbettes, also muß sie (vorher) auch weit höheren Genuß haben als der Mann — was zu beweisen war.“

In dieser jugendlich-naiven Schlußfolgerung verrät sich keine tiefe Kenntnis von der Natur des Weibes. Ich hätte sie sowie diese ganze Spezialfrage auch gänzlich außer acht lassen können, wäre letztere nicht auf die Tagesordnung gebracht worden durch novellistische Schilderungen und öffentliche Erörterungen der Geschlechtsverhältnisse, die, veranlaßt durch die moderne Literatur, zwischen Männern und Frauen von lockerer Moral und sittenstrengen Vertretern des anderen Geschlechts geführt worden sind. Man hat dabei die Ansicht aufgestellt, daß schon aus der geringen sexuellen Neigung gewisser Frauen allein genug eheliches Unglück für den Mann entspringe, und daß die Erziehung der Frau in anderer Weise, und zwar so zu erfolgen habe, daß das eigene Begehren bei ihr stärker und lebhafter würde.

Wohl niemandem kann es entgehen, daß aus dieser Klage nur der Gram der Wollüstlinge hervortönt, weil

nicht eine der ihrigen entsprechende unreine Leidenschaftlichkeit auf die erste Anregung hin jedes Weib sogleich in ihre Arme treibt.

Geschlechtstrieb und Genußfähigkeit sind beim Weibe ungemein verschieden.

Die Mehrzahl der Männer ist geneigt, gewisse, echt weibliche Eigenschaften, wie: Gefallsucht, Putzsucht, Koketterie, das mehr oder weniger auffallende Hervorkehren äußerer Reize, als Ausdruck geschlechtlichen, der männlichen Sinnlichkeit gleichlaufenden Verlangens aufzufassen. Das dürfte häufig auf Irrtum beruhen. Der Wunsch, dem Manne zu gefallen und ihn zu fesseln, kann von dem Wunsche geschlechtlicher Vereinigung mit ihm noch himmelweit entfernt sein. Es können auch recht kokett scheinende Mädchen und Frauen geschlechtlich vollkommen kalt sein. Die Frage, ob die Frau ebenso sinnlich sei wie der Mann, muß wohl dahin entschieden werden: die Frau ist nicht ebenso sinnlich, sondern anders sinnlich als der Mann. Einen zuverlässigen Maßstab, mit dem wir die sinnlichen Reizempfindungen der beiden Geschlechter abmessen und einwandfrei vergleichen können, besitzen wir eben nicht.

Von frauenrechtlicher Seite wird vielfach behauptet, daß das sexuelle Empfinden und Verlangen bei Mann und Frau gleich stark sei. Die Erfahrungen, die von den Vertretern dieser Ansicht gesammelt worden sind, ermangeln wohl nicht einer gewissen Einseitigkeit. Jedenfalls können wir auch bei führenden Frauen moderner Richtung Bekenntnisse finden, die doch einen gar nicht so geringfügigen Unterschied in dem sinnlichen Empfinden beider Geschlechter feststellen. So habe ich z. B. eine sehr feine und, wie mir scheinen will, auch treffende Bemerkung von Ellen Key hierüber gelesen, die wörtlich so lautet: „Freilich will das Weib vom Manne auch sinnlich beglückt werden. Aber wäh-

rend diese Sehnsucht nicht selten erst erwacht, lange nachdem sie einen Mann schon so liebt, daß sie ihr Leben für ihn opfern wollte, erwacht beim Manne oft das Verlangen, eine Frau zu besitzen, bevor er sie auch nur so liebt, daß er seinen kleinen Finger für sie hingeben würde. Daß die Liebe bei der Frau meistens von der Seele zu den Sinnen geht und manchmal gar nicht so weit kommt, daß sie beim Manne meistens von den Sinnen zur Seele geht und manchmal gar nicht ans Ziel gelangt, das ist von den jetzigen Verschiedenheiten zwischen Mann und Frau die für beide qualvollste.“

Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß trotz mancher nicht geringer individueller Verschiedenheiten die Mehrheit der Frauen den geschlechtlichen Verkehr leichter entbehren kann als der Mann.

Jedenfalls zeigt die Erfahrung, daß sogenannte „naturae frigidae“ (kalte Naturen) nicht so ganz selten sind, Frauen, die in jeder anderen Beziehung musterhafte Gattinnen und Hausfrauen sind, die sich aber nicht enthalten, ihren Widerwillen, ja einen wirklichen Abscheu gegen jeden geschlechtlichen Umgang auszudrücken und diesen zuweilen geradezu verweigern. Diese Fälle stehen immer in Zusammenhang mit irgendeiner krankhaften Störung und können unter Umständen durch sachkundige Behandlung geheilt werden.

Halten wir uns fern von den Grenzen und nur auf dem breiten Mittelwege, so werden wir finden, daß der Mann, der Zeit und Stunde nach seinem Belieben wählt, in der Regel weit mehr Genuß hat als die Frau, die durch wiederholte Wochenbetten, durch Unterleibsstörungen und andere Veränderungen gegen die Äußerungen des Geschlechtstriebes mehr oder weniger unempfindlich und gleichgültig wird. Im übrigen hängt es zum großen Teile von den Männern selbst ab, wie die Frau sie im Ehebetto empfängt. Wenn sie

die Ehegemeinschaft ehrlich hochschätzen und sich ihre Verschönerung angelegen sein lassen, wenn sie auch den Wünschen des Frauenherzens gern entgegenkommen, so werden sie gewiß andere Erfahrungen machen, als wenn sie nur ihre rohen selbstsüchtigen Triebe zum Gesetz machen.

Im vorhergehenden habe ich mehrere Beweise dafür angeführt, daß der Mann, nachdem er in die Ehe getreten ist, aus dem einen oder anderen Grunde die Verpflichtung fühlen kann, der Gattin eine Ruhepause zu gewähren. Ich komme nun zu den Verhältnissen während der Zeit des Verlobtseins und will dieses vom hygienischen Standpunkt aus beleuchten. Es ist schon so viel für und wider die Verlobungen gesprochen worden, daß dieser Gegenstand als erschöpft gelten könnte, wenn man auf die von mir zu berührenden Gesichtspunkte Rücksicht genommen hätte, was indes selten der Fall war. Die Verlobung, wie sie vorzugsweise unter den germanischen Völkern Sitte ist, erweckt die Bewunderung romanischer Moralisten. Ihr kommt eine ungewöhnlich große Bedeutung für das Glück der zukünftigen Ehe zu. Ob sie nun als wirkliches Eheversprechen aufgefaßt oder nur als Prüfungszeit der beiderseitigen Neigungen, Eigenschaften und Ansichten angesehen wurde, jedenfalls hat sie viel Gutes bewirkt. Im Vergleich mit der sexuell-hygienischen Seite der Ehe erwähne ich, daß bei einem körperlich und geistig gesunden jungen Manne die geschlechtliche Liebe vollständig zurücktritt, wenn er zum ersten Male Zuneigung für ein Mädchen fühlt, sich um dasselbe bewirbt und sich mit ihm verlobt. Im Verlauf der Verlobungszeit, im Genusse der Vorrechte, die unsere Sitten und Gebräuche den Verlobten gewähren, und in der Hoffnung auf die in einer bestimmten Zeit zu schließende Ehe stellen sich wohl beim Manne Vor-

stellungen von dem Brautbett und den Freuden, die er davon erwartet, ein, was natürlich und kaum zu tadeln ist. Das Geschlechtsleben des jungen Mädchens entwickelt sich nicht in der gleichen Richtung; es sind andere Vorstellungen (von größerer wirtschaftlicher und persönlicher Ungezwungenheit und dergleichen), die sein Gefühlsleben beherrschen, doch gewöhnt es sich an das persönliche Nahestehen des Bräutigams und an dessen intime Vorrechte so, daß es bei Eingehung der Ehe in ihm nicht mehr einen fremden Mann sieht, der gewaltsam von seinem Körper Besitz nehmen will. Daß eine Ehe letzterer Art aber sehr oft mancherlei Unglück bedingt, wird namentlich von französischen Moralisten und Romanschriftstellern auf tausenderlei Art geschildert. Die Vorteile, die die Verlobung mit sich bringt, können nicht hoch genug geschätzt werden. Nur sollte sie ohne zwingende Gründe nicht allzusehr in die Länge gezogen werden. Eine bestimmte Zeitdauer dafür anzugeben, ist natürlich unmöglich. Es kommen zu viele verschiedene Umstände in Betracht, wie das Alter der Verlobten, ihre Neigungen, Bildungsgrad, Beschäftigung, Aufenthaltsort, ob sie nahe beieinander wohnen oder nicht usw. Im allgemeinen kann man etwa sagen, daß solche Verlobungen, wenn sie ohne außergewöhnliche Ursachen sich über mehrere Jahre erstrecken, nicht zu empfehlen sind. Unter gewissen Verhältnissen können „heimliche“ Verlobungen für beide Teile von Vorteil sein. Ich verstehe darunter die unter Mitwissen und Zustimmung der Eltern getroffenen Verabredungen, dahin zielend, daß zwei junge Leute nach Ablauf einer gewissen Probezeit sich öffentlich verloben sollen. Eine solche Bestimmung hat für den Jüngling den Vorteil, daß er seiner Geliebten gegenüber seinen Gefühlen Ausdruck geben kann, ihre Antwort einholen und sich vergewissern kann, daß kein anderer ihm im Wege steht, wenn er

dafür arbeitet, das gemeinsame Heim zu gründen. Gleichzeitig ist eine solche heimliche Verlobung sicher ein Antrieb zum materiellen und geistig-sittlichen Vorwärtstreben.

Durch den geschlechtlichen Verkehr werden neue Wesen erzeugt, die das Menschengeschlecht vermehren und „die Erde füllen“. Die Stärke und Schnelligkeit der Völkerzunahme hat manchen denkenden Beobachter erschreckt und ihn befürchten lassen, daß der Menschen auf Erden so viele werden würden, daß sie nicht mehr ausreichende Nahrung finden könnten und folglich in größerer oder geringerer Menge dem Hungertode verfallen müßten. Ein berühmter Forscher (Malthus. Seine Lehre: Malthusianismus) verlieh vor mehr als einem Jahrhundert diesen Befürchtungen eine wissenschaftliche Form und verfocht mit aller Kraft den Satz, daß das Menschengeschlecht die Neigung habe, in weit bedeutenderem Maße zuzunehmen als die Menge der Lebensmittel. Ungeachtet der allgemeinen Ursachen, die die Volksvermehrung hemmen könnten, wünschte er künstliche Einschränkung der Kinderzahl. Er empfahl vor allem die Eheschließung erst im reiferen Lebensalter und strenge Enthalttsamkeit. Es entstand später eine Schule, hauptsächlich von Volkswirtschaftlern, die die Anschauungen von den Gefahren der Volksvermehrung teilte. Man glaubte jedoch darauf hinweisen zu müssen, daß späte Eheschließung und strenge Enthalttsamkeit zu schwere Bürden seien, die den Menschen nicht auferlegt werden dürften, daß aber der geschlechtliche Verkehr in seiner gesetzlichen Form unbeschränkt bleiben und trotzdem eine Grenze für die Volksvermehrung eingehalten werden müsse durch Verwendung sogenannter Vorbeugungs- (Präventiv-) mittel. Diesen Leuten, Neu-Malthusianer genannt, schließen sich auch andere Schriftstel-

ler an, die befürworten, daß die gesetzliche Form des Geschlechtsverkehrs noch weiter ausgedehnt werden sollte, als man bisher anerkannt habe. So stellen die Anhänger des regellosen Geschlechtsverkehrs mit einem gewissen Behagen die Ansicht auf, daß die Vorbeugungsmittel sie von allen unbequemen gesellschaftlichen Folgen der Befriedigung ihrer Triebe zu befreien versprechen. Von dem einen oder dem anderen Gesichtspunkt ausgehend, haben sich Männer und Frauen während der letzten Jahrzehnte bemüht, in volkstümlichen Schriften die Kenntnis dieser Vorbeugungsmittel zu verbreiten.

Das erste dieser Mittel wäre *p e r i o d i s c h e E n t h a l t u n g* vom geschlechtlichen Verkehr. Einige Schriftsteller sind der Ansicht, daß es zwischen zwei Monatsregeln eine Zeit gäbe, in der das Weib nicht empfangen könne, so daß ein Beischlaf dann unfruchtbar bleiben müsse. Mehrere auf verschiedenem ethischen Standpunkt stehende Schriftsteller haben eingeräumt, daß ihnen ein solches Mittel, als ein gleichsam natürliches, weniger unliebsam sein würde als die übrigen mehr künstlichen Mittel. Indes erwiesen sich die angeführten Beobachtungen als falsch. Die meisten Frauen können zu jeder beliebigen Zeit befruchtet werden. Man hat deshalb die Unterbrechung des Beischlafs empfohlen. Der Mann solle sich vor eintretender Samenenergießung abwenden und verhindern, daß etwas davon in die weiblichen Geschlechtsteile gelange (*congressus interruptus*). Der Mann darf aber nicht zu lange verweilen, auch nicht mit seinem Begattungsorgan etwa vorher ausgetretene Samenkörperchen einführen, d. h. er darf den Beischlafsversuch nicht zu bald nacheinander wiederholen. Denn von der sehr großen Zahl der ergossenen Samenkörperchen braucht nur ein einziges das weibliche Ei zu erreichen, um die Befruchtung zu ermöglichen. Ferner wurde empfohlen, daß die

Frau sofort nach dem Akte sich erheben und eine Ausspülung der Scheide vornehmen solle, wodurch der Same weggeschafft und die Lebensfähigkeit der Samenkörperchen vernichtet würde. Dieses Mittel ist unzuverlässig, weil bei dem Akte selbst ein Teil des Samens so tief eindringen kann, daß die Befruchtung erfolgt. Auch kann das gesamte Nervensystem der Frau durch den Akt so angegriffen werden, daß sie gar nicht imstande ist, sofort die Ausspülung vorzunehmen.

Man hat weiter versucht, durch Einführung chemischer Substanzen, denen man entsprechende Form gab, die Samenkörperchen abzutöten. Um wirksam zu sein, müßten jedoch diese Pillen oder Kugeln von ganz genau abgepaßtem Schmelzpunkt sein, sonst könnte es vorkommen, daß sie nicht im rechten Augenblicke zergehen. Ferner müßten sie so genau und zuverlässig eingelegt werden, daß sie nicht während des Aktes verschoben, herausgedrängt und infolgedessen unwirksam würden, lauter Forderungen, die nicht leicht zu erfüllen sind. Man verwendet wohl auch Kondoms, eine häutige Hülle um das männliche Glied, doch ist das Zerreißen dieser Umhüllung möglich. Endlich werden Schwämmchen angewandt, die in die Scheide eingelegt werden, um den Eingang zur Gebärmutter zu verdecken. Aber auch dieses Mittel hat in nicht seltenen Fällen den Dienst versagt, weil der Schwamm nicht ganz richtig eingeschoben oder wieder von der Stelle gerückt worden war. Schließlich hat man auch sogenannte Verschußpasten hergestellt, die ebenfalls den Eingang zum Gebärmutterhals verschließen und den Vorteil haben sollen, gleich längere Zeit in ihrer Lage verbleiben zu können.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die bisher bekannten und gebräuchlichen Vorbeugungsmittel vom Gesichtswinkel des Arztes aus als unzuverlässig und gesundheitsschädlich abzuleh-

nen sind. Unzuverlässig schon deshalb, weil die Natur, als sie das lebende Wesen mit einem starken Paarungstrieb ausstattete, die Vorgänge, die die Befruchtung bedingen, mit durchdringender, wenn auch unmerklicher Kraft ausrüstete. In so manchen Fällen von Mißbildung und Erkrankung der weiblichen Geschlechtsteile kann sich der Arzt gar nicht genug wundern über die seltsamen Wege, auf denen die Samenkörper ihr Ziel, das weibliche Ei, erreichten. Es sieht aus, als wären diese mit Verstand und Denkvermögen begabt, denn sie dringen durch die verwickeltesten Kanäle und auf den eigentümlichsten Umwegen ein, oft nur, um in ungewöhnlichen Fällen durch die Schwangerschaft das Weib in Lebensgefahr zu bringen.

Jeder erfahrene Arzt kennt Fälle, in denen derartige Vorbeugungsmittel, die von den Benutzern auf eigene Faust oder nach der Anleitung von Büchern angewendet wurden, unwirksam blieben. Dasselbe Ergebnis zeigt ferner die Prostitutionsstatistik mehrerer europäischer Städte. Obgleich der geschlechtliche Verkehr der Dirnen mit vielen Männern der Befruchtung entgegenwirkt und trotz der Behinderung durch syphilitische Erkrankungen wird doch alljährlich eine mehr oder minder große Zahl prostituierter Mädchen und Frauen schwanger, obwohl sie in der Anwendung der Vorbeugungsmittel ebenso geübt wie unbedenklich bezüglich des Gebrauchs sind. Schließlich sind derartige Mittel oft geradezu gesundheitsfeindlich.

Von volkswirtschaftlichen Schriftstellern werden die Vorbeugungsmittel empfohlen, um übergroße Vermehrung abzuwenden, von manchen Aerzten z. B. auch, um einer kränklichen und erschöpften Mutter einige Zeit der Ruhe für wiederholte Kindbetten zu sichern. Von einer anderen Seite ist hingewiesen auf das Bedürfnis (?) der jungen Männer zu geschlechtlichem Umgange, sowie auf die wünschenswerte Möglichkeit,

daß junge Leute beiderlei Geschlechts sich paaren und wie Eheleute leben könnten, indem sie durch vorbeugende Maßregeln Befruchtung und Geburt zu vermeiden vermöchten, bis ihre ökonomischen Verhältnisse es ihnen erlaubten, Kinder in die Welt zu setzen.

Gibt es Bedenklichkeiten gegen die Anwendung solcher Mittel bei Frauen, die schon mehrere Kinder geboren haben, so wachsen diese Möglichkeiten nahezu zu Unmöglichkeiten aus, wenn es sich um jungfräuliche Personen, um junge Mädchen handelt. Führt man auch die Fälle X, Y und Z an, wo die Sache angeblich geglückt ist, so bedeuten diese zum Teil unkontrollierbaren Fälle doch nichts gegen die große Anzahl derjenigen, wo sie entschieden mißglückte. Jeder, der den Unterschied zwischen den Geschlechtsteilen der Jungfrau und der Mehrgebärenden kennt, wird zugeben, daß jede Instrumentanwendung in ersterem Falle ganz ausnehmend schwierig wird und kaum dem Frauenarzte und Geübten glücken dürfte.

Bei alledem ist es unzweifelhaft und auch durch die Statistik der abnehmenden Ehefruchtbarkeit nachweisbar, daß die Anwendung empfängnisverhütender Mittel immer mehr um sich greift, nicht so sehr in den unteren, als in den höheren, besser gestellten Bevölkerungsklassen, bei denen die sonst schwerwiegende Ursache der Nahrungssorgen keinesfalls in Betracht kommen kann. Hier ist es vielmehr die Abneigung der Eheleute, besonders der Frauen, gegen die Uebernahme von Familiensorgen, die Ansicht, daß die Kinder eine Last seien, die am persönlichen Lebensgenuß behindern und der Mutter Freiheit und Jugendlichkeit beeinträchtigen. Aus dem gleichen Grunde glauben sich auch zahllose Frauen ihren weiteren Mutterpflichten, insbesondere dem Stillen der Kinder entziehen zu dürfen. In beiden Fällen werden die Erwartungen nicht erfüllt. Das Wohl-

befinden der Mutter läßt manches zu wünschen übrig, und die künstlich ernährten Kinder bleiben hinter jenen, denen die Mutterbrust gereicht wurde, im Wachstum zurück. Eine gesund veranlagte Frau wird durch das Stillen nicht geschwächt und in ihrem Aussehen nicht ungünstig verändert, sondern bleibt gesund und blühend, während sich dieser Raub an den Kindern bei mancher nichtstillenden Mitschwester selbst oder deren Kindern früher oder später bitter rächt.

Es ist jedoch nicht genug, die körperlichen Bedenken gegen die Empfängnisverhinderung anzuführen, ich will hier auch die geistigen erwähnen. Diese beziehen sich ebensowohl auf die Frau wie auf den Mann. Die meisten gut erzogenen europäischen Frauen fühlen sich gewiß tief im Herzen gekränkt, wenn sie sich nur allein als Genußwerkzeuge, nicht aber als Individuen, als Personen mit unveräußerlichen Rechten betrachtet sehen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den Fällen, wo die Frau ein ums andere Mal zur Mutter gemacht und nicht einmal soviel geschont wird wie ein gutes Zuchttier, dessen Gesundheit und Leben man stets zu erhalten sich bemüht. Gilt das schon für jede Frau an sich, so ist es von doppelter Bedeutung bei den Frauen der arbeitenden Kreise, denen es bei ihren bedrückenden Mühen meist noch an jeder helfenden Hand fehlt. Für eine solche Kreuzträgerin wäre es gewiß eine Wohltat, wenn ihr Mann eine wirklich sittliche und geistige Veredlung erführe, so daß er einen stetig fortgesetzten geschlechtlichen Verkehr nicht mehr als den ihm gebührenden Lebensgenuß ansähe. Es ist nicht empfehlenswert, die angepriesenen Mittel zur Verhütung der Empfängnis anzuwenden, um dadurch den uneingeschränkten Geschlechtsverkehr zu ermöglichen. Die Frau leidet noch besonders unter allen unnatürlichen Maßnahmen, weil sie, möglicherweise infolge

ererbter Ansichten, alle Phasen des Geschlechtsverkehrs wohl gern verknüpfen, aber nur ungern voneinander trennen mag. Den Mann hingegen kann leicht Widerwillen erfassen gegen eine Frau, die — wenn auch zuerst auf seinen Antrieb — sich mit der Technik des Geschlechtslebens in einer Weise beschäftigt, die sein natürliches Gefühl als streitend gegen die Unmittelbarkeit, die Keuschheit und die Reinheit empfindet, die jeder Mann von seiner Gattin verlangt und erwartet.

Zur Unterbauung der vorstehend gebrachten Ausführungen sollen die Gedankengänge eines jüdischen Schriftstellers zu dieser Frage angeführt werden. Während die jüdischen Männer in der Betätigung ihres Geschlechtstriebes innerhalb ihrer Wirtsvölker sich keinerlei Hemmungen aufzuerlegen pflegen und sich in ihrem Gewissen in keiner Hinsicht belastet fühlen, selber verheiratet, mit arischen Mädchen außerehelichen Verkehr zu pflegen und durch uneheliche Schwängerung der Schande und der wirtschaftlichen Verwahrlosung auszuliefern, ist ihre Eheführung, durch das Eingehen von illegalen Verhältnissen mit Nichtjüdinnen nach ihrem Gesetz keineswegs belastet, mit einer Rassegenossin von einer Rücksichtnahme ausgezeichnet, die in den Ehegemeinschaften der arischen Rasse unter dem Einfluß der liberalistischen Denkweise in erschreckend hohem Maße als nicht vorhanden festgestellt werden muß.

Max Nordau schreibt: „Ist eine Rasse oder Nation auf diesen Punkt ihrer absteigenden Lebensbahn gelangt, so verlieren ihre Individuen die Fähigkeit, gesund und natürlich zu lieben. Der Familiensinn geht unter. Die Männer wollen nicht heiraten, weil es ihnen unbequem scheint, sich die Last der Verantwortlichkeit für ein anderes Menschenleben aufzubürden und für ein zweites Wesen außer sich selbst zu sorgen. Die

Frauen scheuen die Schmerzen und Unbequemlichkeiten der Mutterschaft und streben auch in der Ehe mit den unsittlichsten Mitteln nach Kinderlosigkeit. Der Fortpflanzungstrieb, der nicht mehr die Fortpflanzung zum Ziele hat, verliert sich bei den einen und artet bei anderen zu den seltsamsten und unvernünftigsten Verirrungen aus. Der Paarungsakt, diese erhabenste Funktion des Organismus, wird zu einer ruchlosen Lüstelei entwürdigt und nicht mehr im Interesse der Gattungserhaltung vollzogen, sondern nur noch im ausschließlichen Interesse einer für die Gesamtheit zweck- und wertlosen individuellen Vergnügung.“

Sicherlich leistet die Möglichkeit des Gebrauches empfängnisverhütender Mittel der egozentrischen Einstellung der Ehepartner und der Führung einer Ehe im Sinne reinster Lustbefriedigung, wie auch dem illegalen Verkehr Vorschub. Aber auch der schon einmal zitierte Rassehygieniker Lenz sieht in dem Versuch der Unterdrückung der Empfängnisverhütung nur ein untaugliches Mittel der Bevölkerungspolitik. Den gebildeten und findigen Ehepaaren kann man durch Polizei- und Strafmaßnahmen die Kenntnis der Empfängnisverhütung, zumal diese ja nicht alleinig an die Verwendung von technischen Mitteln irgendwelcher Art gebunden sind, doch nicht vorenthalten. Diese Kenntnis braucht sich auch, wie die Verhältnisse in Holland beweisen, gar nicht ungünstig auf den Gebärwillen auszuwirken. Der Wille zur Ehe und zum Kinde wird gelenkt durch die Weltanschauung, zu der sich die Ehepartner bekennen und der sie nachleben. Sind die empfängnisverhütenden Mittel ein nicht zu entbehrendes Kampfmittel gegen die Geschlechtskrankheiten, so würde ein Verbot ihrer Herstellung und ihres Vertriebes sich als hemmungslose Förderung der an sich schon zu zahlreichen Nachkommenschaft der un-

gebildeten und beschränkten Bevölkerungskreise und damit zu einer Förderung der Gegenauslese auswirken. „Wenn keinerlei Empfängnisverhütung erlaubt sein sollte, so müßten entweder mehr als zwei Drittel der Kinder sterben und mehr als zwei Drittel der Bevölkerung müßten ehelos bleiben; denn ohne Verhütung werden in gesunden Ehen mehr als zwölf Kinder geboren, und bei vier Kindern im Durchschnitt findet bereits eine Vermehrung statt“, die ohne Möglichkeit der Beschränkung eine bedrohliche Einengung des Lebensraumes bei weiterer Kinderzahl nach sich ziehen müßte.

So beschränkt sich auch die deutsche Gesetzgebung allein darauf, den Vertrieb solcher Mittel unter dem Gesichtspunkt des Ausschlusses gesundheitsschädlicher Wirkungsmöglichkeit zu überwachen und die Auswüchse der Werbung zu bekämpfen. Die einschlägigen Bestimmungen enthält § 13 des „Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ vom 18. Februar 1927. Der § 16 dieses Gesetzes erweitert den § 184 des Strafgesetzbuches und bedroht mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen das öffentliche Ankündigen und Anpreisen solcher Mittel in einer die gute Sitte und den Anstand verletzenden Form sowie das Ausstellen an einem dem Publikum zugänglichen Ort. Neben der Gefängnisstrafe kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt werden. Soweit Mittel der Empfängnisverhütung gleichzeitig geeignet sind, abtreiberischen Absichten zu dienen, ermöglichen die mit dem „Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften“ vom 26. Mai 1933 dem Strafgesetzbuch neu einverlebten §§ 219—220 bei gleichzeitiger Bestrafung bis zu zwei Jahren Gefängnis das Verbot der öffentlichen Werbung.

Nachdem bereits unter dem 9. Mai 1933 das Preussische Ministerium auf dem Wege eines „Erlasses be-

treffend öffentliche Ankündigungen, Anpreisen und Ausstellen von Mitteln usw. zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten“ neue Richtlinien für die Werbung aufgestellt hatte, enthält die sehr eingehende „17. Bekanntmachung des Werberates der Deutschen Wirtschaft“ vom 5. Mai 1936, in der die Mittel zur Verhütung, Linderung oder Beseitigung von Schwangerschaftsbeschwerden, zur Erleichterung der Geburt sowie beim Geburtsrückgang anzuwendende Mittel ausdrücklich aufgezählt werden, praktisch nunmehr alle Handhaben, die Empfängnisverhütung auf die Fälle zu beschränken, die ihrer aus sozialer oder ärztlicher Indikation bedürfen. Sehr wichtig ist, daß die Werbung allein dem Arzte vorbehalten bleibt und dem Laien, wozu auch die nicht als Aerzte bestellten Heilbehandler zählen, untersagt ist.

Ich habe schon früher als meine Ansicht dargelegt, daß die Vorbeugungsmittel gegen Schwangerschaft unsicher, unzuverlässig seien. Man müßte also, um sich gegen zu großes Familienwachstum wirksam zu schützen, zu anderen Mitteln greifen, nämlich zur F r u c h t - a b t r e i b u n g, und ich kann als Unterstützung für meine Behauptung mehrfache, aus den Vereinigten Staaten stammende Beweise beibringen. Ich ziehe es jedoch vor, statt mich selbst über diesen Gegenstand zu verbreiten, mehreren hierin erfahrenen Schriftstellern — der eine ein englischer Soziologe, der andere ein amerikanischer Frauenarzt — das Wort zu erteilen.

Des ersteren, William H. Dixons, Aussage lautet folgendermaßen: „Was ich während meines Aufenthaltes in diesem Lande (Vereinigte Staaten) selbst gesehen und gehört, leitet meine Gedanken zu einer Vermutung in derselben Richtung, daß nämlich unter den Frauen der höheren Klassen eine ebenso merkwürdige wie weitverbreitete Verschwörung existiert, die, wenn ihr

Zweck erreicht werden könnte, zu dem in Wahrheit erschreckenden Ergebnis führen würde, daß in jenem Lande in Zukunft keine weiteren Säuglingsausstellungen in Frage kommen könnten.“ Dixon erwähnt im Zusammenhange hiermit die Aeußerung einer amerikanischen Dame: „Die erste Pflicht der Frau ist es, in den Augen der Männer angenehm zu erscheinen, so daß sie diese an sich ziehen und einen guten Einfluß auf sie üben kann, keineswegs um von ihnen nur zur Führung des Haushaltes benutzt, in die Kinderstube, die Küche und das Schlafgemach geschleppt zu werden. Alles dasjenige, was ihre Schönheit schädigt und demnach gegen ihr wahres Interesse streitet, ist sie von sich abzuweisen berechtigt, genau so, wie der Mann gegen eine ungesetzliche Steuerung seines Einkommens Widerspruch erhebt. Die erste Sorge einer Hausfrau muß ihres Mannes und — als dessen Lebensgefährtin — ihr eigenes Wohlergehen sein. Nichts darf geduldet werden, was die Gatten voneinander entfernen könnte — — — Kinder nehmen die Zeit ihrer Mutter in Anspruch, schaden ihrer Gesundheit und machen sie vorzeitig alt. Sie brauchen hier nur durch die Straßen zu gehen, da werden Sie junge, schöne Mädchen, die kaum die Jahre der Kindheit hinter sich haben, zu Hunderten finden. Nach Verlauf eines Jahres sind sie vermutlich verheiratet; binnen zehn Jahren aber sind sie schon alt und welk geworden. Um ihres Liebreizes willen bekümmert sich dann kein Mann mehr um sie. Ihre eigenen Ehemänner finden nicht länger mehr bestechenden Glanz in ihren Augen oder Frische auf ihren Wangen. Sie haben eben schon das Leben für ihre Kinder hingeopfert.“ Als eigene Beobachtung fügt Dixon noch hinzu, daß „im allgemeinen im Westen noch jede Mutter einen berechtigten Stolz empfindet, eine zahlreiche Familie zu besitzen“.

— — — „Doch hier in Neuengland, in New York, ist das Verhältniß ein grundverschiedenes.“

Die amerikanische Frau versteht sich ebensogut wie ihre französische Schwester auf die Vorbeugungsmittel und bedient sich ihrer oft in solcher Ausdehnung, daß ihre Gesundheit darunter leidet; sie verläßt sich auf dieselben aber nicht allein, sondern nimmt, wenn sie trotzdem empfangen hat, zu irgendeinem der berufsmäßigen männlichen oder weiblichen Fruchtabtreiber, von denen es in den amerikanischen Städten ansehnliche Mengen gibt, ihre Zuflucht.

Der amerikanische Frauenarzt Gaillard Thomas bemerkt über diese Sache folgendes: „Eine Statistik, die für die Verbreitung der strafwürdigen Fruchtabtreibung den Beweis beibrächte, ist noch nicht und wird jedenfalls auch niemals geschrieben, denn dieses Verbrechen entzieht sich der Aufsicht der menschlichen Gesellschaft, und aus sonderbaren Ursachen auch deren direktem gesetzlichem Eingreifen. Ich bin mir bewußt, ein hartes Wort auszusprechen, wenn ich darauf hinweise, daß das Gesetz mit unerbittlicher Strenge den verfolgt, der seinen Mitmenschen ermordet, dem aber volle Freiheit gewährt, der das Kind im Mutterleibe tötet — und doch verhält es sich so. Ich will nur einige wenige Umstände anführen, die diese Behauptung bekräftigen und außerdem klar vor Augen legen, daß jenes Verbrechen bei uns in erschreckender Häufigkeit vorkommt. Auf meinem Tische liegt augenblicklich eines der verbreitetsten, geachtetsten und bestredigierten Tagesblätter New Yorks, das seinen Weg in die besten Kreise der Gesellschaft, aber auch in die Hände der Mädchen und Frauen des ganzen Landes findet. In seinen Spalten zähle ich fünfzehn Anzeigen, die ganz zweifellos von gewerbsmäßigen Fruchtabtreibern herrühren — von Männern und Frauen, die den Kindesmord zum Geschäft entwickelt haben.

Möglich ist es wohl, daß dieser Umstand den Verlegern, die unter uns als ehrenwerte Männer bekannt sind, entgangen ist; möglich, daß er auch der Polizei unbekannt geblieben wäre, doch ist das kaum glaublich, da viele der Anzeigenden unverblümt auf gewisse Vorteile hinweisen: daß sie Einzelzimmer haben, in denen Patienten gepflegt werden können; daß es nur einer einzigen Beratung bedarf, um den gewünschten Zweck zu erreichen, und zwar ohne Anwendung lebensgefährlicher oder gesundheitsschädigender Mittel.“

Dr. H. S. Pomerey berichtet hierzu weiter: „Ich glaube, daß das Verhindern und Zerstören ungeborenen Lebens die größte amerikanische Sünde ist, und wenn dieser nicht Einhalt getan wird, muß sie früher oder später unser Unglück werden.“ — „Ich appelliere an die Mittelstände, weil aus diesen die allgemeinen Anschauungen erwachsen und weil diese die meisten Uebeltäter zählen.“ — „Es möchte schwierig sein, ein Gut auf dem Lande oder die Straße in einer Stadt aufzufinden, wo nicht ungeborene Kinder von denjenigen vernichtet worden sind, die nach göttlichem und menschlichem Gesetz zu deren Aufzucht und Pflege verpflichtet waren. Bleibt das Gesetz freilich ein toter Buchstabe, steht der schlechtere Teil der Aerzte auf der Seite der Sünder, während selbst der bessere oft mindestens schweigt, folgen Presse und Kirche dem Beispiele des Leviten und gehen mit geschlossenen Augen vorbei . . . was ist dann zu tun?“ — „Fände die Fortpflanzung die hohe, freiwillige und ehrende Anerkennung, die ihr zukommt, so würde sich auch wirkliche Tugend und Keuschheit entwickeln, würde die Gesellschaft von den vielen gefährlichen und verheerenden, aus Unkenntnis begangenen Sünden befreit und müßte eine unbedingte Besserung in dem geistigen, sittlichen und physischen Befinden der Menschen die Folge sein.“ — „Wir begegnen bei unserer Tätig-

keit Frauen, die zögern würden eine Fliege zu töten, die aber ohne Scheu zugeben, ein halbes Dutzend und mehr ihrer ungeborenen Kinder getötet zu haben, und die davon etwa ebenso sprechen, als ob es sich um das Ertränken überflüssiger junger Katzen handelte.“

Wenden wir uns den Verhältnissen in Deutschland zu, so ist die Tatsache, daß mit dem zweiten Halbjahr 1933 eine auch in den nächsten Jahren anhaltende Wendung in dem Tiefstand der Geburtenzahl eingetreten ist, ein Beweis nicht des Vertrauens auf die Behebung des für den Geburtenrückgang immer gern ins Treffen geführten wirtschaftlichen Elends durch den Nationalsozialismus, sondern gerade in dieser Zeit der noch vorhandenen Notstände ein Beitrag zu dem Einfluß der Weltanschauung auf den Willen zum Kinde. Sie allein gab so unglaublich vielen Müttern schon damals den Mut, einer beachtlichen Mehrzahl von Kindern das Leben zu schenken oder zu belassen, das vorher nicht lebenswert oder aus egoistischen Gründen unerwünscht erschien. Es kann auch kein Zweifel sein, daß an diesem Geburtenaufstieg nicht allein die Ueberwindung der Gedankenlosigkeit, Faulheit, Genußsucht, des vom Judentum hineingetragenen und verbreiteten Liberalismus beigetragen hat, sondern auch die unmißverständliche Erklärung der neuen Staatsführung, die gesetzlich auch schon vorher gegebenen, aber nur in besonders krassen Fällen und oft unter Zubilligung mildernder Umstände zur Anwendung gelangten, in den §§ 218 bis 220 des deutschen Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafen rücksichtslos in jedem Falle der Abtreibung in vollem Umfange wirksam werden zu lassen. Besteht für den ursächlichen Zusammenhang zwischen energischer Abtreibungsbekämpfung und der Totgeburtlichkeitsenkung in den Kreisen der Ehefrauen und deren nunmehr erhöhter Fruchtbarkeit kein Zweifel, so ist dieser Zusammenhang besonders augenscheinlich in dem Ver-

lauf der Totgeburtlichkeit der Unehelichen, der im Jahre 1917 und für die Zeit von 1925 bis 1932 eine nicht zu übersehende Uebersteigerung aufweist. Sicher treffen anormale Zeiten, zu denen die genannten Jahre zu rechnen sind, die unehelichen Mütter bei ihrer Schutzlosigkeit besonders in der Zeit ihrer Schwangerschaft viel härter. Die Syphilis ist bei ihnen aus durchsichtigen Gründen auch in vermehrtem Maße für das Absterben ihrer Früchte verantwortlich zu machen. Einen besonders hohen Prozentsatz unter den Todesursachen nimmt aber die Lebensschwäche ein, für die außer der Auffassung als Ausdruck erbbiologischer Minderwertigkeit nur noch der ursächliche Zusammenhang mit dem verbrecherischen Eingriff der Fruchtabtreibung übrigbleibt. Daß dieser Weg auch bei sehr weit vorgeschrittener Schwangerschaft viel häufiger beschritten wurde, als man bei der Gefährlichkeit des Eingriffes für das Leben der schwangeren Frau zu vermuten bereit ist, scheint der krasse Absturz der unehelichen Totburtenkurve im Jahre 1932 unter Beweis zu stellen.

Außer den gesundheitlichen Schäden, die Empfängnisverhütung und Fruchtabtreibung für die Frau mit sich bringen können, ist die Gefahr dauernder Unfruchtbarkeit als deren Folge um so schwerer zu werten, als die Natur eine zu starke Zunahme des Menschengeschlechts zum Teil selbst verhindert. Die Fortpflanzungsfähigkeit währt bekanntlich nicht ebenso lange wie das Leben, die Gesundheit und Kraft, sondern findet ihren Abschluß mit der Periode, die man die klimakterische nennt und die zwischen dem fünfundvierzigsten und fünfzigsten Lebensjahre der Frau einzutreten pflegt. Ihre Zeugungsfähigkeit beschränkt sich damit also auf etwa dreißig Jahre. Obwohl die Frau nach dieser Zeit sich noch verschiedene Jahrzehnte guter Gesundheit erfreuen kann, gibt sie doch, trotz be-

liebig fortgesetzten geschlechtlichen Verkehrs, keinem Kinde mehr das Leben. Durch diese in der Tierwelt ganz unbekannt, dem Menschengeschlecht eigentümliche Anordnung hat die Natur gleichsam von vornherein der allzu starken Vermehrung der Menschen eine Grenze ziehen und daneben dem aufwachsenden Kinde die Pflege und Erziehung seitens seiner Mutter bis zum Alter der rechten Selbständigkeit und Selbstversorgung sichern wollen. Es ist wohl möglich, daß die Eigentümlichkeit der Frau sich auf natürlichem Wege bei späteren Generationen und bei drohender Uebervölkerung weiter entwickeln wird und z. B. infolge völlig veränderter Lebensweise und Erziehung auf ansteigend frühere Altersperioden verschoben werden kann.

Bezüglich der ehelichen Fruchtbarkeit sind die Kenntnisse auch bei Leuten, die Bücher über die sozialen Fragen schreiben, meist nur recht geringe. Wenn z. B. einer derselben die Durchschnittszahl der Kinder (einschließlich der Mißfälle und Totgeburten) auf zehn bis zwölf für ein Ehepaar veranschlagt, so ist das ein großer Irrtum. Auf ungefähr diese Zahl, im Mittel auf zehn, kann man höchstens die Fruchtbarkeit für ein Elternpaar schätzen, wenn die Frau bei Eingehung der Ehe zwanzig Jahre alt war und die Ehe selbst fünfundzwanzig Jahre dauerte. — Eine solche Durchschnittszahl findet sich, soweit die Nachrichten reichen, in keinem Lande und ist wohl auch nirgends gefunden worden. Teils bleiben 18—20 vom Hundert aller Ehen überhaupt ohne Nachkommenschaft, teils werden sie durch Krankheit, Tod usw. eher unterbrochen und gelöst, so daß die eheliche Fruchtbarkeit für die verschiedenen Länder folgendes Aussehen zeigt: Niederlande für jedes Paar 4,88, Norwegen 4,70, Preußen 4,60, Bayern 4,55, Schweden 4,52, Sachsen 4,35, England 4,33, Belgien 4,23, Dänemark 4,18, Frankreich 3,46.

Alle diese Angaben sind einem und demselben älteren Werke entnommen und ohne Zweifel durch gleichartige Berechnungsweise aus gleichzeitigen Primärbeobachtungen gewonnen. Nimmt man wieder andere, namentlich neuere und kürzere Beobachtungszeiten als Unterlage, so erhält man Zahlen, die sich von den vorstehenden unterscheiden, doch meist niedriger sind. So gibt man für Preußen in der Gegenwart die eheliche Fruchtbarkeitszahl auf 4,114 an, davon 3,597 lebende, 0,517 tote Früchte, für England während der letzten fünfundzwanzig Jahre auf 4,10, für Belgien zu 4,12, für Frankreich zu 2,9, für die meisten östlichen Staaten Nordamerikas wechselnd zwischen 2,5 und 3,0.

Ueber die Frage des Rückganges der Geburtenziffer ist in jüngster Zeit ja außerordentlich viel gesprochen und geschrieben worden. Daß dieser Rückgang eine Tatsache ist, die nicht nur die westlichen Kulturvölker, sondern auch das deutsche Volk in hohem Grade betrifft, ist unbestreitbar. Ist doch allein in des Deutschen Reiches Hauptstadt, Berlin, die Geburtenziffer von 49 im Jahre 1876 auf 26 im Jahre 1905 und bis auf 21,6 im Jahre 1911 gesunken. Ebenso unbestreitbar ist, daß dieser Rückgang in erster Linie und vor allem auf willkürlicher Beschränkung der Kinderzahl, also auf absichtlicher Verhinderung des Schwangerschaftseintritts einerseits und auf sträflicher Unterbrechung der vorhandenen Schwangerschaft beruht. Daß diese Verminderung der Bevölkerungsziffer, hervorgerufen durch den riesigen Menschenverlust, den der Weltkrieg mit sich brachte, noch bedenklicher wird, eine nicht einst genug einzuschätzende nationale Gefahr bedeutet, wird kein Vaterlandsfreund bestreiten. Wie dem Weiterwachsen dieser Gefahr vorzubeugen und abzuwehren ist, kann an dieser Stelle im einzelnen nicht erörtert werden; zum Teil ist es ja schon angedeutet. Vor allem darf die Ehe nicht als eine Privatsache angesehen wer-

den, sondern muß als eine Einrichtung in unserem Bewußtsein leben, von deren sittlich-idealer und hygienischer, möglichst vollkommener Ausgestaltung auch das Wohl der Gesamtheit abhängig ist, das ja in letzter Linie mit dem Wohlsein des einzelnen identisch ist. Die „Furcht vor Kindern“, die unter den Kulturvölkern in so erschreckender Weise im Wachsen begriffen ist und Hand in Hand geht mit dem zunehmenden Wohlstande und den erhöhten Ansprüchen an die Annehmlichkeiten des Lebens, muß überwunden werden. Sie kann nur überwunden werden, wenn wir uns und unsere Kinder wieder mehr zur Entsagung und Selbstbeherrschung erziehen, d. h. zur Fähigkeit, Lasten, Sorgen und Unbequemlichkeiten zu ertragen. Ohne frohes Verzichten auf gewisse Behaglichkeiten des Lebens ist der Zweck der Ehe, den wir nicht zum wenigsten aus vaterländischem Interesse in einer kinderreichen Familie erfüllt sehen, nicht zu erhoffen.

### 3. Das Eheleben der Frau als Mutter

Zu den vielen Fragen, deren Erörterung insbesondere die neuzeitlichen, denkenden Menschen zu beschäftigen pflegt, die aber auch oft mit mehr Eifer als Einsicht umstritten werden, gehört auch die Frauenfrage, d. h. die Frage nach den Rechten und Aufgaben des reifen, weiblichen Menschen in ethischer, hygienischer und wirtschaftlicher Beziehung. Bisher, so sagt man wohl, hatte die Frau fast nur Pflichten, aber wenig oder keine Rechte. Die Pflicht vor allem, dem ihr bestimmten Gatten und Herrn zu dienen, als Werkzeug zur Erhaltung seines Namens und seines Familiengeschlechtes und zugleich als Werkzeug seines Vergnügens; als Spielzeug oder als Arbeitssklavin. Aus dieser unwürdigen Stellung müsse sich die Frau unbedingt befreien; sie dürfe nicht länger unter dem Manne stehen, sondern müsse in die gleichen Rechte eingesetzt werden, und zwar in alle Rechte, wie der Mann.

Wir wollen hier nicht diese Frauenfrage in allen ihren Einzelheiten aufrollen. Aber es will uns doch scheinen, daß man hierbei in der grundlegenden Fragestellung fehlgeht. Nicht so sollte man fragen: Ist die Frau dem Mann gegenüber höher- oder minderwertig? — denn hierauf kann weder mit einem kurzen Ja, noch mit einem ebenso kurzen Nein geantwortet werden. Die Frau ist, physiologisch dem Manne gegenübergestellt, weder höher-, noch minder-, noch ihm gleichwertig, sondern sie ist einfach anderswertig. Der Schwerpunkt ihrer Aufgaben und ihrer Wertung liegt in ihrer Mutterschaftsaufgabe, als der

dem Weibe wesentlichen Berufe. Ihre Stärke und ihre Schwäche liegt in den Eigenschaften, die sie tüchtig machen sollen zu der Erfüllung dieser ihrer Daseinsaufgabe; und alles, was ihr zum ernstesten Hemmnis dabei wird, muß als naturwidrig von ihr zurückgewiesen werden. Wenn es daher wahr sein sollte, was von ärztlicher Seite vielfach behauptet wird, daß mit der einseitig gesteigerten Entwicklung und übermäßigen Inanspruchnahme des weiblichen Gehirns die Gebärtüchtigkeit der Frauen abnähme, dann wäre über gewisse frauenrechtliche Bestrebungen allerdings der Stab gebrochen.

Man mißverstehe mich nicht: Ich weiß ganz gut, daß eine leider nur allzu große Zahl von Mädchen beim besten Willen ihr natürliches Ziel, Gattin und Mutter zu werden, gar nicht erreichen können; aus dem einfachen Grunde, weil der Ueberschuß weiblicher Menschen im heiratsfähigen Alter über die gleichaltrigen Männer in Deutschland schon vor dem Weltkriege weit über eine Million betrug; eine Zahl, die nach dem Ende des großen Weltkrieges noch viel höher zuungunsten der weiblichen Volkshälfte gestiegen ist. Sind es doch gerade die Männer im besten, zeugungsfähigen Lebensalter, die dieser Krieg zu Hunderttausenden und Millionen auf blutiger Walstatt oder durch heimtückische Seuchen, die jeder große Krieg im Gefolge hat, dahinrafft und damit die Heiratsmöglichkeit für ebenso viele weibliche Menschen aufhebt und so viele junge Frauen zu Witwen macht. Wer wird es alleinstehenden Mädchen und Frauen zu verdenken wagen, wenn sie sich um jeden Preis wirtschaftlich selbständig zu machen suchen? Im Gegenteil: ich möchte den Standpunkt vertreten, daß jedes Mädchen gründliche Kenntnisse für einen bestimmten Beruf sich aneignen sollte, der ihr unter Umständen eine gesicherte, selbständige Existenz ermöglicht.

Gerade hierdurch auch können unglückliche Ehen verhindert werden, die vielfach dadurch zustande kommen, daß sich die Mädchen dem nächsten besten, wenn auch ungeliebten Manne an den Hals werfen, nur um „versorgt“ zu sein.

Also bis zu einer gewissen Grenze verdienen die Bestrebungen, den Frauen zahlreiche neue Berufszweige zu erschließen, durchaus sympathisch begrüßt zu werden. Nur eines muß dabei im Auge behalten werden: diese Bestrebungen dürfen sich nicht breitmachen auf Kosten der eigentümlichen Natur des Weibes; sie dürfen das Weib nicht untauglich machen zur Erfüllung ihres eigentlichen, höchsten Berufes, der Mutterschaft, wenigstens so lange nicht, als noch Aussicht auf Verwirklichung derselben besteht. Und ist der Beruf: „dem Vaterlande, der Menschheit neue Menschen zu schenken und heranzuziehen, die diesen beiden zur Ehre und zum Segen gereichen, neue Mitarbeiter an dem Weg höher hinauf“, nicht der edelsten einer?, groß und schön genug, um ein Menschenleben würdig auszufüllen und es so hoch zu stellen und so wertvoll zu machen wie nur irgendeines?

Nicht so darf also die Frage gestellt werden: Ist das eine Geschlecht höher zu bewerten als das andere, und müssen ihm deshalb größere Rechte eingeräumt werden? — Aber auch nicht die vollständige Gleichstellung der Geschlechter, wie sie von vielen Frauenrechtlerinnen angestrebt wird, ist das, was der Menschheit für ihre Zukunft frommt. Sondern so sollte man immer wieder fragen: Wie können Mann und Frau ihrer Eigenart am besten gerecht werden und unter Wahrung ihrer Eigenart das Höchste und Beste leisten, um ihr individuelles Glücksstreben vollauf zu befriedigen und zugleich der Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung der Menschheit den größtmöglichen Dienst zu leisten?

Wie kann nun die Frau diesem Streben dienen in ihrem Eheleben als Mutter?

Die Mutterschaft beginnt mit dem Augenblick, wo durch Verschmelzung der männlichen Samenzelle mit dem weiblichen Keim das Werden eines neuen Menschen im Schoße der Frau seinen Anfang genommen hat. Wir nennen diesen Zustand der Frau Schwangerschaft. Welche äußeren Kennzeichen berechtigen nun die Frau, das Vorhandensein einer Schwangerschaft anzunehmen?

Nicht immer ist es leicht, selbst nicht für den Arzt, ein jeden Irrtum unbedingt ausschließendes Urteil hierüber abzugeben, zumal in den ersten zwei Monaten. Das Fortbleiben des regelmäßigen Unwohlseins beweist deshalb nichts Sicheres, weil ein solches Ereignis auch aus sehr viel anderen Ursachen eintreten kann. Sowohl örtliche und allgemeine Krankheiten ernsterer Art als auch vorübergehende, rein funktionelle Störungen können dazu führen. Andererseits kann sich, wenn das auch verhältnismäßig selten vorkommt, die Periode auch noch ein- oder zweimal zeigen, obwohl tatsächlich Schwangerschaft besteht.

Noch weniger sichere Kennzeichen sind die subjektiven Beschwerden, die sich nicht selten nach eingetretener Schwangerschaft bei den Frauen zeigen, aber auch fehlen können. Diese Zeichen bestehen in Uebelkeit, Brechneigung oder wirklichem Erbrechen, besonders früh nüchtern, in Mattigkeit, Schwindel, wohl auch Hustenreiz, Zahnschmerz und anderen mehr. Selbstverständlich können aber alle diese Befindensstörungen auch vorhanden sein, ohne daß Schwangerschaft vorliegt; z. B. bei Blutarmut, beginnender Tuberkulose und dergleichen, Veränderungen der äußeren Formen: Stärkerwerden des Leibesumfanges und der Brustdrüsen, wobei letztere zugleich auf Druck Tropfen wässrig-milchiger Flüssigkeit entleeren, sind Beweiszeichen,

die sich in den ersten Wochen und Monaten noch nicht deutlich ausprägen. Es wird also etwa in den ersten drei Monaten nur von Vermutungen, die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit beanspruchen können, die Rede sein.

Nach dieser Zeit werden etwa weiter bestehende Zweifel auf dem Wege objektiver Untersuchung durch einen erfahrenen Arzt beseitigt werden können. Zweifellos wird die Situation, wenn, mit Beginn der zweiten Hälfte der Schwangerschaft, von der hoffenden Frau ungewöhnlich-eigenartige Bewegungen — Kindesbewegungen — wahrgenommen werden. Das sicherste objektive Kennzeichen für das Vorhandensein einer lebenden Frucht im Frauenleib ist die Wahrnehmung kindlicher Herztöne durch den untersuchenden Arzt.

Jedenfalls wird die Ungeduld der Frau, die auf einen sicheren Entscheid drängt, ob ihre Hoffnung — manchmal vielleicht auch ihre Befürchtung! — berechtigt ist oder nicht, im Anfang sich Zügel anlegen müssen. Solange die Situation nicht völlig klar ist, dürfte es aber in Hinsicht auf das praktische Verhalten der Frau ratsam sein, wenn sie ihr weiteres hygienisch-diätetisches Verhalten so einrichtet, als wenn es mit ihrer Vermutung volle Richtigkeit hätte, denn in diesem Falle kann weniger geschadet werden, als wenn eine wirklich vorhandene Schwangerschaft übersehen und deshalb in dem gesamten Verhalten der Frau auf ihre wesentlich veränderten Körper- und Lebensverhältnisse keinerlei Rücksicht genommen wird. Und doch sind solche Rücksichtnahmen in dem neuen Lebensabschnitt der Frau von großer, unter Umständen recht schwerwiegender Bedeutung sowohl für die Trägerin der keimenden Frucht als auch für diese letztere selbst.

Die Schwangerschaft ist allerdings ein ganz physiologischer, zum natürlichen Lebensprozeß des Weibes

gehöriger Vorgang, kein krankhafter Zustand. Gleichwohl bringt er bei den meisten Frauen, wenn auch nur vorübergehend, mehr oder weniger unangenehm empfundene Befindensstörungen mit sich, die in den teilweise veränderten Funktions- und Formverhältnissen des mütterlichen Körpers ihre Begründung finden. Als solche kommt einmal das vorläufige Aufhören der Eierstockstätigkeit, also der Wegfall der „monatlichen Reinigung“ in Betracht; und sodann die anatomischen Veränderungen an den spezifisch weiblichen Organen, insbesondere das Wachstum der Gebärmutter und die Vorbereitung der Brustdrüsen für ihre später zu erfüllende Aufgabe. Diesen neuen Lebenstätigkeiten muß sich der Gesamtorganismus der jungen Frau erst anpassen, und das geht nicht immer ohne Störungen in ihrem normalen Befindensgleichgewicht ab, zumal dann nicht, wenn von vornherein eine Neigung zu solchen Gleichgewichtsstörungen vorhanden, der Frauenkörper schwächlich und zart und in seiner Anpassungsfähigkeit weniger geschickt, in seiner Widerstandskraft gegen ungewöhnliche Reize weniger geübt ist.

Demgemäß erfordert also auch die Schwangerschaft ihre besondere Hygiene, deren Kenntnis und Beachtung für das eheliche Glück von größter Wichtigkeit ist, weshalb wir ihr an dieser Stelle gern einen größeren Raum gewähren möchten. Sie verfolgt den doppelten Zweck: einmal die junge Mutter vor Fährlichkeiten zu schützen und ihre Beschwerden auf möglichst geringes Maß zu beschränken; und sodann soll sie dem werdenden neuen Menschenleben eine möglichst günstige Entwicklung sichern.

Es wurde schon bei dem Hinweis auf die Erkennungsmerkmale der Schwangerschaft darauf hingewiesen, daß diese sehr häufig, und zwar gleich bei ihrem Beginn, mit mancherlei körperlichen Unannehm-

lichkeiten, besonders auch Uebelkeiten und Erbrechen, verbunden ist. Man kann annehmen, daß etwa die größere Hälfte aller Schwangeren davon heimgesucht wird. Meist hören aber diese Beschwerden gegen Mitte der Schwangerschaft auf oder kehren dann nur selten wieder. In der Regel zeigen sich diese Erscheinungen in nüchternem Zustande in den frühen Morgenstunden. Andere Beschwerden, die dieser Zeit eigentümlich sind, bestehen in einer oft recht hartnäckigen Verstopfung, die sich aber meist erst gegen Mitte der Schwangerschaftszeit einstellt; ferner in Mattigkeit, Schwindel, Anfällen von Schwäche und Ohnmacht, Neuralgien (Nervenschmerzen) verschiedener Art; in lästigem Harndrang, wohl auch vermehrtem Speichelfluß; in Entwicklung von Krampfadern und leichten, örtlich eng begrenzten, wassersüchtigen Anschwellungen. Auch auffallende Erscheinungen an der Haut, bestehend in eigentümlich gelbbraunlich gefärbten Flecken, können zutage treten. Mit den Unregelmäßigkeiten in der Tätigkeit des Magens und Darms hängen wohl auch die sogenannten Schwangerschaftsgelüste zusammen, die sich im Verlangen nach ganz sonderbaren, sonst nie vorhanden gewesenen Genüssen zeigen, so z. B. nach Kreide oder nach sauren oder sonstwie „pikanten“ Dingen. Auch die ganze seelische Verfassung kann eine unerwünschte Beeinflussung erfahren; so kommt häufiger, scheinbar unmotivierter Stimmungswechsel mit Neigung zu Schwermut und Weinerlichkeit zur Beobachtung, was besonders erklärlich erscheint, wenn die Schwangerschaft unerwünscht kommt oder die Frauen sich mit oder ohne Grund vor den Schmerzen und Gefahren der Entbindung und des Wochenbettes fürchten.

Nicht alle Frauen haben unter den genannten und anderen, ähnlichen Schwangerschaftsbeschwerden zu

leiden; besonders jene Frauen werden am ehesten davon verschont bleiben, die selbst von gesunden Eltern stammen und in ihrem Elternhause von klein auf eine wahrhaft naturgemäße Erziehung an Körper und Geist erfahren haben und sich daher auch vollkommener Gesundheit erfreuen dürfen. Freilich, wie vielen Mädchen wird dieses Glück zuteil? — Wo es darin gefehlt hat, muß die Selbsterziehung zu bessern bemüht sein, was irgend besserungsfähig ist. Und das ist vielleicht doch nicht ganz wenig. Nötig ist dann vor allem ein ernster, guter Wille, ein gewisses Maß von Selbstüberwindung und recht viel Ausdauer, um die guten Lehren in dieser Richtung in die Tat umzusetzen. Hier mögen einige solcher nützlichen Winke Platz finden.

Eine wichtige, hierhergehörige Frage wurde schon im vorhergehenden Vortrag gestreift, soll aber ihrer weitreichenden Bedeutung wegen nochmals aufgenommen werden; die Frage: darf der geschlechtliche Verkehr nach sicher festgestellter Schwangerschaft noch fortgesetzt werden? — Die Ansichten der Aerzte hierüber sind, wie gesagt, geteilt. Als sicher darf aber in bezug hierauf gelten, daß zarte, von Schwangerschaftsbeschwerden mancherlei Art heimgesuchte Frauen besser daran tun, auf den intimen Verkehr zu verzichten oder doch ihn nur so selten als möglich zuzulassen. Wo Neigung zu Fehl- und Frühgeburten vorhanden oder zu vermuten ist, muß ebenfalls, und zwar ganz entschieden, vor allen solchen geschlechtlichen Erregungen gewarnt werden. In den letzten drei Monaten der Schwangerschaft sollen, ganz abgesehen von den bisher geäußerten Bedenken, vor allem noch deshalb derartige innere Berührungen durchaus unterbleiben, weil die Gefahr besteht, daß damit sehr leicht krankmachende Keime in die inneren Teile eingeführt werden können, die dann

im Verlauf der Geburt und des Wochenbetts zu akuten Infektionen (Wochenbettfieber) Anlaß geben können. Aus dem gleichen Grunde sind auch in den letzten Monaten alle innerlichen Untersuchungen durch Hebammen zu unterlassen oder auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken und dann nur, unter den auch den Aerzten vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln — sorgfältigste Reinigung und Desinfektion der Hände! — vorzunehmen.

Wie überall in der Gesundheitspflege, so steht auch in der Hygiene der Schwangerschaft das Gesetz peinlicher Reinlichkeit obenan. Deshalb ist auch die vielverbreitete Ansicht keineswegs richtig, daß Frauen in der zweiten Hälfte ihrer „Umstände“ nicht baden dürfen. Reinigungsbäder, sowohl Vollbäder wie auch Halb- oder Sitzbäder von indifferenter Temperatur, also weder zu heiß noch ganz kalt, dürfen nicht nur, sondern sollten während der ganzen Schwangerschaftszeit bis zu deren Ende ohne jedes Bedenken gebraucht werden. Nur tiefergreifende, erregende Badeprozeduren sollten unterbleiben, sofern sie nicht von ärztlich-sachverständiger Seite ausdrücklich gestattet oder angeordnet sind.

Nächst der Hautpflege verdient die Kleidung der Schwangeren besondere Beachtung. Sie soll den Körper gleichmäßig warm, aber nicht übermäßig warm halten. Belastung der Hüften und des Leibes durch zahlreiche schwere Röcke und Unterröcke ist zu vermeiden; ebenso alle schnürenden Bänder, Gürtel und dergleichen. Strumpfbänder, die der ohnehin bei schwangeren Frauen vorhandenen Neigung zu Krampfaderbildungen außerordentlich Vorschub leisten, sind unbedingt verwerflich und durch Strumpfhalter zu ersetzen. Gegen das Korsett ist ärztlicherseits schon so viel geschrieben und geredet worden, daß den Frauen, die

einer Belehrung zugänglich sind, hierüber nichts Neues mehr gesagt werden kann. Jenen, die unbelehrbar sind und die sich dem Modeteufel mit Haut und Haar verschrieben haben, ganz unbekümmert darum, daß ihre und des werdenden Kindes Gesundheit dadurch gefährdet wird, immer wieder neuen Vorhalt zu machen, wäre undankbare und zwecklose Mühe. Das Tragen von passenden Leibchen und Schulterträgern und Vorrichtungen, um die Unterröcke daran zu befestigen, ist durchaus empfehlenswert. Ebenso von der zweiten Hälfte der Schwangerschaft an das Tragen einer gut passenden Leibbinde, die dem stärker und schwerer werdenden Unterleib festen Halt und Stütze gibt und so der Ueberdehnung mit folgendem Schlaffwerden der Bauchdecken — was später zu dem häßlichen und beschwerdenreichen Hängebauch führt! — vorzubeugen geeignet ist.

Wie der Schwangeren Hautpflege durch Bäder, so ist ihr auch Muskelpflege, regelmäßige maßvolle **K ö r p e r b e w e g u n g** und **M u s k e l ü b u n g** dringend anzuraten. Frauen, die sowieso täglich genügend, vielleicht nur zu viel Bewegung haben, sei es im Haushalt, sei es in einem der körperlich anstrengenden Frauenberufe, mögen und sollen sich in ihrer freien Erholungszeit ausgiebiger Ruhe hingeben. Im allgemeinen neigen aber die Frauen in diesem Zustande zur Bequemlichkeit und Ruhe; und das ist ja wohl auch begreiflich, und dort, wo gewisse Störungen des regelmäßigen Schwangerschaftsverlaufes vorhanden oder zu befürchten sind, kann diesem Ruhebedürfnis auch ohne weiteres nachgegeben werden. Wo aber keine gewichtigen Gründe für besondere Schonung vorliegen, ist es weit ratsamer, wenn die Frau bis dicht an das Herannahen ihrer „schweren Stunde“ durch Tätigkeit im Haushalt, tägliches Spaziergehen und dergleichen für Uebung ihrer Muskeln sorgt; denn Muskelübung schafft Muskelkraft, und je

kräftiger die gesamte Muskulatur gehalten wird, um so kräftiger entwickelt sich auch die Gebärmuttermuskulatur, deren Energie und Ausdauer für den raschen und glücklichen Ablauf des Geburtsaktes eine große Rolle spielt. Auch mit Rücksicht auf Erhaltung befriedigender Magen- und Darmfunktion, die ja in der Schwangerschaft so leicht eine Störung erfährt, ist reichliche Körperbewegung im Hause und im Freien bis zum letzten Augenblick so sehr ratsam.

Aber nicht nur dem Körper, sondern auch dem Seelen- und Geistesleben der hoffenden Frau ist sorgsamste Pflege zu widmen. Beeinträchtigungen desselben, insbesondere seelische Verstimmungen, Befürchtungen und Sorgen, Aerger, Zorn und sonstige peinlich-häßliche Aufregungen vermögen auf das eigene Körperleben nachteilig einzuwirken. Sie können sehr wohl in besonders gelagerten Fällen Ursache für eine Früh- oder Fehlgeburt werden.

Dagegen vermögen sie, sofern die Schwangerschaft ausgetragen wird, weder körperliche noch geistige Schäden bei dem im Mutterschoß ruhenden Kinde hervorzurufen, wie sie besonders von dem zu abergläubischen Vorstellungen neigenden weiblichen Publikum als Folgen eines sogenannten *Versehens* der Schwangeren angenommen werden. Bekanntlich ist der Glaube sehr verbreitet, daß, wenn eine schwangere Frau durch den unerwarteten Anblick eines sie widerlich abstoßenden und aufregenden Gegenstandes oder Vorganges erschreckt werde, das im Mutterleibe getragene Kind dadurch getroffen werden könne, daß es ähnliche häßliche Veränderungen an seinem Körper erfahren könne. Auf diese Weise will man im Volke z. B. angeborene Feuermäler infolge Erschreckens über Feuer oder fließendes Blut oder Mißbildungen an den Neugeborenen durch Erschrecken über eine Maus oder

beim zufälligen Anblick verstümmelter oder schwerverletzter Personen erklären. Die Wissenschaft lehnt solche Erklärungen rundweg ab, und zwar deswegen, weil die Möglichkeiten körperlicher und geistiger Entwicklung im Augenblick der Befruchtung erbbedingt und äußerlich nicht mehr beeinflussbar festgelegt sind. Auf der Mischung der Erbfaktoren beruhen auch allein die oft ganz auffallenden, alltäglich zu beobachtenden Ähnlichkeiten zwischen Erzeugern und Erzeugten in bezug auf Charakter, Gemütsanlagen, geistige Fähigkeiten und Neigungen, die gerne als Beweis für Zusammenhänge und Verbindungsfäden zwischen Körperlichem und Geistigen einerseits und der Beeinflussbarkeit der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes im Mutterleibe durch eine entsprechende geistige Hygiene der Schwangeren angeführt werden.

Auch an ihrer inneren Selbsterziehung unäusgesetzt weiterzuarbeiten soll die angehende Mutter nicht vergessen. Zweifellos hat sie ein besonderes Anrecht auf Rücksichtnahme und Schonung seitens ihrer Umgebung, insbesondere auch seitens ihres Gatten, Rücksicht und Schonung sowohl in bezug auf ihren Körper, wie auch auf ihr Geistes- und Seelenleben. Das darf sie aber nicht veranlassen, einen Freibrief zu beanspruchen, um ihren etwaigen Verstimmungen und Launen ungehemmt die Zügel schießen zu lassen und sich selbst von jeder Rücksichtnahme auf den Gatten und ihre sonstige Umgebung zu entbinden.

Der Mann lebt mehr mit dem Kopfe, die Frau mehr mit dem Herzen, mit dem Gemüt. Ein Leben aber, das sich mehr auf das Gefühl aufbaut, ist in seinem Gleichgewicht weit leichter zu stören als eines, das vorwiegend vom Intellekt gesteuert wird. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn unter den außergewöhnlichen Umständen, wie sie die Schwangerschaft nun einmal

mit sich bringt, auch das Nerven- und Gemütsleben der Frau mehr oder weniger zu Abweichungen von der Norm geneigt ist. Diese erhöhte Reizbarkeit des Nervensystems verlangt allerdings Schonung, rücksichtsvolle Begegnung, freundlich-liebreiche Behandlung von seiten der Umgebung, vor allem auch des Gatten, und wird ihr wohl auch zumeist ausgiebig gewährt. Wenn nun aber auch die feineren, gemüthlichen Empfindungen der Frau in dieser Zeit weit lebhafter und zugleich schwankender sind, und wenn es daher auch nicht immer leicht für sie sein mag, ihre inneren Wallungen und seelischen Erregungen zu beherrschen, so soll sie doch alle Willenskraft aufbieten, alle in verstandesmäßiger Ueberlegung oder im frommen Glauben wurzelnden Motive richtigen Handelns zu Hilfe nehmen, um jenen Gleichmut, jene Heiterkeit, jene Zufriedenheit im eigenen Inneren und mit der Umgebung zu bewahren, die für ihren Zustand und insbesondere auch für das Wohl und Gedeihen des neuen, in ihr heranwachsenden Wesens unerläßlich ist.

Selbstbeherrschung und eine ruhig-heitere Resignation, ein leichtes, frohes Entsagungsvermögen, diese unschätzbaren Hilfen und Stützen gegenüber den vielfachen Widerwärtigkeiten, Bedrängnissen und häßlichen Erlebnissen, die mit unserem Dasein unabweisbar verknüpft sind, sollten unter allen Umständen auch festgehalten werden von der hoffenden Frau. Sie muß sich ein für allemal energisch lossagen von den töricht-ten Phantasien, die die Lektüre gewisser Dichtungen und Romane in Mädchenköpfen gern erzeugt, von der Phantasie, als sei die Ehe ein idyllisches Schäferspiel mit prachtvollen Dekorationen und voller Poesie, in dem nur Küsse und zuckersüße Reden ausgefauscht werden und nichts Unschönes und Wehtuendes sich sehen und hören lassen darf.

Das Leben, wie es mit dem Eintritt in den Ehestand beginnt, sollte gewiß nicht zur Tragödie werden; noch weniger aber ist es ein Lustspiel, sondern ein an tiefem Ernst reiches Drama. Die Rollen, die Mann und Frau darin spielen, sind vor allem auch darin verschieden, daß die Frau in erster Linie der Familie, ihrem Mann und ihren Kindern gehört; alles andere muß demgegenüber für sie an zweite und dritte Stelle rücken. Der Mann dagegen gehört vor allem seinem Beruf und der „weiteren Familie“, dem Vaterlande, an, denen er die persönlichen und engeren Familienrücksichten unterordnen muß. Die Frau, die ihren Mann ausschließlich für sich reklamiert und den Aufgaben, die das Leben, Beruf und Vaterland an ihn stellen, aus egoistischen Trieben entziehen will, entwertet ihn und macht ihn klein und schwach. Das mögen sich die jungen Frauen vor die Seele führen in der Zeit, in der ihre „Umstände“ sie besonders geneigt machen, das Eheleben in gar zu egoistischem Sinn aufzufassen.

Glücklich die Frau, die in der Prosa des Alltagslebens noch Poesie, in der Arbeit Freude und Trost, im Sorgen und Entsagen innere Befriedigung findet. Alle selbsterzieherische, charakterbildende Arbeit in dieser Zeit ist Vorübung für die Erziehungsaufgabe, die ihr mit der Geburt ihres Kindes als neu gestellt war. Es ist also für die Schwangere doppelte Pflicht, neben der zielbewußten Körperpflege auch ihr Geistes- und Gemütsleben in strenger Zucht zu halten und nicht nur das ästhetisch Schöne, sondern auch das sittlich Gute zu suchen und zu pflegen, alle unedlen Gemütswallungen und Leidenschaftsregungen zu bekämpfen und ihr Gemütsleben nach Möglichkeit in ruhig-heiterem Gleichgewicht zu behaupten. Auch die schon erwähnten sonderbaren Gelüste sollten, soweit sie nicht ganz und gar harmlos sind, von den schwangeren Frauen selbst

energisch unterdrückt werden. Es gehört allerdings ein starker Wille dazu.

Man hat das **W o c h e n b e t t** das Schlachtfeld der Frau genannt; das Feld, auf dem sie ihren Heldenmut beweisen soll und kann, auf dem aber auch so manche tapfere Frau ihr Leben lassen muß. In der Tat, nicht gering ist die Zahl derer, die das Mutterwerden mit dem Leben bezahlt haben. Früher stand es damit noch schlimmer als jetzt. Man hat berechnet, daß in früheren Jahren etwa vier vom Hundert von allen verheirateten Frauen durch **W o c h e n b e t t f i e b e r** hinweggerafft wurden. Es ist das Verdienst eines deutsch-ungarischen Arztes, Dr. Semmelweiß, eine Besserung in diesen Verhältnissen eingeleitet zu haben, indem er nachwies, daß lediglich auf dem Wege der Ansteckung, Uebertragung gewisser Infektionskeime durch Hebammen und Aerzte auf die Gebärenden, diese lebensgefährliche Krankheit verursacht werde, und daß sie durch peinlichste Reinlichkeit der Gebärenden selbst und aller ihr dabei Hilfe leistenden Personen und mit ihr in intimere Berührung kommenden Gegenstände verhindert werden könne. Immerhin empfinden die jungen Frauen auch heute noch, im Hinblick auf die „schwere Stunde“, der sie entgegengehen, ein nicht geringes Bangen. Und wer wollte ihnen das verdenken?

„**U n t e r S c h m e r z e n s o l l s t d u d e i n e K i n d e r g e b ä r e n**“ — eine Tatsache, die sich aus den erhöhten Beanspruchungen der am Gebärvorgang beteiligten Gewebe des weiblichen Körpers gegenüber den sonst im Normalzustand zu leistenden Aufgaben ergibt besonders dann, wenn anomale Verhältnisse im Geburtsablauf vorliegen, ein Vorgang, dem alle weiblichen Geschöpfe höherer Ordnung unterworfen sind, aber deswegen noch lange kein Fluch, der nach der

Bibel seit Beginn der Menschheitsgeschichte allein auf der Frauenwelt lasten soll. Es heißt die Weisheit des Schöpfers anzweifeln, solche natürlichen Gegebenheiten, einen gottgewollten Vorgang zu einer strafwerten Handlung herabzuwürdigen. Die Anwendung narkotischer, schmerzbetäubender Gifte kann auch dann nur berechtigt erscheinen, wenn diese Schmerzen objektiv das Normalmaß überschreiten oder eine operative Beendigung der Geburt nicht zu umgehen ist, soll nicht die Heiligkeit des Eintrittes eines neuen Erdenbürgers in die menschliche Gemeinschaft zu einer technischen maschinellen Leistung herabgewürdigt werden.

Die größere Schwere oder Leichtigkeit einer Entbindung wird vor allem durch zwei Faktoren bestimmt: einmal durch die größere Enge oder Weite der Geburtswege, der Wege, die das Kind aus dem Mutterleibe heraus bis ans Licht der Welt passieren muß; und sodann durch die Größe des zu gebärenden Kindes, den Umfang seiner Hauptgliedmaßen.

Der erstgenannte Faktor: die Form der Geburtswege, ihre Enge oder Weite ist eine festgegebene Größe, an der sich wenig oder nichts ändern läßt. Das starre, knöcherne Becken, das die Umgrenzung des Weges abgibt, auf dem das Kind aus der Gebärmutter heraus in die Welt tritt, läßt sich durch kein Hilfsmittel dehnen und weiter machen, wenn es einmal verengt ist. Die Entstehungsursache enger Becken liegt in der Regel in früher durchgemachter Rachitis. Wie diese Kinderkrankheit zu Verbiegungen der Wirbelsäule, des Brustkorbs und der langen Röhrenknochen der Beine führt, so kann sie auch bleibende Verschiebung der Beckenknochen hervorrufen, die beim Kinde wohl wenig oder gar nicht auffallen mögen und deshalb in diesem Alter auch wenig beachtet werden, die aber für das erwachsene Weib verhängnisvoll werden

können. Es sollte daher, ganz abgesehen von ihren sonstigen Folgen, die Englische Krankheit von den Eltern niemals leicht genommen und sich selbst überlassen werden, sondern sie sollte stets Gegenstand sorgsamster Pflege unter ärztlicher Ueberwachung bleiben und alles getan werden, was ihre rasche Ausheilung zu fördern geeignet ist.

Die Weichteile, die zusammen mit den Beckenknochen die Geburtswege bilden helfen, sind im allgemeinen ziemlich elastisch und nachgiebig, selbstverständlich nur bis zu einem gewissen Grade. Mit dem zunehmenden Alter des Weibes wird diese Nachgiebigkeit und Elastizität der Weichteile geringer. Das müssen zu ihrem Leidwesen alle Erstgebärenden erfahren, die nicht mehr jung in die Ehe treten und Mutter werden. Die Entbindungen sind dann — bei Frauen, die am Ende des dritten Lebensjahrzehnts oder in noch späterem Alter zum erstenmal Mutter werden — meist langdauernd, schwierig und recht schmerzhaft.

Der Veränderung eher zugänglich ist der andere Faktor, der für die größere oder geringere Schwierigkeit des Geburtsablaufs maßgebend ist: die Größe des Kindes. Je größer das Kind, desto schwieriger ist seine Austreibung, denn desto größer sind auch die Hindernisse, die es auf den unter allen Umständen verhältnismäßig engen Durchgängen zu überwinden hat. Dieser Faktor nun ist es, bei dem wir den Hebel ansetzen können, wenn wir der jungen Mutter ihre schwere Stunde erleichtern wollen. Damit dürfen wir aber freilich nicht bis zum letzten Augenblick warten, sondern müssen beizeiten die nötigen Vorbereitungen treffen.

Es ist uns nämlich in der Tat möglich, das Wachstum, also die Größe und Kräftigkeitsentwicklung der Frucht, im Mutterleibe wenigstens teilweise zu beeinflussen.

Allerdings müssen wir auch noch einen dritten Faktor für die größere oder geringere Schwierigkeit einer Entbindung im Auge behalten, nämlich die austreibenden Kräfte. Stehen dieselben auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit, dann wird, unter sonst gleichen Voraussetzungen, die Geburt eine wesentliche Förderung und Erleichterung erfahren. Unter den austreibenden Kräften verstehen wir vor allem die Muskel- und Nervenkräfte. Auch der Behälter für das neukeimende Leben, die Gebärmutter, ist ein in der Hauptsache aus Muskelmasse bestehendes Organ; die Muskeltätigkeit gehorcht aber dem Nerveneinfluß. Je kräftiger die Gesamtmuskulatur des Weibes ist, desto kräftiger wird auch die Gebärmuttermuskulatur sein. Und je gesünder das gesamte Nervenleben ist, um so gleichmäßiger und natürlicher wird auch der Ablauf der bei dem Geburtsakt beteiligten Nerventätigkeit sein. Wir können also im allgemeinen sagen, daß, je kräftiger die gesamte physische Gesundheit des Weibes von Haus aus ist und je mehr Pflege sie weiterhin auch in der Schwangerschaft erfährt, desto sicherer und zuverlässiger werden auch die „austreibenden Kräfte“ bei der Geburt arbeiten, desto leichter sich also in dieser Hinsicht die Entbindung gestalten.

Noch bleibt uns zu erörtern übrig: wie weit können wir eine Erleichterung der Geburt durch Beeinflussung der Größen- und Wachstumsverhältnisse des noch ungeborenen Kindes ermöglichen?

Ein bekannter Ausspruch lautet: was der Mensch ißt, das ist er. Das soll besagen: aus der Nahrung, die wir täglich zu uns nehmen, baut sich unser ganzer Körper auf; selbstverständlich also auch aus der Nahrung der Mutter der in ihrem Leibe wachsende Kindeskörper. Wir dürfen also von vornherein annehmen, daß wir mit der Gestaltung der mütterlichen Diät auch einen

gewissen Einfluß auf den in ihr sich entwickelnden kindlichen Organismus ausüben können. Von diesem Gedankengange aus hat man versucht, und zwar, was ich gleich hinzufügen möchte, erfolgreich versucht, auf die körperliche Entwicklung des Fötus (ungeborenen Kindes) im Sinne einer Erleichterung der Geburt einzuwirken. Je größer und schwerer das zu gebärende Kind, je fester und härter sein Knochengerüst ist, desto schwerer, umgekehrt, je kleiner das Kind, je weicher seine Knochen, desto leichter hat es die Mutter bei der Geburt.

Nun herrschen leider hierin ganz falsche Anschauungen bei Frauen und Männern. Mit größtem Stolz erzählt es der junge Vater weiter und verkündet es sogar aller Welt in Zeitungsinseraten, daß seine Frau eines „strammen“ Jungen oder ebensolchen Töchterchens genesen sei. Die hierbei zutage tretende Anschauungsweise ist wenig weise. Man bildet sich ein, das absolute Gewicht eines Menschen entscheide unter allen Umständen über dessen Gesundheitsgrad. Sowenig es aber für den Erwachsenen gilt: je dicker und schwerer ein Mensch ist, desto gesünder sei er auch, ebenso falsch ist der Schluß: das Gewicht eines Neugeborenen sei an sich entscheidend für seine Gesundheitsfestigkeit. Es ist, gegenüber allen gegenteiligen wirklichen Erfahrungen, schwer zu verstehen, daß die Menschen so hartnäckig an der Wahnvorstellung festhalten, dick oder fett und gesund seien identische Begriffe; während doch tatsächlich bei Erwachsenen sowohl wie auch bei Kindern der an Fett überreiche Körper im allgemeinen weit weniger widerstandsfähig gegen Krankheiten ist als der weniger fettreiche, dafür aber muskelfestere.

Weil nun Vater und Mutter törichterweise den Ehrgeiz pflegen, das zu erwartende Kind müsse ein möglichst hohes Gewicht aufweisen können, wird auch der

andere Irrtum unterhalten: die junge Mutter müsse „für zwei“ essen und trinken und deshalb in Mund und Magen hineinstopfen, was nur irgend hineinzubringen sei. „Nicht wenig, aber gut“, lautet dann das Motto für das in solchen Fällen übliche Diätregime. Wie wenig richtig aber solche diätetischen Grundsätze sind, ist unschwer zu erweisen. Mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren herrschende Modeansicht, die bei der Frau eine schon dem Dürren zuneigende schlanke Linie als schön predigt, erscheint aber auch hier die Warnung angebracht, in der Beschränkung der Speisemenge nicht in das gegenteilige Unmaß zu verfallen.

Es sind eben doch zwei Organismen, darunter ein wachsender, aufbauender, deren Bedürfnisse befriedigt werden müssen, soll nicht die Gesundheit der Mutter schweren Schaden leiden.

Ein ausgetragenes Kind hat bei seiner Geburt ein Durchschnittsgewicht von dreieinhalb bis vier Kilo; neugeborene Mädchen etwas weniger als Knaben. Verteilen wir dieses Gewicht auf die 280 Tage, die das Kind zu seiner Entwicklung im Mutterleibe braucht, dann käme auf jeden Tag ein (durchschnittlicher!) Stoffansatz von etwa zwölf bis vierzehn Gramm. Soviel mußte also — schematisch berechnet — die Mutter von ihrem eigenen Stoffbedarf für den Aufbau des kindlichen Körpers im Tage abgeben. Dabei müssen wir im Auge behalten: das Kind im Mutterleibe hat keinen selbständigen Stoffwechsel; es atmet nicht; scheidet durch Darm und Niere nicht aus; es nimmt lediglich mit seinem Blutleben an dem Blutleben der Mutter teil. Die Verhältnisse liegen also beim ungeborenen Kinde wesentlich anders als bei dem fertigen, neugeborenen Menschen, der natürlich größere Mengen von Nährmaterial beansprucht, weil er durch Darm, Niere, Lunge, Haut relativ große Mengen verbrauchter Stoffe wieder aus-

scheidet. Das Kind braucht also, solange es im Mutter-schoße schlummert, außerordentlich wenig zu seinem Körperaufbau.

Es ist also eine irrige Annahme, daß eine hoffende Frau über ihr gewöhnliches Nahrungsquantum hinaus soviel mehr essen müsse, als etwa ein Kind außerhalb des Mutterleibes nötig hätte. Durch solche Vielesserei schädigt sie nur ihren eigenen Körper, veranlaßt vielleicht einen übermäßigen Stoffansatz bei der Frucht ihres Leibes und macht dadurch ihre schwere Stunde noch schwerer.

Aber nicht allein die Menge der Speisen und Getränke ist für die Schwangere zur Erleichterung der Geburt von Wichtigkeit, sondern auch deren Güte. Die harten, weniger nachgiebigen Teile des Körpers sind die Knochen, die in ihrer Gesamtheit das Skelett bilden. Besonders der große, harte Kopf und die Breite der knöchernen Schulter, der sogenannte Schulterring, des Kindes sind es, die bei der Geburt der Mutter am häufigsten schwer zu schaffen machen. Sind Kopf und Schulter durchgetreten, dann folgt der übrige Körper mit Leichtigkeit nach. Die Knochen bestehen in der Hauptsache aus Kalksalzen. Je reicher an Kalkgehalt die Nahrung der Mutter ist, um so reicher und fester entwickelt sich auch das Knochengerüst des Kindes, um so härter werden also auch Kopf- und Schulterknochen. Je weicher, je knorpeliger und daher auch biegsamer dagegen die Knochen, besonders in ihren Verbindungsstellen, vor der Geburt bleiben, um so mehr geben sie auf Druck nach, und um so leichter wird auch der Durchtritt des kindlichen Körpers durch die engen Geburtswege sich gestalten. Es werden also in der Diät der Schwangeren die sehr kalkreichen Nahrungsmittel zweckmäßigerweise einzuschränken sein. Zu den kalkreichsten Nahrungsmitteln gehört unter anderem auch die Milch,

in deren Genuß daher unter den vorausgesetzten Umständen auch eine weise Beschränkung geboten erscheint. Das letztere gilt übrigens auch vom Wassertrinken, da das Trinkwasser in den meisten Gegenden auch ziemlich viel Kalk enthält. Um der Entstehung einer Englischen Krankheit, die auch bei brustgestillten Säuglingen nicht so selten beobachtet wird, wirkungsvoll zu begegnen, ist neben einem täglich reichlich bemessenen Aufenthalt an der Luft und in der Sonne bei der Aufstellung des Speisezettels auf das Ueberwiegen der Gemüse und das Zurückdrängen von Fleisch Wert zu legen. Daneben sind je nach Jahreszeit Gemüserohkostplatten und rohes Obst als Vitaminträger zur Vervollständigung heranzuziehen.

Abgesehen vom Kalkgehalt dieser Flüssigkeiten ist reichlichem Trinken, ganz gleichgültig, um welche Art Getränke es sich handelt, auch deshalb zu widerraten, weil dadurch die Wasseransammlung im Körper unnötig vermehrt wird und die Annahme naheliegt, daß mit der Zurückhaltung von Flüssigkeit im Körper auch die Ansammlung von Fruchtwasser in der Gebärmutter eine wesentliche Steigerung erfahren könnte. Je mehr aber dies der Fall ist, eine je stärkere Dehnung also die Gebärmuttermuskulatur erfährt, desto mehr vermindert sich ihre muskuläre Kraft, desto weniger ist sie daher auch der Aufgabe gewachsen, die Hindernisse bei der Ausstoßung des ausgetragenen Kindes zu überwinden; desto schwieriger wird daher auch der Geburtsakt. Um den Durst nicht unnötig zu wecken und das Trinkbedürfnis herabzusetzen, müssen die Speisen durstmachender Reizstoffe (vor allem Pfeffer und Salz) soviel als möglich entbehren.

Wir können eine, wenn auch noch so kurz gehaltene Besprechung der Diät der Schwangeren, insbesondere der Getränkefrage, nicht abschließen, ohne der Alko-

holfrage zu gedenken. Wie immer man sich auch zu ihr stellen möge, niemand kann ernstlich bestreiten, daß der Alkohol an sich ein Giftstoff von zuweilen im voraus unberechenbarer Wirkung ist, und daß er kein naturnotwendiges Bedürfnis für den gesunden Menschen ist. Unberechenbar ist seine Wirkung ganz besonders auch für die schwangere Frau, und zwar auch der sogenannte mäßige Genuß. Der Begriff „Mäßigkeit“ beim Alkoholgenuß ist ja überhaupt ein außerordentlich unsicherer, und wer als Kriterium der Mäßigkeit lediglich die Beantwortung der Frage betrachten würde, ob jemand nach dem Genuß einer gewissen Menge dieses Genußgiftes sich in einen rauschähnlichen Zustand versetzt fühlt oder nicht, würde damit nur beweisen, daß er von der Alkoholfrage und Alkoholwirkung keine blasse Ahnung hat.

Das Alte Testament erzählt uns, daß der Mutter des Samson durch einen Engel geboten wurde, sich während der ganzen Dauer der Zeit, in der sie dieses ihr Kind unter dem Herzen trug, jeden Tropfen Weines — andere geistige Getränke gab es damals nicht — zu enthalten. Aus dieser Erzählung geht hervor, daß man schon damals der Ueberzeugung war, daß es für die schwangere Frau notwendig sei, auf geistige Getränke zu verzichten, wenn sie Anspruch darauf haben soll, einem Menschen von ungewöhnlich hervorragender Körpertugend das Leben zu schenken. Nun, was die Menschen vor Tausenden von Jahren der Instinkt lehrte, das lehrt und verteidigt heute die Wissenschaft. Wir wissen heute, daß der Alkohol, wie kaum ein anderes Gift, das Keimplasma und damit auch den noch ungeborenen Menschen zu schädigen geeignet ist. Wir können uns hier nicht in Einzelheiten und umfangreiche Beweise verlieren, halten uns aber doch für berechtigt, als übereinstimmendes Urteil aller jener Aerzte, die sich ernstlich und un-

voreingenommen mit dem Studium dieser Frage beschäftigt haben, den Satz aufzustellen, daß Frauen, die recht gesunde und widerstandsfähige, kluge und willensstarke Kinder gebären wollen, ohne jeden Zweifel am besten daran tun, wenn sie grundsätzlich während der ganzen Dauer der Schwangerschaft auf alle geistigen Getränke verzichten. Dasselbe gilt natürlich auch für die Frau, die ihren Säugling selbst nährt. Diese Forderung gilt dann noch um so nachdrücklicher, wenn der Vater des Kindes seiner Gattin als „Freund eines guten Tropfens“ bekannt ist; denn hier fällt der Mutter die wichtige Aufgabe zu, das voraussichtliche väterliche Erbe in dieser Richtung durch ein Plus an körperlicher und sittlicher Kraft, das sie ihrerseits dem Kinde auf seinen Lebensweg mitgeben soll, wieder auszugleichen.

Auf die Hygiene der Geburt und des Wochenbetts näher einzugehen liegt nicht mehr im Rahmen der Aufgabe, die diesen Vorträgen gestellt sind. Daß diese Zeit, die sich übrigens keineswegs nur auf die ersten acht bis zehn Tage nach der Entbindung beschränkt, ganz unbedingt von dem Ehegatten als absolute Schonzeit für seine Frau zu betrachten ist, in der jede geschlechtliche Berührung zu unterbleiben hat, sollte ganz selbstverständlich erscheinen. Und doch begegnet der vielerfahrene Arzt immer wieder Beispielen männlicher Roheit, die sich über solche Grundgebote der Hygiene und Sittlichkeit hinwegsetzt. Auch während der Stillperiode sollte der eheliche Verkehr noch unterbleiben. Das letztere sollte, abgesehen von anderen Gründen, vor allem auch deshalb Beachtung finden, weil die geschlechtlichen Reizungen der Stillpflicht der Mutter nicht günstig sind.

Viele Männer glauben deshalb sich von der geschlechtlichen Abstinenz während der Zeit, in der ihre

Frau das Neugeborene selbst nährt, dispensieren zu dürfen, weil sie meinen, daß in dieser Zeit das Eintreten einer neuen Schwangerschaft bestimmt ausgeschlossen ist, sie also um so „ungestrafter“ ihren Trieben nachgeben könnten. Richtig ist zunächst, daß bei etwa der Hälfte der Frauen während der normalen Dauer der Laktation, das heißt der Milchbildung zur Brusternährung des Säuglings, also etwa sechs bis neun Monate lang nach der Entbindung, die Periode ausbleibt. Richtig ist ferner auch, daß während des Ausbleibens der Periode aus diesen Gründen eine erneute Schwangerschaft nur ausnahmsweise erfolgt. Also für die Mehrzahl der Frauen bedingt die im Gefolge der Laktation auftretende Amenorrhöe (Ausbleiben der Regel) tatsächlich einen zwar nicht absoluten, aber doch sehr beträchtlichen, relativen Schutz gegen neue Schwängerung.

Die Natur will offenbar nicht, weil es weder dem Interesse des Individuums noch dem der Gattung entspricht, daß die einzelnen Geburten so rasch aufeinander folgen. Aber dieser natürliche Schutz der Frau und ihrer Nachkommenschaft ist kein unbegrenzter und kann illusorisch werden, wenn der Ehemann, allzusicher auf sein vermeintliches Recht und die Mithilfe der Natur pochend, auf die weisen Absichten dieser letzteren keinerlei Rücksicht nehmen zu dürfen glaubt. Die nächste Folge davon ist, daß der Ehemann zu seiner und seiner Gattin schmerzlichen Enttäuschung nicht selten die Erfahrung machen muß, daß er sich in seinen Voraussetzungen nun doch geirrt hat. Die weitere Folge ist, daß einerseits die Gesundheit der Frau durch die allzurasch aufeinanderfolgenden Geburten langsam, aber sicher untergraben wird, ihre Lebenskräfte vor der Zeit aufgebraucht werden und sie daher auch vor der Zeit altert und ins Grab sinkt; und daß andererseits auch die Nachkommenschaft ernstlich dar-

unter leidet. Zunächst der Säugling, der durch die vorzeitig eingetretene Schwangerschaft seiner Mutter und das Versiegen der ihm zukommenden Nahrungsquelle in seinem weiteren Gedeihen geschädigt wird, zumal ihm dann zumeist mit der natürlichen Nahrung auch das für seine körperliche und geistige entsprechende Weiterentwicklung notwendige Mindestmaß von mütterlicher Pflege und Fürsorge entzogen wird. Selbstverständlich lassen auch die physischen und geistigen Qualitäten der in rascher Reihenfolge ohne Pause und Schonzeit der Mutter Nachgeborenen um so mehr zu wünschen übrig, je kürzer der Zeitraum zwischen einer Geburt und der nächsten Schwangerschaft ausfällt.

Bei der öffentlichen Erörterung der Frage, wie der von allen Vaterlandsfreunden mit Recht beklagten und gefürchteten, rapid wachsenden Verminderung der Geburtenzahl erfolgreich zu begegnen ist, wurde übereinstimmend betont, daß diese Tatsache nicht auf einer körperlichen Degenerationserscheinung der Kulturmenschen beruht, sondern daß diese totale oder teilweise eheliche Unfruchtbarkeit eine willkürliche, bewußt und absichtlich zustande gebrachte ist. Am Wollen fehlt es; keineswegs am Willen zu geschlechtlicher Betätigung, wohl aber am Willen zur Zeugung. Die modernen Menschen, Männer und Frauen, empfinden eine zahlreiche Nachkommenschaft nicht mehr als Lust, sondern als Last. Es fehlt ihnen an Opfermut, um den mit einer größeren Familie naturnotwendig verbundenen Unbequemlichkeiten und Beschränkungen ruhig ins Auge zu sehen. Neben diesen freiwillig unfruchtbaren Ehen, über die schon im vorletzten Vortrage gesprochen wurde, kommt aber auch nicht ganz selten ungewollte Unfruchtbarkeit vor, über deren physische Ursachen und ihre

etwaige Beseitigung noch einige Bemerkungen hier Platz finden sollen.

Zunächst gilt es ein Unrecht gutzumachen, das dem weiblichen Geschlechte, besonders von ihren Geschlechtsgenossinnen, aber auch von unwissenden Männern häufig zugefügt wird und das darin besteht, daß man bei unfreiwilliger Unfruchtbarkeit einer Ehe fast immer lediglich der Frau die Schuld dafür beimißt. In Wirklichkeit darf man dreist behaupten, daß bei mehr als einem Viertel unfreiwilligster steriler Ehen der Mann der schuldige Teil ist; weniger wegen Unfähigkeit zur Ausübung des ehelichen Verkehrs, als — was nicht dasselbe ist — wegen Zeugungsunfähigkeit. Zeugungsunfähig ist der Mann, trotz seiner Fähigkeit zu ehelicher Beiwohnung, dann, wenn die Samenzellen, die er entleert, abgestorben oder lebensunfähig sind. Die Aerzte nennen diesen Zustand beim Manne: Azoospermie und stellen fest, daß die Zeugungsunfähigkeit ein keineswegs seltenes Vorkommnis und meist durch vorausgegangene, lange und erfolglos behandelte und mangelhaft geheilte Gonorrhöe (Tripper) verursacht ist. Noch schlimmer wird das Konto des Mannes bei der Frage nach der Verschuldung ehelicher Unfruchtbarkeit belastet, wenn man die Fälle zählen könnte, in denen die Frau durch den Mann unfruchtbar gemacht worden ist, und zwar dadurch, daß er mit einem unausgeheilten Tripper in die Ehe trat und seine junge Frau gleich in den ersten Tagen mit seiner Krankheit ansteckte. Ein Tripper ist aber für das Weib von weit schlimmerer Bedeutung als für den Mann; denn er führt zu langwierigen Entzündungsprozessen innerhalb der Frauenorgane, die überaus häufig die davon Betroffene ein für allemal unfähig machen, Kinder zu gebären.

Sieht man von dem Anteil des Mannes an der ehelichen Unfruchtbarkeit ab und berücksich-

tigt allein die in der Frau liegenden Ursachen, so kann man diese einmal in örtlich-anatomischen Störungen der weiblichen Geschlechtsorgane: Mißbildungen oder Erkrankungen am Eierstock oder in der Gebärmutter und deren Anhängseln oder der Scheide suchen; sodann können aber auch Allgemeinerkrankungen, zum Beispiel ausgesprochene Blutarmut und Bleichsucht oder manche Nervenerkrankungen, zur Unfähigkeit, Kinder zu empfangen, führen. Der Vorgang hierbei ist entweder der, daß die männlichen, gesunden Samenzellen entweder den Zugang in die Scheide und das Gebärmutterinnere aus mechanischen Ursachen überhaupt nicht finden; oder daß sie wohl den rechten Weg finden, aber von den krankhaft veränderten Absonderungsprodukten der Scheiden- oder Gebärmutterschleimhaut schnell abgetötet werden, noch ehe sie auf ein Ei zur Vereinigung mit demselben stoßen; oder es bestehen Hindernisse in den weiblichen Organen derart, daß es den männlichen Samenzellen trotz ihres regelmäßigen Eindringens in das Gebärmutterinnere unmöglich wird, überhaupt auf ein Ei zu treffen; oder — und das wird von vielen Aerzten als eine sehr häufige Ursache weiblicher Sterilität angegeben — die Gebärmutterschleimhaut ist infolge gewisser krankhafter Veränderungen unfähig, das befruchtete Ei festzuhalten und ihm weitere, regelmäßige Entwicklung zu gestatten. Aus dem hier ganz kurz Angeführten ist zu ersehen, wie außerordentlich mannigfaltig die tieferen und letzten Ursachen ungewollt kinderloser Ehen sein können. Man wird sich danach auch leicht vorstellen können, daß es ebenfalls keineswegs einfach sein kann, den beklagten Zustand zu beseitigen. Schon die sichere Ermittlung seiner jeweiligen Ursache ist meist nicht leicht und kann in einzelnen Fällen ganz außerordentliche Schwierigkeiten bieten.

In nichtsachverständigen Kreisen wird als eine der häufigsten Ursachen des Ausbleibens der Schwangerschaft eine tatsächlich nicht ganz selten vorkommende Gefühlskälte der Frau verantwortlich gemacht, die sie entweder überhaupt nicht zu einer normalen Wollustempfindung während des Geschlechtsaktes kommen läßt; oder es bedarf erst längerer Zeit, bis eine normale oder wenigstens gewisse sinnliche Erregung sich bemerkbar macht, so daß der männliche Teil viel früher zu seiner Befriedigung gelangt als die Frau. Diese Anschauung ist aber nur sehr eingeschränkt gültig. Die Tatsache, daß auch Frauen, die nicht das geringste Lustempfinden, ja, im Gegenteil, entschiedenen Abscheu gegen jeden geschlechtlichen Verkehr empfinden, trotzdem schwanger werden können, steht durchaus sicher. Ein Lustempfinden seitens der Frau oder das zeitliche Zusammentreffen der gleichen, höchsten Lustempfindung bei beiden Gatten während des Vollzuges des Geschlechtsaktes ist durchaus keine unerläßliche Vorbedingung für eine befruchtende Wirkung desselben. Immerhin kann in einzelnen Fällen das volle Kaltbleiben der Frau insofern eine Rolle bei ihrem Empfängnisvermögen spielen, als es bei ihnen häufig zu einem schnellen Wiederabfluß des in die Scheide entleerten Samens kommt. Wenn auch bei weitem nicht alle, so bleibt doch immerhin ein nicht ganz kleiner Prozentsatz von Frauen mit ausgesprochener sexueller Gefühlskälte tatsächlich unfruchtbar.

Was kann ärztlicher Rat und Hilfe zur Erfüllung der Sehnsucht nach einem Kinde in bisher kinderlosen Ehen ausrichten? Zunächst muß, wie bei jedem Leiden, das man beseitigen will, die Ursache ermittelt werden. Ehe der Arzt an die Untersuchung der Frau herantritt, wird er unter allen Umständen in einer Rücksprache mit dem Ehemann unter vier Augen und

eventuell näherer Untersuchung desselben sich davon zu überzeugen suchen, ob die Zeugungsfähigkeit des Mannes über jeden Zweifel erhaben ist. Durch dieses Vorgehen wird jedenfalls in vielen Fällen der Frau die Unannehmlichkeit einer eingehenden Untersuchung erspart bleiben können. Erweist sich der Mann als in dieser Beziehung durchaus gesund, dann ist es Sache eines erfahrenen Frauenarztes, die Ursache der Sterilität bei der Frau zu ermitteln. Freilich auch dann, wenn es ihm gelingt, die wirkliche Ursache festzustellen, ist der Weg zu ihrer Beseitigung noch ein weiter, manchmal recht beschwerlicher und — leider oft genug! — vergeblicher. Der Fälle, die jeder Behandlung trotzen, gibt es nur zu viele. Die Art und Weise der einzelnen Behandlungsmethoden hier zu besprechen, ist begreiflicherweise nicht angängig und erübrigt sich schon deshalb, weil dieselbe in jedem Einzelfalle wieder anders ausfallen wird und nur unter unmittelbarem ärztlichen Beistand auf Grund genauer Prüfung aller Sonderverhältnisse durchgeführt werden kann, sofern überhaupt Hoffnung auf einen Erfolg besteht.

Nur eine Methode möchte ich kurz erwähnen, die wegen ihrer Eigenart besonderes Interesse hervorzurufen geeignet ist: die künstliche Befruchtung. Dieselbe wird versucht, wenn alle anderen Bemühungen, das Schwangerschaftshindernis zu beseitigen, versagt haben und trotzdem die Sehnsucht nach Nachkommenschaft über alles groß ist; und sie besteht darin, daß der Arzt einige Tropfen der Samenflüssigkeit des Mannes mit einer entsprechend geformten Spritze direkt in das Innere der Gebärmutter einführt. Ein solches technisch außerordentlich schwieriges Experiment läßt sich dann rechtfertigen, wenn die Ursache der unfruchtbaren Ehe darin zu finden ist, daß die an sich ganz gesunden Samenzellen infolge mechanischer oder chemisch wirkender Ursachen bei der Frau nicht in die

Gebärmutterhöhle hineingelangen können, und wenn bei erfolgter Befruchtung eine ungestörte Schwangerschaft und Niederkunft mit lebendem und gesundem Kind zu erwarten ist. Solcher Versuch künstlicher Befruchtung weist neuerdings etwa in einem Drittel der Fälle befriedigenden Erfolg auf. Wenn man annimmt, daß ungefähr zehn vom Hundert aller Ehen steril sind und fünf vom Hundert dieser sterilen Ehen durch die üblichen Behandlungsmethoden nicht geheilt werden, so dürfte bei diesen scheinbar unheilbaren Fällen ein aussichtsreich scheinender Versuch mit der künstlichen Befruchtung als erlaubt und der Mühe wert erscheinen.

Das Problem der Ehe ist zweifellos mit das wichtigste, das ernste Menschen zum Gegenstand ihres Nachdenkens machen können; aber nicht, um unfruchtbare Erörterungen daran zu knüpfen, sondern um eine sichere Richtschnur für ihr praktisches Handeln zu suchen.

Der einzelne Mensch ist, sei er sonst noch so vollkommen, eine Halbheit. Ein wirkliches Ganzes wird er erst, wenn er seine Ergänzung gefunden hat, seine „andere Hälfte“, und sich damit das Einzelwesen zur Familie erweitert.

Der Satz, daß die Familie die Grundlage des Staates ist, ist längst zur Binsenwahrheit geworden; sie ist aber noch mehr als das; sie ist die Keimstätte alles höheren Kulturlebens, alles edlen Menschentums. Und deshalb ist das Interesse der Gesamtheit verknüpft mit dem Interesse der einzelnen Familie; wie natürlich auch umgekehrt das Wohl und Wehe des einzelnen und der kleinsten Gemeinschaft unlöslich verbunden ist mit dem Interesse des großen Volksganzen.

Aber nicht nur der soziale Instinkt ist es, der das Eheproblem uns so wichtig erscheinen läßt. Auch das Einzelindividuum kann eine vollkommene Entwicklung sei-

ner Persönlichkeit und damit zugleich auch eine möglichst vollkommene Befriedigung seines Glücksbedürfnisses nur finden innerhalb eines harmonischen Familienlebens.

Und noch eins: die uns allen innewohnende, leidenschaftliche Sehnsucht nach einem Fortleben über die schmale Spanne Zeit hinaus, die dem einzelnen zugemessen, findet sie nicht ihren nächsten Trost in dem Gedanken, daß wir weiterleben in denen, die uns im Leben angehört. — „Non omnis moriar.“ (Nicht ganz und gar werde ich sterben!) Und nicht nur unser Andenken soll in den „Unserigen“ weiterleben; nicht nur in der unser Leben überdauernden Erinnerung an uns, im Herzen unserer Lieben, erfährt unsere Existenz ihre Fortsetzung. Unser Fleisch und Blut ist es, das in unseren Kindern weiterlebt. Was wir körperlich waren, unser Gutes und Böses davon, dauert fort in unseren Kindern und Kindeskindern. Und auch was wir geistig geworden oder aus uns gemacht, pflanzen wir fort bis in die spätesten Zeiten in unseren leiblichen und geistigen Nachkommen; das heißt in allen, die uns so nahe kamen, daß sie, für unsere geistig-seelische Einwirkung erreichbar, davon berührt und befruchtet werden konnten.

Von allen modernen Denkern, die zum Eheproblem Stellung genommen, hat wohl keiner schönere Worte dafür gefunden als Friedrich Nietzsche, wenn er in dem Kapitel „Von Kind und Ehe“ Zarathustra sprechen läßt:

„Du bist jung und wünschest dir Kind und Ehe. Aber ich frage dich: bist du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf?

Bist du der Siegreiche, der Selbstbezwinger, der Gebieter der Sinne, der Herr deiner Tugenden? Also frage ich dich.

---

Ueber dich sollst du hinausbauen. Aber erst mußst du nur selber gebaut sein, rechtwinklig an Leib und Seele.

Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinaut!  
Dazu helfe dir der Garten der Ehe!

---

Ehe: so heiße ich den Willen zu z w e i e n, das e i n e zu schaffen, das mehr ist, als die es schufen.“